

Stichwort: BAYER

Informationen zum multinationalen BAYER-Konzern

**Probe-
Exemplar 2,-
DM**



Die wackeren Redakteure vom Stichwort BAYER bei ihrer Recherche:

Inhaltsverzeichnis

Aktiv gegen BAYER	2	Gesellschaft:	18	Politik	18
Belegschaft/Arbeitsplätze	5	Giftmüll	8	Produktionssicherheit:	6
Buchbesprechungen	20	Holzgifte	10	Propaganda:	17
Das Imperium	14	Impressum/Wir über uns	20	Standorte	14
Dritte Welt	12	In eigener Sache	2	Umweltgifte	12
Gentechnik	10	Ökonomie	15	Unfälle	8
		Pestizide	11	Wasser	9
		Pharma	11	Wissenschaft/Forschung	20



Kein Fortschritt zum Nulltarif

Der BAYER-Vorstandsvorsitzende H. J. Strenger macht Schlagzeilen. In Tokio, in Hannover, auf der Bilanz-Presskonferenz und bei vielen anderen Anlässen und Gelegenheiten poliert er das angeschlagene Image.

Das ist auch dringend erforderlich, denn mittlerweile wird nicht mehr nur über BAYER geredet, setzt sich nicht mehr nur die Öffentlichkeit kritisch mit dem BAYER-Konzern auseinander, sondern die Wertschätzung des Unternehmens in Wirtschaftskreisen selbst nimmt Schaden. Ausdruck hiervon ist der Aktien-Kurs. Obwohl der Konzern seit Jahren Traumumsätze und Rekord-Gewinne abrechnet, wird er an der Börse hoffnungslos unterbewertet. Und jeder Störfall, jeder größere Skandal läßt den Börsen-Kurs erneut schwanken.

Der BAYER-Chef tritt dem jetzt publikumswirksam entgegen. Er nehme die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst und werde sich bemühen, den Schutz der Umwelt und der Sicherheit zu verbessern. Und wörtlich: „Ergeben sich neue Erkenntnisse, werden wir nicht zögern, die Produktion von Erzeugnissen, deren Herstellung wir nicht länger verantworten können, einzustellen.“

Große Worte. Doch leider hat nicht BAYER die Produktion von PENTACHLORPHENOL freiwillig beschlossen, sondern die Bundesregierung hat – erstmals in der Geschichte unseres Landes – diesen Stoff verboten.

Außerdem – wir sind ja aus Erfahrung heraus äußerst mißtrauisch – stellt sich die Frage, worauf der Vorstandsvorsitzende seine Äußerung eigentlich bezieht? Auf die Werke der BAYER AG, auf den Konzern in der Bundesrepublik oder auf den gesamten Multi mit all seinen Werken in der Dritten Welt etc. Erfahrungsgemäß bezieht der Konzern begrüßenswerte Leistungen und Fortschritte nur auf die Mutter-Gesellschaft

BAYER AG. Und hier noch nicht einmal auf alle Werke, sondern nur auf die Werke in der Bundesrepublik. Bereits im Werk Antwerpen/Belgien der Mutter-Gesellschaft hört das Wohlwollen auf.

Aber wir brauchen gar nicht anzufangen, Kaffeesatz zu lesen. Es gibt eine andere Äußerung des großen Vorsitzenden, genau so offensiv und plakativ unterbreitet, jedoch bedeutend ehrlicher: „Fortschritt zum Nulltarif ist nicht möglich.“ Soll heißen, daß eben im Interesse des „Fortschritts“ schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt unabdingbar in Kauf genommen werden müssen. Und was „Fortschritt“ ist, bestimmt natürlich BAYER selbst.

Selbst DIE ZEIT stellte zu dem eingangs zitierten Strenger-Wort fest: „Gewiß, Papier ist geduldig, und die Annahme wäre reichlich naiv, jetzt seien die Vorstellungen darüber, was zu verantworten ist, nicht genau so strittig wie vorher. Doch Strengers Worte markieren einen neuen Stil und einen Maßstab, an dem die Chemie-Industrie gemessen wird.“

Zum Glück ist die Öffentlichkeit gegenüber der Chemischen Industrie immer weniger naiv und weiß auch, daß Papier geduldig ist. Und was den „neuen Stil“ bei BAYER anbelangt, so sehen wir in erster Linie darin eine neue Qualität von Öffentlichkeitsarbeit und nicht von Gewissen und Verantwortungsbewußtsein. Geschweige denn von Handeln. Aber den BAYER-Konzern daran messen, das werden wir tun, und die Öffentlichkeit sicher auch.

Mit umweltfreundlichen Grüßen
Axel Köhler-Schnura

In eigener Sache

Mitgliederversammlung im Vorfeld des BAYER- Prozesses.

Die nächste Mitgliederversammlung der BAYER-Coordination am 04. Juli 1987 hat besondere Bedeutung erhalten. Ende Mai reichte der BAYER-Konzern gegen unsere Organisation und den Sprecher der BAYER-Coordination, Axel Köhler-Schnura, beim Landgericht Köln Klage ein. Der Prozeß-Termin wurde vom Gericht auf den 30. September 1987 festgesetzt.

In der Klage werden der Organisation und unserem Sprecher jeweils DM 500.000,- bzw. 6 Monate Haft angedroht für den Fall, daß bestimmte Äußerungen aus unserem HV-Aufruf „Mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze

bei BAYER – weltweit!“ nicht unterlassen bzw. widerrufen werden. Der Vorstand sieht in dem Vorgehen des BAYER-Konzerns gegen uns einen massiven Angriff auf unsere demokratischen Rechte mit dem Ziel, uns, die unbequemen Kritiker, mundtot zu machen.

Das juristische Vorgehen des BAYER-Konzerns ist jedoch u. E. auch Ausdruck der Tatsache, daß die Arbeit der BAYER-Coordination und der Kritischen BAYER-Aktionäre an Wirksamkeit und Bedeutung gewonnen hat. Gerade im Vorfeld der Jubelfeiern des Konzerns zu seinem 125jährigen Jubiläum im Jahr 1988 möchte BAYER kritische Stimmen ihrer Wirksamkeit berauben und zum Schweigen bringen.

Deshalb wird auf der Mitglieder-Versammlung – aber nicht nur dort – die Diskussion über diesen Prozeß breiten Raum einnehmen. Zugleich wird der Vorstand über seine Arbeit berichten und die Formalia abwickeln.

Wir bitten alle Mitglieder und Freunde, den Termin wahrzunehmen und sich bei uns anzumelden. Wer übernachten will: Es ist für genügend Plätze gesorgt.

BAYER-Coordination
Hofstraße 27a
5650 Solingen 11

Aktiv gegen BAYER

Kirchliche Gruppen streben Vernetzung an

Vom 13. bis zum 15. März 1987 beschäftigten sich Vertreter von Gemeinden und der Kirchenleitung im Rahmen eines Seminars an der Evangelischen Akademie Mülheim mit multinationalen Konzernen. Die Tagungsleitung hatte dazu mehrere Aktionsgruppen gebeten, über ihre Erfahrungen zu berichten. In einer Bestandsaufnahme der inner- und außerkirchlichen Auseinandersetzungen mit Multis wurden Schlußfolgerungen für die Vorbereitung der nächsten Weltkirchen-Konferenz 1990 zum Thema „Erhalt der Schöpfung“ gezogen.

Neben einem Beobachter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie/BDI war auch ein ehemaliger Prokurist von BAYER anwesend. Ihn interessierten besonders die Ausführungen des Vertreters der BAYER-Coordination, Axel Köhler-Schnura.

Im Ergebnis verabschiedete die Versammlung eine „Schlußerklärung“, in der das offizielle „Dialog-Programm“ (Gesprächsreihe Kirche/Multi-Vertreter) kritisiert und zugleich gefordert wird,

das Wirken von Aktionsgruppen künftig umfangreicher zu unterstützen. In einem offenen Brief an die EKD und den Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik der Evangelischen Kirche forderten die Teilnehmer zudem weitergehende finanzielle Unterstützung dieser Gruppen.

In Dormagen gemeinsam gegen Jets

Seit Jahren steht das BAYER-Werk in Dormagen im Blickpunkt der Kritik. NATO-Jets gefährden mit riskanten Tiefflügen über das dortige BAYER-Werk die Bevölkerung des gesamten Niederrheins.

Vor einigen Monaten nahm BAYER öffentlichkeitswirksam Stellung. Der Konzern beteuerte, „mit regelmäßigen Kontakten zum Luftwaffen-Amt“ die verbotenen Überflüge zu „reduzieren“. Ein neues Meß- und Registrier-System wurde fotogen ins Bild gerückt.

Die Jungsozialisten in Worringen sehen darin nur Propaganda. Solange auch nur ein einziger Düsenjäger das Werk überfliegt, existiert die ungeheure Gefahr für Dormagen und die gesamte Region weiter. Immerhin wird im dortigen BAYER-Werk PHOSGEN – das durch Bhopal bekanntgewordene Todesgift – gelagert. Im Falle eines Absturzes würde

Zehntausenden ein schrecklicher Tod drohen.

Mittlerweile hat der verteidigungspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Willi Wimmer, zugegeben, daß die gefürchteten Tiefflüge nicht Alleingänge von Piloten, sondern geplante militärische Übungen sind. Die Jungsozialisten fordern deshalb, den militärischen Übungsverkehr zwischen Düsseldorf und Köln gänzlich einzustellen.

Auch der grüne Stadtrat von Dormagen, Norbert Frobel, fordert ein Ende der Tiefflüge über dem Gelände des BAYER-Werks und der BAYER-Tochter EUROPA-CHEMIE. Er sieht sich dabei einig mit der Betriebsgruppe der DKP bei BAYER/Dormagen.

BAYER-Nachbar in Monheim protestiert

Fred Lahmeyer, Pächter des Gutes Oedstein und BAYER-Nachbar, sprach von einer „Nacht- und Nebel-Aktion“. Ohne darüber informiert worden zu sein, korrigierte der BAYER-Konzern einen „angeblich falsch vermessenen Grenzverlauf“. Dabei wurde ein Hühner-Gehege des Pächters abgerissen.

BAYER stellte durch seinen Pressesprecher Michael Nassenstein zu dieser Vorgehensweise lakonisch fest, daß der

jetzt errichtete Zaun schöner sei als der alte. Zudem habe Lahmeyer mehrere Jahre das Gelände genutzt, ohne daß er eine Entschädigung an den Konzern habe entrichten müssen.

BAYER-Coordination in Nicaragua

Am 23. Januar 1987 hatte sich bei der BAYER-Vertretung in Nicaragua ungewöhnlicher Besuch angemeldet. Die Pastorin Friedel Geisler, Mitglied des Vorstandes der BAYER-Coordination, besuchte den Leiter der Vertretung, Herrn Zimmermann. Es ging um den Einsatz von BAYER-Pestiziden in Nicaragua. Immerhin strebt die Regierung die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologisch sinnvollere Methoden an. BAYER allerdings wird dazu nichts beitragen. Im Gegenteil, der Konzern ist nach wie vor an maximalem Absatz seiner Pestizide interessiert. „Wo BAYER einmal ist, gehen wir nicht mehr weg“, meinte Zimmermann.

Die BAYER-Coordination fordert einerseits maximale Reduzierung des Pestizid-Absatzes, andererseits Unterstützung der nicaraguanischen Regierung bei der Finanzierung ihrer Landwirtschaft. So soll Bayer – wie international üblich – auch in Nicaragua auf Kredit liefern und aufhören, die Finanzen zum



Jörg Heimbrecht / Jochen Malck

RHEINALARM

Die genehmigte Vergiftung

Kleine Bibliothek 447

219 Seiten mit zahlreichen Dokumenten,
DM 14,80

Das Buch enthüllt:

- ▶ Mit der Sandoz-Katastrophe, mit den Störfällen von Höchst, Ludwigshafen und anderswo ist nur ein Bruchteil der Chemie-Gefahren sichtbar geworden.
- ▶ Wie tagtäglich die Umwelt vergiftet wird und wo weitere Katastrophenherde verborgen sind.
- ▶ Dokumente aus Behörden und Industrie decken das Zusammenspiel von Staat und chemischer Großindustrie auf.
- ▶ Vertrauliche Liste aus dem Bonner Umweltministerium: Die 292 größten Umweltschädiger an Rhein, Mosel, Main und Neckar.

Pohl-Rugenstein

Druckmittel gegen die Regierung zu machen. Die BAYER-Coordination unterstützt das Nicaragua-Projekt des Vereins für Landwirtschaft und Umweltschutz (VFLU), bei dem eine pestizidfreie, ökologisch sinnvolle Landwirtschaft praktiziert wird.



Friedel Geisler

Erneut Unruhe in Monheim

Nachdem der BAYER-Konzern unlängst in Monheim die Bürger mit der Vernichtung bisheriger Spiel- und Erholungsflächen brüskierte, reißt der öffentliche Ärger in Monheim nicht ab. Die Ratsmitglieder aller Fraktionen sind auf BAYER sauer, weil auf dem Areal des Pestizid-Zentrums immer neue Versuchsfelder angelegt werden. „Wir können nichts dagegen tun“, ärgerten sich die Kommunal-Politiker im Planungs-Ausschuß. „BAYER hat auf seinem Gelände freie Hand.“

Insbesondere beunruhigt die Ratsmitglieder die Sicherheit auf dem BAYER-Gelände: „Kann BAYER eigentlich gewährleisten, daß von den Versuchsfeldern keine Gefährdung für unser Trinkwasser ausgeht?“, fragte CDU-Ratsherr Johannes Held und bekam vom Technischen Beigeordneten Weber nur ein Achselzucken zur Antwort.

Offen blieb auch die Frage des grünen Rats Herrn Cönen, was BAYER auf seinen Versuchsfeldern eigentlich konkret zum Schutz und Wohl von Pflanzen testet, wer letztlich kontrolliert, was dort so alles im Boden versickert?

Die Kritik ist nur zu berechtigt. Auch die BAYER-Coordination wies bereits darauf hin, daß der Einsatz bisher unbekannter Pestizide auf dem Versuchsgelände des Monheimer BAYER-Pestizid-Zentrums eine Gefahr für das Grundwasser darstellt. Und da der Konzern auch Pestizide in den Gewässerschutz-Zonen 2 und 3 ausbringt, die der Trinkwassergewinnung dienen, besteht auch Gefahr für das Trinkwasser.

Gegen neue Verbrennungsanlage in Dormagen

Kaum wurde in Dormagen bekannt, daß der BAYER-Konzern dort eine neue Giftmüll-Verbrennungsanlage plant, regte sich in der Öffentlichkeit Kritik.

Die DKP-Betriebsgruppe im Dormagener BAYER-Werk verweist auf die Störfälle in der gleichartigen BAYER-Anlage in Leverkusen und stellt fest: „Alle bisherigen Störfälle im Werk oder auf dem Rhein hätten ‚normalerweise‘ oder ‚im Durchschnit‘ gar nicht passieren dürfen und doch sind sie passiert. Was also ist mit einer solchen Müllverbrennungs-Anlage in einem so dicht besiedelten Gebiet und bei der ohnehin starken Belastung der Umwelt?“

Grundsätzlich wird gefordert, daß BAYER seine Forschungskapazitäten auf Produktionen verwendet, die keine Giftabfälle entstehen lassen. Zugleich wird für die Bevölkerung und Umweltschüt-

zer Einsichtnahme in die Akten und Kontrolle der Planung gefordert.

Auch für die Mitglieder des Umwelt-Ausschusses, der sich Anfang April mit den von BAYER vorgelegten Anträgen befaßte, taten sich eine ganze Reihe von Fragen auf. In erster Linie ging es um Umweltbelastungen und Sicherheitsrisiken. Deutlich warnte der Umwelt-Ausschuß auch vor „Müll-Tourismus“, d. h. der Entsorgung anderer Betriebe über die BAYER-Anlage.

Der Kritik hinsichtlich des Schadstoff-Auswurfes über den geplanten 100 m hohen Kamin begegnete der Werksleiter Dr. Anders mit dem – immer wieder beliebten – Hinweis darauf, daß „Schwefeldioxyd und Nitrogase deutlich unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten“ liegen werden.

ADALAT-Urteil in zweiter Instanz bestätigt

Bereits mehrere Prozesse hat BAYER gegen verschiedene Nachfolge-Hersteller ihres Herz-Medikamentes ADALAT verloren. Nachdem das Landgericht Hamburg am 15. Januar 1986 die Klage von BAYER gegen die Firma HEXAL-PHARMA abgewiesen hatte, ging BAYER in die zweite Instanz.

Allerdings ohne Erfolg. Am 31. März 1987 verlor BAYER vor dem Oberlandesgericht Hamburg. Damit ist der Vorwurf der Verletzung des Patentrechts, mit dem BAYER gegen seine Konkurrenten vorgeht, hoffentlich endgültig vom Tisch. Die Firma HEXAL darf ihr Produkt weiter vertreiben. Das Urteil belastet die BAYER AG mit 2 Mio. DM.

Arzneimittel-Netzwerk wehrt sich

Zu Angriffen des BAYER-Konzerns, des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie und der ständischen Zeitschrift „Der Deutsche Arzt“ stellt das „arznei-telegramm“ fest: „Aus dem Zusammenhang gerissen, unter Weglassung entscheidender Details, wie z. B. des Briefkopfes BAYER AG/Konzernverwaltung RG/Rechtsabteilung und mit Pseudo-Faksimile-Dokumenten macht ein Herr Kieselbach – jetzt Chefredakteur der Zeitschrift ‚Der Deutsche Arzt‘, früher Chefredakteur der Fleischzeitung ‚Sonntagsbraten‘ – seit Monaten Stimmung gegen das ‚arznei-telegramm‘ und gegen das in Berlin ansässige Institut für Arzneimittel-Information. Der Hartmann-Bund, Verband der Ärzte Deutschlands e. V., und der Chefredakteur Kurt Kieselbach mußten sich bereits verpflichten, es zu unterlassen, ehrabschneidende und unwahre im-

‚Deutschen Arzt‘ abgedruckten Behauptungen erneut aufzustellen oder zu verbreiten. Die Haltlosigkeit der Behauptungen Herrn Kieselbachs ergibt sich aus den fast zu jedem Artikel erfolgten Gendarstellungen. Das Landgericht Köln hat den Deutschen Ärzte-Verlag als Verlagsgesellschaft des ‚Deutschen Arztes‘ gezwungen, eine solche Gendarstellung abzdrukken, weil der Deutsche Ärzte-Verlag die Bestimmungen des Landes-Pressgesetzes von Nordrhein-Westfalen nicht beachtet.“

Was war geschehen?

1986 gründete der von Dr. Moebius geleitete kritische Informationsdienst „arznei-telegramm“ ein „Netzwerk der gegenseitigen Information“. Über dieses Netzwerk melden die angeschlossenen Ärzte unerwünschte Arzneimittel-Nebenwirkungen, die dann wiederum ausgewertet und allen angeschlossenen Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Zielsetzung dieses Netzwerkes ist es, die Arzneimittel-Sicherheit positiv zu fördern.

Selbstverständlich hat Dr. Moebius auch der Pharma-Industrie und auch dem BAYER-Konzern die Mitnutzung des Netzwerkes angeboten. Immerhin schreibt das Arzneimittelgesetz zur Entdeckung bislang unbekannter unerwünschter Wirkungen ein Zusammenwirken aller beteiligten nationalen Stellen, möglichst in Zusammenarbeit mit internationalen Stellen vor.

Im Gegensatz zu anderen Firmen des In- und Auslandes hat der BAYER-Konzern das Angebot zur Zusammenarbeit unbeantwortet gelassen. Ebenso wie der von BAYER, HÖLCHST und einigen wenigen anderen dominierte Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie. Statt dessen, setzte der Konzern seine juristischen Adlanten, Dr. Strucksberg und Prof. Eckert in Bewegung.

Diese forderten per Einschreiben mit Rückschein Offenlegung des Informanten in einem von dem Netzwerk im Oktober 1986 gemeldeten Fall (Fall 1199/ BAYER-Medikament IMPLETOL).

Das „arznei-telegramm“ stellt dazu fest: „Wir lehnen es auch ab, per ‚Einschreiben mit Rückschein‘ mit der Rechtsabteilung des BAYER-Konzerns über Beobachtungen von Ärzten zu korrespondieren. ... Das arznei-telegramm hält sich unverändert zur Kooperation mit den verantwortlichen Stellen bereit. Nun sind mögliche Partner am Zuge.“

Bauausschuß in Burscheid fordert Zahlung

Das Versuchsgut HÖFCHEN der BAYER AG gefährdet den alten Herrnsitz „Haus Landscheid“ vor den Toren der Stadt Burscheid. Aufgrund fehlender Kanalisation und ungenügender Wasserführung strömt bei Regen das Wasser von den umliegenden BAYER-Hängen ans Haus und zerstört die Fundamente.

Der Bauausschuß der Stadt Burscheid forderte von BAYER die Finanzierung geeigneter Wasserführungs-Maßnahmen.

Greenpeace prangert BAYER an

Wie berichtet, entnahm die Umweltschutz-Organisation Greenpeace am 17. Dezember 1986 im Rahmen einer spektakulären Aktion Proben aus den Abwasser-Rohren des BAYER-Werkes in Leverkusen. Die Ergebnisse der Analysen liegen jetzt vor.

In einem offenen Brief an das Bundes-Umweltministerium und den nordrhein-westfälischen Umwelt-Minister Matthiesen wirft Greenpeace dem Chemie-Konzern BAYER vor, durch unverantwortliche Giftmüll-Beseitigung das Trinkwasser von 20 Millionen Menschen mutwillig zu verschmutzen. Die Analysen der Umweltschutz-Organisation haben ergeben, daß BAYER auf den Tag hochgerechnet mehr als 160 to stark giftiger Stoffe in den Rhein einleitet.

Nach den Messungen eines unabhängigen Labors liegen die folgenden Werte über den genehmigten Grenzwerten (in Klammern):

- Blei 0,56 gm/l
- Cadmium 0,19 mg/l (0,06 mg/l)
- Phenole 5,30 mg/l (1,0 mg/l)

Der BAYER-Konzern wies die Vorwürfe von Greenpeace als falsch zurück. Ein Unternehmenssprecher sagte, die Umweltschutz-Organisation beziehe sich auf Momentwerte, die sie mit maximal-theoretischen Abwasserwerten des längst veralteten Einleiterbescheides von 1981 hochgerechnet habe. Die von Greenpeace angegebenen Werte seien

um das Hundertfache überhöht. Die Abwässer würden ordnungsgemäß gereinigt und entsprechend den Regelungen des Erlaubnisbescheides eingeleitet.

Wir erinnern uns: Greenpeace führte seine Aktion am 17. 12. 1986 u. a. deshalb durch, um die Veröffentlichung der Einleiterbescheide zu erreichen. Der BAYER-Konzern könnte öffentliche Kritik rasch aus der Welt schaffen, würde er seine Einleiterbescheide zugänglich machen.

Im spanischen Vergiftungs-Prozeß erneut BAYER wegen NEMACUR angegriffen

Wieder einmal verschickt der BAYER-Konzern im In- und Ausland in hoher Auflage eine Stellungnahme. Unter dem resistenten BAYER-Blatt mit dem Slogan „BAYER forscht für den Umweltschutz“ stellt der Konzern fest: „BAYER weist NEMACUR-Hypothese entschieden zurück.“

Erstmals droht der Konzern in dieser Stellungnahme auch: „Die BAYER AG behält sich das Recht vor, gegen falsche Behauptungen vorzugehen, die wissenschaftlich nicht fundiert sind.“

Der rigide Ton und der große – auch internationale – Aufwand der BAYER-Öffentlichkeits-Abteilung kann nicht verhindern, daß der Konzern immer wieder mit den 25.000 Vergiftungen und den ca. 600 Vergiftungstoten in Spanien im Jahr 1981 in Verbindung gebracht wird. Und zwar, obwohl BAYER und auch die spanische Regierung als Ursache für die Massenvergiftungen „verunreinigtes Speiseöl“ ansehen.

In dem in Madrid am 30. März 1987 begonnenen Prozeß haben mehrere Rechtsanwälte den BAYER-Konzern beschuldigt, in Spanien mit Pestiziden experimentiert zu haben und derartig die Vergiftungen und die Todesfälle herbeigeführt zu haben. Die Anwälte konnten bei Gericht durchsetzen, daß mit dem BAYER-Pestizid NEMACUR gerichtswirksame Tests an 30 Affen durchgeführt werden. Auch wollen die Richter von den Behörden Informationen über die Anwendung der Pestizide, Genehmigungen und mögliche negative Auswirkungen einer gleichzeitigen Verwendung der BAYER-Gifte NEMACUR, NEMACUR COMBI und NERMACUR OFTANOL.

Mittlerweile wurde die „NEMACUR-These“ auch von einem Nebenkläger, der die Interessen einer Verbraucher-Vereinigung vertritt, in den Prozeß eingebracht. Auch er forderte das Gericht auf, von den Behörden Informationen über die BAYER-Pestizide einzuholen.

Die Auseinandersetzung in der spanischen Zeitschrift CAMBIO 16 flammt ebenfalls wieder auf. Diese Zeitschrift

wurde dadurch bekannt, daß sie umfangreich über die „NEMACUR-These“ berichtete, Untersuchungen von Ärzten und Wissenschaftlern zu dieser Frage veröffentlichte und sich damit heftige Reaktionen des BAYER-Konzerns zuzog. Nun wird sie von BAYER bereits wieder angegriffen, weil sie erneut über NEMACUR schrieb.

Belegschaft / Arbeitsplätze

Ausländische Kolleginnen/ Kollegen

Mehr als 3.500 ausländische Kolleginnen und Kollegen beschäftigt der BAYER-Konzern in den fünf bundesdeutschen Werken der BAYER AG (Leverkusen, Dormagen, Krefeld, Wuppertal, Brunsbüttel). Das entspricht ca. 6 % der Gesamtbeschäftigten-Zahl.

Interne Weiterbildungs-Maßnahmen

1985 nahmen rund 18.000 der knapp 64.000 Kolleginnen und Kollegen der bundesdeutschen Werke der BAYER AG an beruflichen Bildungs-Veranstaltungen innerhalb des Betriebes teil. Damit erreicht der Anteil nahezu 30 %.

Betriebsrenten

Alle Beschäftigten der BAYER AG sind nach 5 Jahren Anwartszeit anspruchsberechtigt auf eine Betriebsrente. Derzeit beziehen 28.000 Kolleginnen und Kollegen eine derartige Rente. Nach 35–40 Arbeitsjahren können sie mit bis zu 20 % des letzten Bruttolohns rechnen.

Vorschlagswesen bringt Profit

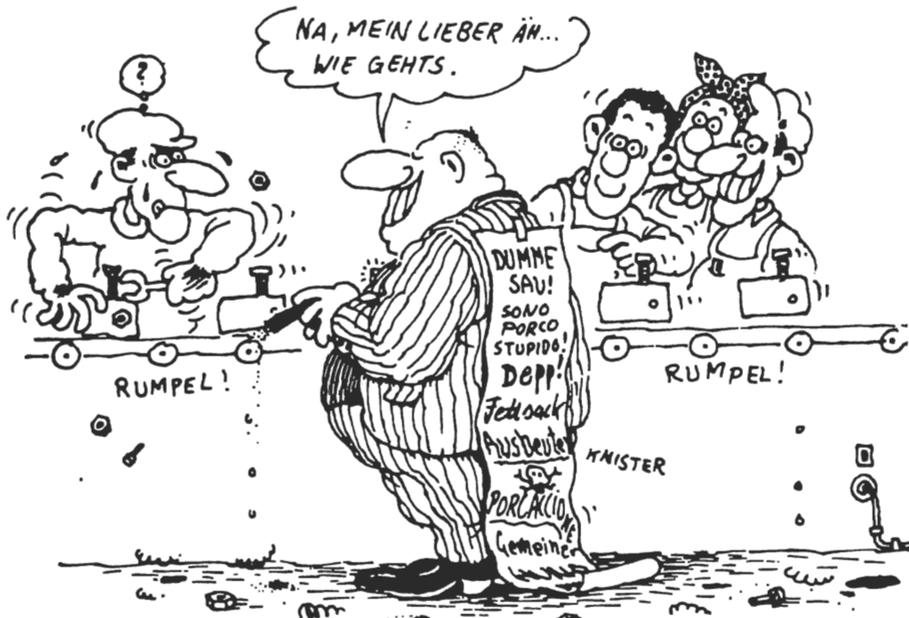
Rekordergebnis im BAYER-Vorschlagswesen: Prämien in Höhe von 1,487 Mio. DM wurden für 1.243 Vorschläge ausgezahlt. Eingereicht wurden insgesamt 2.968 Vorschläge.

Hauptgewinner ist der BAYER-Konzern. Wurde durchschnittlich eine Prämie von 1.197,- DM gewährt, so beträgt die jährliche Ersparnis für den Konzern im Durchschnitt nahezu das Neunfache, nämlich 9.817,- DM. Die Ersparnis in den Folgejahren kommt hinzu. Da ändert es auch nichts, daß ein Mitarbeiter des Geschäftsbereiches Pestizide mit 4.000,- DM die höchste Prämie seit Existenz des Vorschlagswesens erhielt.

Rein rechnerisch hatten von 1.000 Beschäftigten 54,6 Kolleginnen und Kollegen eine Idee. Brunsbüttel liegt dabei mit 164,2 Vorschlägen auf 1.000 Beschäftigte an der Spitze. Es folgt Elberfeld mit 65,7, Uerdingen mit 64,3, Dormagen mit 56,2 und Leverkusen mit 44,6.

Der Konzern weiß, wie lukrativ das

Vorschlagswesen für die Profite ist. Deshalb werden dieses Jahr alle Mitarbeiter der verschiedenen Werke persönlich angeschrieben und zum Einreichen von Vorschlägen angeregt. Freikarten für sportliche und kulturelle Veranstaltungen sowie Sachpreise sollen das Interesse weiter stimulieren.



Aut: Gerhard Seyfried, Freakadellen und Bulletten

1 Unterschriftensammlung

Augenwischerei um Belegschaftszahlen

Der BAYER-Konzern machte in der Presse Schlagzeilen mit der Meldung, die Belegschaftszahl sei um 4,5 % gestiegen.

Dies ist Augenwischerei. Ausschließlich die Zahl der Beschäftigten in der BAYER AG, der Muttergesellschaft des Konzerns, stieg. Betrachtet man hingegen die Zahl aller BAYER-Beschäftigten in der Bundesrepublik und die Belegschaftszahl des Gesamt-Konzerns weltweit, so ergeben sich in beiden Fällen reduzierte Werte.

Bei BAYER Inland sank die Belegschaftszahl von 95.621 im Jahr 1985 um mehr als 2 % auf 93.653 im Jahr 1986.

Auch bei BAYER Welt sank die Belegschaftszahl um ca. 2 % von 176.080 im Jahr 1985 auf 173.000 im Jahr 1986.

Einher geht der Abbau der Belegschaft im Konzern mit einem Rekord-Niveau bei der Auslastung der Kapazitäten. Das ebenfalls bereits sehr gute Vorjahres-Niveau wurde übertroffen.

Steigerungen der Stückzahlen bzw. des mengenmäßigen Umsatzes bei reduzierter Belegschaft, das ist eines der Geheimnisse der BAYER-Gewinne. Dazu paßt es, wenn im Geschäftsjahr die Personal-Aufwendungen um 4,3 % gesenkt wurden.

Neue Belegschafts-Aktien

Auch in diesem Jahr bietet der Konzern den Kolleginnen und Kollegen der BAYER AG – nicht des gesamten Konzerns (!) – die Möglichkeit an, BAYER-Aktien zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Auch die Geschäftsführung der Konzern-Tochter EUROPACHEMIE hat sich entschlossen, der Belegschaft dieses Angebot zu unterbreiten.

Jeder Mitarbeiter kann nach diesem Angebot bis zu 1/24 seines Brutto-Jahreseinkommens 1986 in BAYER-Aktien anlegen. Zugrunde gelegt wird der Kurs vom 25. Juni 1987, einen Tag nach der BAYER-Hauptversammlung. Der Kurs wird um DM 35,- reduziert.

Bei den BAYER-Vorzugsaktien für Beschäftigte ist es allerdings noch schwieriger als bei normalen Aktien, seine Aktionärsrechte wahrzunehmen. So kommt es in der Praxis dazu, daß mit diesen Aktien die Konzern-Leitung und die Banken ihre Vormachtstellung festigen.

Der größte BAYER-Verein ist der Jubilar-Verein

Rund 500 der fast 23.000 Mitglieder des „Vereins der Jubilarer der BAYERAG“ sind zur diesjährigen Hauptversammlung in das Kasino des Leverkusener Werkes gekommen. Die ehemaligen Beschäftigten der BAYER AG erteilten

ihrem Vorstand einstimmig Entlastung und erklärten sich mit der Wiederwahl von Dr. Gerhard Kienast (Vorsitzender/ehemaliger Werkleiter Krefeld), Harald Brosch (stellvert. Vorsitzender) sowie Rudolf Gabriel, Wilhelm Horn, Heinz Joosten, Willi Kaster, Dr. Willy Kisselmann, Günter Menzel, Maria Moenen, Willi Müller, Leo Rohrbeck und Gerda Söhnchen einverstanden. Neu wählten sie hinzu Irmgard Esser und Hermann Schülke. Der Verein verfügt über ein Guthaben von über 1 Mio. DM.

Niedrige Wahlbeteiligung bei Betriebsrat-Wahlen

Bei den stattgefundenen Betriebsrats-Wahlen gingen im Durchschnitt lediglich 60 % der Belegschaften zu den Urnen. Diese niedrige Wahlbeteiligung deckt sich mit dem niedrigen Organisationsgrad der IG CHEMIE in den Werken der BAYER AG (ca. 30 bis 40 %). Damit drückt sich das geringe Vertrauen der Belegschaften in „ihre“ Gewerkschaft und „ihren“ Betriebsrat aus. Die sozialpartnerschaftliche, auf Verkleisterung der Widersprüche orientierende Politik der Gewerkschaftsfunktionäre ist hierfür die Ursache.

Erfreulich, daß die oppositionelle Liste „Kolleginnen und Kollegen für eine durchschaubare Betriebsrats-Arbeit“ ihre vier Sitze im Betriebsrat Leverkusens behalten konnten.

Produktions-Sicherheit

50.000 Tote pro Jahr aufgrund gefährlicher Arbeitsstoffe

Der aktuelle Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung weist 200 berufsbedingte Todesfälle aus. Diese Zahl setzt Wolfram Weinmann vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) entgegen, der von ca. 50.000 jährlichen Todesfällen aufgrund der Einwirkung von Gefahrstoffen ausgeht.

Auf einer Tagung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz führt Reinhold Konstantyn von der Abteilung Sozialpolitik des DGB aus, daß weitaus mehr als 30.000 Arbeitnehmer einer durch die Arbeitsstoffe „zumindest im Sinne einer Teilverursachung“ ausgelösten Krebserkrankung zum Opfer fallen. Daneben seien vor allem Erkrankungen der Atemwege, des Stoffwechselsystems und des Blutbildes auf chemische Stoffe zurückzuführen.

Auch für die rund 100.000 BAYER-Beschäftigten in der Bundesrepublik dürften diese DGB-Zahlen von größter Bedeutung sein. Würde BAYER seine im Rahmen der umfassenden werksärztlichen „Betreuung“ gewonnenen Ergebnisse offenlegen, ließen sich hier bestimmt präzisere Feststellungen machen.

MDI ohne PHOSGEN

Bei BAYER wird in mehreren Standorten METHYLENDIPHENYLDIISOCYANAT/MDI – ein Vorprodukt der Kunststoffproduktion – hergestellt. Die Produktion steht insbesondere deshalb im Kreuzfeuer der Kritik, weil dabei große Mengen PHOSGEN eingesetzt werden. Dieser Stoff wurde bekannt durch die Bhopal-Katastrophe. Dort fielen diesem Gift Hunderttausende von Menschen zum Opfer.

1988 soll bei BAYER in Brunsbüttel eine neue MDI-Anlage angefahren werden. Die örtlichen Bürgerinitiativen, die GRÜNEN, die BAYER-Coordination und andere protestieren heftig gegen dieses Vorhaben. Einer der Kernpunkte der Kritik ist der PHOSGEN-Einsatz.

Nun entwickelt die dänische HALDOR TOPSØE A/S zusammen mit einer amerikanischen und einer japanischen Firma ein neues Verfahren für die MDI-Produktion. Ziel ist der Verzicht auf PHOSGEN.

Gewerkschaftlicher Jugend-Ausschuß in Leverkusen für Umweltschutz

Der Jugend-Ausschuß der IG CHEMIE-PAPIER-KERAMIK (IG CPK) in Leverkusen legte zur DGB-Kreisjugend-Delegierten-Konferenz einen Antrag zur Umwelt- und Chemie-Politik vor. Er fordert in seinem Antrag eine umwelt- und menschenverträgliche Chemie-Produktion. Dazu wird eine ganze Reihe von konstruktiven Vorschlägen unterbreitet. Es werden aber auch z. B. „verschärfte Strafbestimmungen bei Umwelt-Delikten gegen die für die Produktion Verantwortlichen“ und die „Verankerung von Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten bei Umweltschutz-Maßnahmen im Betriebsverfassungsgesetz“ gefordert.

Die Vorschläge der Chemie-Jugend decken sich vollständig mit denen der BAYER-Coordination und vieler anderer Verbände und Parteien. Bei einer Feststellung jedoch gehen die Meinungen sicherlich auseinander. Die Chemie-Jugend möchte die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit ohne Produktions-einschränkungen gewährleisten. Insbesondere wird auch darauf beharrt, die

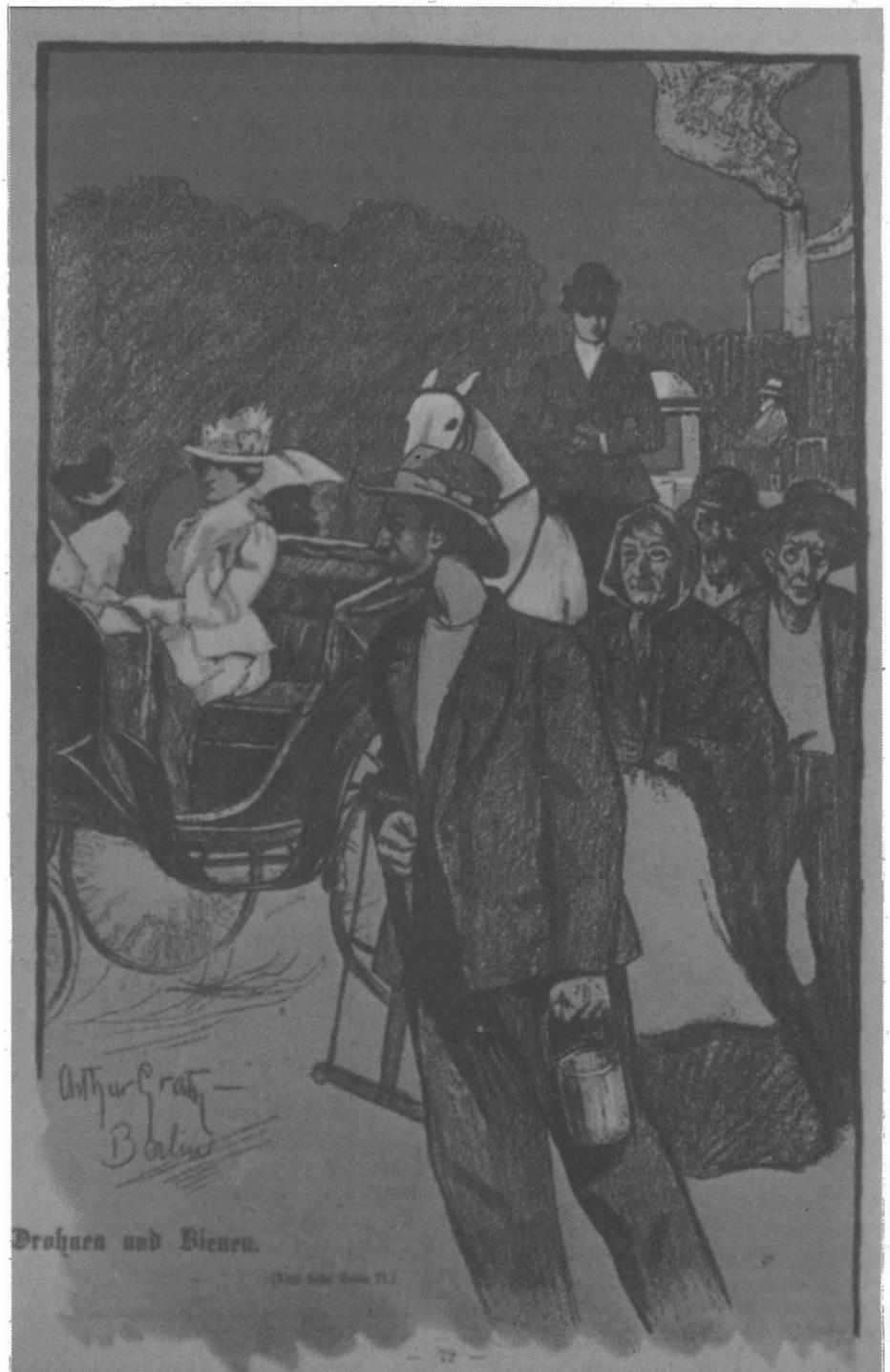
CHLORKOHLLENWASSERSTOFF-Produktion beizubehalten.

Da jedoch eine Umweltverträglichkeit der CHLORKOHLLENWASSERSTOFF-Produktion unmittelbar nicht zu erreichen ist, fordern die GRÜNEN, viele Verbände und auch wir eine Einstellung dieser Produktion.

Es ist ein Irrtum der Chemie-Jugend, auf einer umfassenden Ablehnung von Produktions-Einschränkungen und Verboten zu beharren. Bestimmte Stoffe sind einfach grundsätzlich nicht umwelt- bzw. menschenverträglich. Das kürzlich durch die Bundesregierung ausgesprochene Produktions- und Ver-

triebs-Verbot für PENTACHLORPHENOL belegt dies. Ein Verbot derartiger Stoffe ist unumgänglich.

Wenn die Chemie-Jugend Verbote und Einschränkungen mit der Gefährdung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang stellt, so ist das sicherlich nicht zulässig. Die Arbeitsplätze müssen auch bei Verboten und Produktions-Einschränkungen erhalten bleiben. Die Umstellung auf eine menschen- und umweltverträgliche Produktion – unter Ein-schluß des Verbots bestimmter Stoffe – muß bei Erhalt sämtlicher Arbeitsplätze erfolgen.



Gesundheitsgefahren durch Arbeitsstoffe

Bezeichnenderweise werden in der Bundesrepublik offiziell kaum Untersuchungen darüber durchgeführt, welche Auswirkungen für die menschliche Gesundheit der Kontakt mit Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz hat. Die Diskussion über diese Probleme muß sich deshalb auf ausländische Arbeiten, u. a. aus den USA und Finnland, stützen.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI) hat zu dieser Frage den neuesten Forschungsstand zusammengetragen. Daraus ergibt sich ein erschreckendes Bild:

In zahlreichen Arbeitszusammenhängen droht Unfruchtbarkeit. Bei Frauen ist sie beispielsweise bei Kontakt mit Cadmium, Quecksilber und Blei, Chromverbindungen, Pestiziden und radioaktiver Strahlung nachgewiesen. Bei Männern beispielsweise bei Kontakt mit Blei, Mangan, Dibrom-Chlorpropan und radioaktiver Strahlung, aber auch bei Hitze und Lärm.

Fehlgeburten hängen ebenfalls nachweislich mit beruflichen Belastungen zusammen. Belegt ist dies für Frauen, die u. a. mit Arsen, Blei und Polyvinylchlorid zu tun haben. Darüber hinaus sind auch bestimmte Streßfaktoren als Ursache anzusehen. Auch bei Männern können Arbeitsbelastungen verantwortlich für Fehlgeburten ihrer Frauen sein. Gesicherte Zusammenhänge bestehen hier u. a. für Abwasserreinigungs-Anlagen und Arbeiten in der chemischen Industrie.

Bei Mißbildungen gibt es für Männer und Frauen wiederum gesicherte Zusammenhänge u. a. bei Dioxin, Pestiziden und radioaktiver Strahlung.

In der „Deutschen Liste maximaler Arbeitsplatz-Konzentrationen gefährlicher Arbeitsstoffe“ (MAK-Werte) sind bisher nur sehr wenige fruchtsschädigende Gefahrstoffe aufgeführt. Zudem wird das entsprechende Risiko häufig unterschätzt, weil die Risiko-Einstufung zu einem großen Teil auf Tierversuchen beruht.

Unfälle

Gaswolke in Dormagen

Am 10. März 1987 trat in einem Pestizid-Betrieb des BAYER-Werkes in Dormagen nach Angaben der Werksleitung das starkkriechende Gas SCHWEFELWASSERSTOFF aus. Ursache hierfür war ein undichter Kühler. Die Bevölkerung, so die Werksleitung, war nicht gefährdet.

Pestizid-Transport-Unfall bei Duisburg

Am 03. März 1987 kam es im Bereich des Autobahn-Kreuzes Duisburg-Hamborn zu einem schwerwiegenden Unfall. Der Lastzug eines BAYER-Subunternehmers aus Borken war in der Nacht auf der spiegelglatten Fahrbahn des Zubringers von der A 42 zur A 59 ins Schleudern geraten und hatte sich einmal um die eigene Achse gedreht. Dabei riß sich der Anhänger los und verlor seine Ladung. 35 Fässer eines hochgiftigen flüssigen Insektizids aus dem BAYER-Werk Dormagen polterten auf die Fahrbahn. Es handelte sich um eine Phosphorsäure-Ester-Verbindung, die an Gefährlichkeit mit E 605 vergleichbar ist. Sie war für Korea bestimmt.

Mindestens zwei der Fässer liefen aus, 2 weitere schlugen leck. Mindestens 400 Liter Gift wurden auf diese Weise freigesetzt. In unmittelbarer Nähe der Fässer befand sich ein Kanalschacht. Angaben darüber, ob das Gift dort hineingelaufen ist, wurden nicht gemacht.

Wieder einmal wurde von BAYER/Dormagen die stereotype Meldung verbreitet: „Eine Gefahr für die Bevölkerung bestand nicht“. Der Leiter des Duisburger Amtes für Stadtentsorgung, Michael Kohls, erklärte, daß man Glück gehabt hätte. Durch die extreme Kälte sei das Gift sehr zähflüssig gewesen und hätte mit einem Bindemittel aufgesogen werden können.

Bedenklich stimmt hingegen, daß mehrere cbm Erdreich abgetragen und abtransportiert werden mußten. Wenn also das Gift sich ausgebreitet hat, weshalb soll es dann nicht auch in den Kanalschacht geflossen sein?

Ab 3.30 Uhr nachts begannen Mitarbeiter der Duisburger Feuerwehr, von Kopf bis Fuß in Schutzanzüge gehüllt, mit den Bergungsarbeiten. Erst gegen 5.00 Uhr morgens ließ sich eine telefonische Verbindung mit BAYER/Dormagen herstellen. Ein Beispiel dafür, wie problematisch im Ernstfall die Zusammenarbeit mit dem Konzern ist.

Giftmüll

Geplante Müllverbrennung in Dormagen

War bisher bekannt, daß in Dormagen ca. 40–45.000 to anorganischen und damit giftigen oder nicht abbaubaren Abfalls anfallen, so wurde jetzt bekannt, daß insgesamt jährlich 270.800 to Abfall entsorgt werden müssen. Davon

werden 43.100 to verbrannt. Darunter ca. 34.000 to giftigen bzw. nicht abbaubaren Abfalls.

Von den verbrennbaren Abfällen wurden lediglich 12.500 to in Dormagen selbst verbrannt, während der überwiegende Teil in die Werke Leverkusen oder Krefeld gebracht wurde. Dies soll durch den Bau einer neuen Verbrennungsanlage überflüssig werden. BAYER möchte „Änderungen in der Produktion, dem Wegfall bisheriger Entsorgungswege, verschärften Maßnahmen des Umweltschutzes und Veränderungen in der Ge-
setzung“ Rechnung tragen.

Die anfallenden Verbrennungsrückstände sollen auf der Giftmüll-Deponie des BAYER-Werkes in Rheinfeld gelagert werden.

BAYER-Müll in Brunsbüttel

Das Thema „Giftmüll“ wird immer brisanter. Es gibt immer häufiger Schwierigkeiten, Gelände für Sondereponien bereitzustellen. Der Widerstand von Seiten der Bevölkerung wächst.

Der BAYER-Konzern denkt vorausschauend. Er möchte sichergehen, daß die öffentliche Deponie Ecklak auch noch in einigen Jahren die Giftabfälle des BAYER-Werkes Brunsbüttel aufnehmen kann. Deshalb kauft BAYER heute, da an eine Erweiterung längst noch nicht zu denken ist, das Gelände rund um die Deponie auf. Dabei trifft der Konzern selbstverständlich auf keinerlei Widerstand. Soll die Deponie dann der-
einst für die Abfallmassen der neuen BAYER-Müllverbrennung erweitert werden, wird es auch keinen Widerstand mehr geben. Der einzige Anwohner ist ja nur noch BAYER selbst.

Kontrolle des Giftmülls in Leverkusen

Zwei Beamte des Leverkusener Amtes für Umweltschutz und Ordnungsangelegenheiten sind verantwortlich für die Erfassung und Kontrolle des Anfalls und der Entsorgung von Giftmüll. Insgesamt sind sie für ca. 1.200 Unternehmen zuständig. Darunter der BAYER-Konzern, das größte Unternehmen der Stadt. Bei einer derartigen Unterbesetzung kann von wirkungsvoller Kontrolle und Überwachung nicht mehr die Rede sein.

Mehr als 100 Transporteure befördern in Leverkusen schädlichen Müll. Zwei Transporteure haben sich auf hochbrisanten Abfall spezialisiert.

Ein ausgeklügelter Papierkrieg soll den Weg des Giftmülls zwischen Erzeuger, Entsorger, Beförderer und Deponie nachvollziehbar und kontrollierbar machen. Die Behörde soll die Papiere zu Beginn und am Ende der Aktion überprü-

fen, die Polizei das Frachtgut. Beide stehen jedoch den Anforderungen mehr als hilflos gegenüber. Die zwei Beamten können die Papierflut nicht bewältigen, die Polizei hat keine Ahnung von Chemie.

Da BAYER in Leverkusen zugleich Giftmüll-Erzeuger und Entsorger ist, kontrolliert der Konzern den Großteil seiner Papiere selbst. Während bei der Behörde ca. 10.000 Giftmüll-Begleitscheine archiviert sind, hat der Konzern allein 100.000 abgelegt.

Giftmüll-Verbrennung in Brunsbüttel

Bekanntlich bereitet BAYER in seinem Werk in Brunsbüttel die Installation einer Giftmüll-Verbrennungsanlage (Gasphasen-Oxidationsanlage) vor. Diese Anlage soll vor allem zwar BAYER-Giftmüll „entsorgen“, darüber hinaus jedoch auch Sondermüll aus ganz Schleswig-Holstein.

Am 17. Februar 1987 fand der nach dem Verwaltungsgesetz Schleswig-Holsteins vorgeschriebene Erörterungstermin zur Planfeststellung der vorgesehenen Anlage statt. In nicht-öffentlicher Sitzung. Anwesend waren die Vertreter der Gewerbeaufsicht Itzehoe als Genehmigungs-Behörde, Vertreter des Landwirtschafts-Ministeriums, des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft und vom Technischen Überwachungs-Verein (TÜV) Norddeutschland, verschiedene Gutachter und die Vertreter des BAYER-Werkes unter Leitung des Werksdirektors Dr. Klaus Kleine-Weischede.

Behandelt wurden insgesamt fünf Einwendungen. Davon trug eine 794 Unterschriften und eine weitere war von 26 Personen unterzeichnet.

Für die Anwender drängte sich der Verdacht einer wohlwollenden Zusammenarbeit der Behörden mit der BAYER AG auf. Wurde doch der Einflußbereich der Bedeinträchtigungen durch die Müll-Verbrennungsanlage beispielsweise scheinbar willkürlich auf lediglich 2.000 m festgesetzt. Auch bei der 80tägigen Prüfung der bereits seit 2 1/2 Jahren versuchsweise laufenden Anlage wurden von den Behörden nur wenige, ausgewählte Stoff-Gruppen gemessen. Zugleich spricht das Balschmieter-Gutachten von etwa 250 unbekanntem Stoffen, die durch die Anlage freigesetzt werden könnten. Dementsprechend forderten die Einwander zu Recht, daß eine Genehmigung erst dann ausgesprochen werden soll, wenn die Unbedenklichkeit dieser Stoffe feststünde. Besteht doch die Gefahr einer Umweltverseuchung durch Dioxine und andere gefährliche Toxine.

Wie sich BAYER mit diesem Einwand auseinandersetzt, machte die Antwort deutlich: Wenn man Holz im Kamin verbrennt, kommen im Rauch ebenfalls Dioxine vor. – So einfach ist das. Zudem orientiere sich eine Genehmigung an dem derzeitigen Stand der Technik, dem durchschnittlich technischen Standard, nicht am technisch Machbaren.

Bei der Diskussion um die Verbrennungs-Temperatur mußten die BAYER-Vertreter zugeben, daß die Entstehung von Dioxinen in der Anlage nicht ausgeschlossen werden kann. Zwar würden bei 1.200 Grad die dioxinhaltigen POLYCHLORIERTEN BIPHENYLE (PCB) vernichtet, doch könnten bei der Rauchgasab-

kühlung neue Dioxine entstehen. Auch wußte niemand zu sagen, wie hoch der PCB-Dioxin-Gehalt in den zu verbrennenden Giftstoffen sei.

Strittig waren weiterhin die Fragen der Umweltbelastung durch Schwermetalle, Brandgefahr und durch den Salzgehalt in den Abwässern. Aus den Unterlagen ging dabei bereits hervor, daß sich in dem Salz Dioxin befinden wird.

Weiterhin wurde bei der ganztägigen Erörterung auch darauf hingewiesen, daß die Technische Anleitung-Luft (TA-Luft) keine Grenzwerte festsetzt, sondern lediglich ein Minimierungsgebot vorsieht. Das bedeutet, daß das Gewerbeaufsichtsamt in Itzehoe die Grenzwerte selbst festlegen muß. Nach allen Erfahrungen wird hier BAYER seine Einflußmöglichkeiten zu nutzen wissen.

Auch nach dem Erörterungs-Termin bleiben die Einwander dabei: ihr Recht auf Leben und Gesundheit wird durch BAYER beeinträchtigt.

Wasser

Einleitungen in Leverkusen

Nach eigenen Angaben leitet BAYER in Leverkusen stündlich 10 kg Schwermetalle ein, darin enthalten jeweils 10 g Cadmium und Quecksilber.

An organischen Stoffen (chemischer Sauerstoff-Bedarf/CSB) leitet BAYER/Leverkusen pro Stunde 3 to, an Kohlenwasserstoffen stündlich 10 kg ein. Der Anteil halogener Kohlenwasserstoffe macht 3 kg aus.

Daraus ergeben sich täglich 240 kg Schwermetalle, 72 to organische Stoffe, 240 kg Kohlenwasserstoffe und 72 kg halogenierte Kohlenwasserstoffe.

Demgegenüber ermittelte die Umweltschutz-Organisation Greenpeace aufgrund der im Dezember 1985 im Rahmen einer spektakulären Aktion genommenen Abwasserproben tägliche Einleitungen von mehr als 160 to stark giftiger Stoffe.

BAYER in Antwerpen freigesprochen

Das belgische BAYER-Werk in Antwerpen gehört zur BAYER AG. Es ist u. a. dadurch bekannt, daß es jährlich ca. 400.000 to giftige Dünnsäure in die Nordsee einleitet. Und dies, obwohl in anderen Werken der BAYER AG umweltfreundliche Wiederaufbereitungsanlagen installiert sind. In Krefeld seit Anfang der 60er Jahre und in Leverkusen seit 1983.

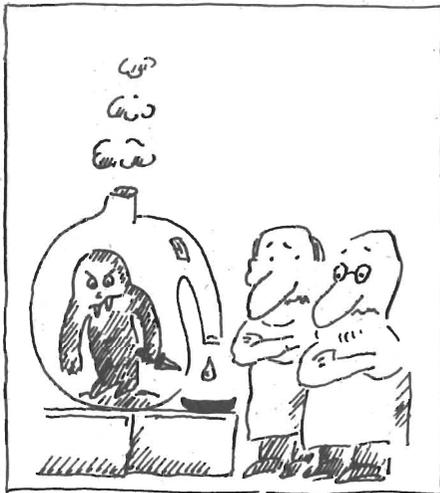
Immer wieder protestierten die Standort-Gruppe der BAYER-Coordination in Antwerpen, Greenpeace und andere Umweltschutz-Organisationen gegen die Verseuchung der Umwelt durch BAYER. Zumal der Konzern die Dünnsäure nicht nur in die Nordsee einleitete, sondern direkt auch in den Fluß Schelde.

Was wunder, wenn sich die Umweltschützer von einem in Antwerpen anhängigen Prozeß des Umwelt-Ministeriums gegen die BAYER AG viel versprochen hatten. Man hoffte, daß endlich einmal einer der großen Umwelt-Verseucher seiner gerechten Strafe zugeführt würde.

Doch wieder einmal kam es – Wunder, oh Wunder – anders. BAYER wurde am 08. Mai 1987 nach knapp 3-stündiger Verhandlung freigesprochen.

Allerdings war das Verfahren von einigen Ungewöhnlichkeiten begleitet. So wurde der Prozeß zweimal kurzfristig ohne weitere Erklärung verschoben, und es dauerte letztendlich mehr als ein Vierteljahr, bis der Termin stattfand. Auch saß nicht – wie in Belgien üblich – ein Richter zu Gericht, sondern, ebenfalls ohne weitere Erklärung, drei Richter. Und zwar auf Verlangen von BAYER. Der mit dem Fall befaßte Richter galt als umweltfreundlich.

Gen-/Biotechnologie



BAYER vorne dran

Wolf Dieter Busse, Manager der gentechnischen Abteilung der amerikanischen BAYER-Tochter MILES, sieht die Entschlüsselung des menschlichen Gen-Codes in nicht mehr all zu ferner Zukunft. „Bei der Intensität gegenwärtiger Forschung rechnen wir schon in einigen Jahren mit wesentlichen Durchbrüchen in den meisten Sachbereichen.“

Was zunächst zähflüssig anzulaufen scheint, verspricht bis zum Jahr 2000

Umsätze von mehreren hundert Milliarden DM. Allein die „grünen“ Gen-Produkte, Total-Herbizide, Saatgut usw., werden dann auf einen Weltumsatz von bis zu 200 Milliarden DM kommen.

Bei dieser Jagd nach Milliarden ist der BAYER-Konzern an führender Position dabei.

In den USA investiert der Konzern bereits seit mehr als 10 Jahren. 60% der MOLEKULAR DIAGNOSTICS, die führend in der Herstellung von Gen-Diagnostica sind, gehören BAYER. Forschungsziel dieser US-BAYER-Tochter ist u. a. die Entwicklung von Gen-Tests für Menschen. So glaubt man, Anfälligkeiten für Krankheiten oder gar die individuelle Lebenserwartung berechnen zu können. Für die Arbeitswelt drohen von derartigen Gen-Tests große Gefahren: Wird es doch möglich, für gesundheitsgefährliche Produktionen „resistente“ Beschäftigte zu finden und damit den Kostenaufwand für eine schadstofffreie Produktion zu sparen.

Bei der gentechnischen Entwicklung neuer Arzneistoffe ist zunächst eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Es gibt derzeit nur wenige derart hergestellte Medikamente, etwa INSULIN, INTERFERONE und den Impfstoff gegen Hepatitis B. Auch wird bis heute der Blutgerinnungs-Faktor VIII, der für Bluter von größter Bedeutung ist, ausschließlich aus menschlichem Plasma isoliert. Die jahrelangen Bemühungen des BAYER-Konzerns, in Zusammenarbeit mit der US-Firma GENENTECH einen gentechnisch produzierten Faktor VIII zu ermöglichen, blieben bis heute erfolglos.

Ungeachtet dessen – oder gerade deshalb – verdoppelte sich in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik die Anzahl der gentechnischen Forschungsprojekte auf ca. 1.300. Allein bei BAYER arbeiten mehr als 200 Wissenschaftler in der Bundesrepublik und den USA an solchen Projekten.

Nebenwirkungen der angepeilten gentechnischen Produktionen sind auch Rationalisierungseffekte in den Betrieben. Nach Gewerkschafts-Schätzungen gehen ca. 90 % der vergleichbaren herkömmlichen Arbeitsplätze verloren.

Dem BAYER-Konzern ist in der Bundesrepublik ein besonderer Kunstgriff gelungen. Als größter Pestizid-Produzent der Welt läßt er dem „Max-Planck-Institut für Züchtungs-Forschung“ in Köln jährlich eine Million DM zukommen, um sich somit – über einen Vertrag geregelt – billigen Zutritt zu Mitarbeitern und Forschungsergebnissen erkauften zu können. Das Institut hat auf dem Gebiet der molekularen Pflanzen-Genetik Weltruf. Immerhin erwartet BAYER im Pestizid-Bereich zukünftig neue Absatz-Rekorde für Mittel, die der Behandlung resistenter Pflanzensorten dienen sollen. BAYER-Vorstandsmitglied Prof.

Dr. K.H. Büchel: „Unterstellt, wir bekommen ‚Supersorten‘, dann ist sicher zu erwarten, daß auch diese Sorten Unterstützung durch chemischen Pflanzenschutz benötigen.“

Eine weitere „Kooperation“ besteht zwischen BAYER und dem Institut für Genetik an der Universität Köln. Dieses Institut ist vor allem führend auf den Gebieten der Molekular-Biologie, Virologie, Zell-Biologie und Genetik. Im Januar 1986 hat BAYER mit Prof. Dr. Börris eine zunächst auf fünf Jahre beschränkte Forschungs-Proffessur eingerichtet.

Mit Hilfe dieser und anderer Verflechtungen im In- und Ausland möchte BAYER sich ein möglichst großes Stück vom Gen-Kuchen sichern.

Holzgifte

Deponien verweigern die Entsorgung

Die Familie Rous in Kevelaer verstrich in ihrem Bungalow auf Möbel und Holzdecken die BAYER-Holzgifte XYLAMON und XYLADECOR. Seit dem Einsatz dieser Mittel litt die Familie jahrelang unter mysteriösen Krankheiten und Beeinträchtigungen der Gesundheit. Mittlerweile ist bekannt, daß aus den gestrichenen Hölzern DIOXIN ausgast und darin die Ursache der Gesundheitsschäden zu sehen ist. Daß Duisburger Versorgungsamt attestierte mittlerweile dem Postbeamten Rous eine 60 %ige dioxinbedingte Erwerbsminderung.

Mittlerweile hat die Familie Rous neue Probleme. Mit einem Kostenaufwand von bisher über 100.000,- DM begann sie selbst, ihren Bungalow zu sanieren. Da sich DIOXIN überall festsetzt, im Teppich, in den Tapeten, in der Kleidung usw., mußte die Familie nicht nur ihre Möbel und die Holzverkleidungen herausreißen, sondern sich praktisch von ihrem gesamten Hausrat trennen.

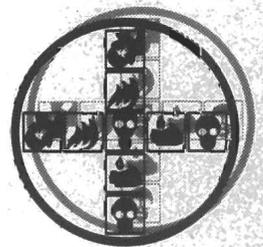
Doch nicht genug damit. Der Regierungspräsident in Kleve erklärte den Abfall zu gefährlichem Sondermüll. Damit gelang es dem Abfuhr-Unternehmen nicht mehr, den Müll unterzubringen. Weder Sondermüll-Deponien nahmen den Rous-Hausrat an, noch die Sondermüll-Verbrennungsanlage in Herten. Erst unter Einsatz des Regierungspräsidenten konnte eine Müllverbrennungsanlage gefunden werden, die sich des Abfalls annahm. Allerdings kann damit der Müll immer noch nicht beseitigt werden. Dazu bedarf es noch einer entsprechenden Gefahrgut- und Transport-Genehmigung.

Stichwort: BAYER

Informationen zum multinationalen BAYER-Konzern

**Prozeß · Gegenanträge
Hauptversammlung**

HV-Special



**Goliath gegen David - oder-
wie BAYER uns den Prozeß macht.**

Der Zorn von BAYER

Ein multinationaler Konzern ist mächtig. Das weiß jeder.

Ein multinationaler Konzern ist gefährlich. Das weiß zwar auch jeder, aber nicht jeder traut es sich auszusprechen. Eben weil ein multinationaler Konzern auch mächtig ist.

„Die Beklagte ... (und) deren Sprecher ... versteht sich als eine Gruppierung ‚Kritischer BAYER-Aktionäre‘, die vordergründig Belange des Umweltschutzes und sicherer Arbeitsplätze auf ihr Papier geschrieben hat.

Beleuchtet man diesen Anspruch der Beklagten ... näher, stellt sich schnell heraus, daß es sich bei ihr um eine politisch extreme Splittergruppe handelt, die seit Jahren in der Öffentlichkeit stetig, aber erfolglos mit einer Vielzahl unwahrer Tatsachenbehauptungen sowie abschätzenden und beleidigenden Werturteilen über die Klägerin, über ihre Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder sowie Angestellte herzieht.“

So ein Auszug aus der aktuellen Klage des BAYER-Konzerns gegen die BAYER-Coordination und mich, deren Sprecher.

Seit 1983 tun wir, wovon viele nur reden: Wir leisten aktiven Widerstand gegen einen multinationalen Konzern.

Trotz der – auch uns bekannten – ungeheuren Macht des BAYER-Multis haben wir es gewagt, ein internationales Selbsthilfe-Netzwerk aufzubauen. Trotz wütender BAYER-Angriffe haben wir es gewagt, Fakten über Umweltverseuchung, Gefährdung der menschlichen Gesundheit etc. durch BAYER in aller Welt bekanntzumachen. Trotz persönlicher und allgemeiner Diffamierung haben wir es gewagt, die Verantwortlichen im Vorstand und Aufsichtsrat beim Namen zu nennen.

Als 1986 auf der BAYER-Hauptversammlung der brasilianische Gewerkschafts-Kollege von BAYER do Brasil, Paulo Morani, auf Einladung der Kritischen BAYER-Aktionäre über die Verhältnisse im brasilianischen BAYER-Werk sprach, drehte ihm der Versammlungsleiter, Prof. Dr. Herbert Grünwald, mit den Worten „Jetzt langt es uns aber!“ das Mikrofon ab.

Offensichtlich möchte BAYER jetzt der BAYER-Coordination, den Kritischen BAYER-Aktionären, mir und allen anderen Kritikern des BAYER-Konzerns ebenfalls das Mikrofon abdrehen. Anders ist die Klage, die uns am 29. Mai 1987 erreichte, nicht zu verstehen. Unter Straandrohung „von Ordnungshaft bis zu 6 Monaten bzw. einer Geldstrafe von bis zu DM 500.000,-“ möchte der Konzern uns mundtot machen. Wir sollen es unterlassen, „abschätzende und beleidigende ... Werturteile ... zu behaupten

und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen“. Wir sollen die Behauptung „mißliebige Kritiker werden von der Klägerin bespitzelt und unter Druck gesetzt sowie rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert“ widerrufen.

Wir werden alles tun, um im Prozeß am 30. September 1987, Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, Zimmer 222, 10.00 Uhr, die Richtigkeit unserer Behauptungen zu beweisen.

Zugleich wissen wir jedoch aus zahlreichen uns bekannten Gerichtsverfahren, in der der BAYER-Konzern verwickelt ist, daß die seltsamste Rechtsprechung zu Gunsten BAYERs möglich ist.

1980 bedrohte der BAYER-Konzern einige Blockierer seiner Dünnsäure-Pipeline in Köln mit Schadensersatz-Forderungen in Millionenhöhe. Was die Umweltschützer damals vor dem Zorn und der Macht des Konzerns rettete, war die öffentliche Solidarität.

Heute brauchen wir diese Solidarität erneut. Das Vorgehen des BAYER-Konzerns gegen seine Kritiker muß so breit wie möglich öffentlich bekannt gemacht werden. Protestbriefe an BAYER und Solidaritätsschreiben an uns sind nötig. Und wir brauchen auch finanzielle Unterstützung, um den Prozeß durchzustehen.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Axel Köhler-Schnura

Prozeß gegen die BAYER-Coordination

Am 06. Mai 1987 erreichte die BAYER-Coordination und deren Sprecher, Axel Köhler-Schnura, ein Einschreiben/Rückschein der Kölner Rechtsanwalts-Kanzlei Schlütter, Luer & Görk. Eine Kanzlei, die uns bereits bestens bekannt ist. Sie hatte 1984/85 F.J. Strauss in seinem Prozeß gegen unseren Informationsdienst, der damals „BAYER-Kurier“ hieß, vertreten. In einem längeren Rechtsstreit verloren wir den damaligen Titel unseres Informationsdienstes, weil das Gericht der CSU-Auffassung folgte, daß unser kritischer, in kleiner Auflage auf dem Fotokopierer hergestellter „BAYER-Kurier“ in A 4-Format mit dem in großer Auflage erscheinenden, im Zeitungs-Format gedruckten Strauss-Blatt „Bayern-Kurier“ zu verwechseln wäre.

Die neue Post aus Köln enthielt jedoch keine aktuelle Nachricht von F.J. Strauss, sondern eine Abmahnung von BAYER. Erstmals seit Existenz der

BAYER-Coordination leitete der multinationale BAYER-Konzern damit gegen uns, seine Kritiker, juristische Schritte ein.

Der Brief aus Köln nahm Bezug auf unseren seit mehr als 18 Monaten verbreiteten Aufruf „Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER – weltweit!“. Insbesondere nimmt der Konzern Anstoß an einer Passage mit dem Titel „Gefahren für die Demokratie“. Dort stellen wir fest:

„In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairneß. Mißliebige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.“

Die Strauss-/BAYER-Anwälte forderten von uns ultimativ bis zum 15. Mai 1987:

1. daß wir es unterlassen, die genannte

Äußerung zu behaupten und/oder zu verbreiten bzw. behaupten und/oder verbreiten zu lassen.

2. Die genannte Äußerung als unwahr zu widerrufen.

Die Rechtsanwälte Schlütter & Co. stellten des weiteren in Aussicht:

„Sollten Sie dieser Aufforderung in jedem einzelnen Punkt nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig Folge leisten, werden wir unserer Mandantin empfehlen, ohne jede weitere Mahnung alle zu Gebote stehenden rechtlich zulässigen Schritte zu ergreifen, um sich vor weiteren Rechtsverletzungen der in Rede stehenden Art nachhaltig zu schützen.“

Am 27. Mai 1987 traf die – offensichtlich von der Rechtsanwalts-Kanzlei der Mandantin empfohlene – Klageschrift bei uns ein. Da wir bis zum 15. Mai 1987 – also innerhalb von einer knappen Woche – nicht reagiert hatten, eskaliert der Konzern und zieht vor Gericht.



Es ist sicherlich kein Zufall, das BAYER ausgerechnet jetzt gegen uns vorgeht. Immerhin ist der Aufruf bereits seit mehr als 18 Monaten im Umlauf, und der Konzern hätte genügend Zeit gehabt, daran Anstoß zuzunehmen. Wir meinen, daß BAYER jetzt handelt, weil:

1. die Arbeit unseres internationalen Selbsthilfe-Netzwerkes und der Kritischen BAYER-Aktionäre von Jahr zu Jahr nicht nur sachkundiger und umfassender wird, sondern ständig auch größere Wirksamkeit entfaltet. So ist es z.B. in diesem Jahr in einer deutsch-australischen Kooperation gelungen, den von BAYER geplanten Bau eines Pestizid-Werkes in Australien zu verhindern. Trotz der in den juristischen Schriftsätzen immer wieder betonten angeblichen „Gelassenheit“ beobachtet der Konzern unsere Aktivitäten mit steigender Unruhe. Er sucht nach Maßnahmen, unsere Kritik zu unterdrücken und in ihrer Wirksamkeit zu beschränken.

2. Nächstes Jahr will BAYER sein 125-jähriges Jubiläum begehen. Die Feiern sollen den von Daimler-Benz und anderen Konzernen bekannten Festivitäten in nichts nachstehen. Dabei ist BAYER sicherlich nicht verborgen geblieben, daß wir für 1988 einige „Geburtstagsgeschenke“ vorbereiten. Sicherlich möchte der Konzern sich seine Jubelfeier nicht durch Dokumentationen, Enthüllungen und Veranstaltungen von uns beeinträchtigen lassen.

3. Seit dem ersten Auftritt der Kritischen BAYER-Aktionäre in Köln auf der Hauptversammlung nehmen von Jahr zu Jahr mehr BAYER-Aktionäre an dieser Veranstaltung teil. Waren es 1983 rund 2.000, so stieg die Zahl im Jahr 1986 auf fast 7.000 Aktionäre. Dieses ständig wachsende Interesse der Aktionärsschaft an den Informationen der Kritischen BAYER-Aktionäre stört den Konzern. Er möchte zurück zu den Hauptversammlungen früherer Zeiten, wo er seinen Geschäftsbericht ohne jede Kritik von den Anwesenden beklatschen lassen konnte.

Entgegen der beschworenen „Gelassenheit“ war dem BAYER-Konzern unsere Kritik noch zu keiner Zeit egal. Von Anfang an reagierte der Konzern mit Antikommunismus und aggressiver Polemik. Er stellte und stellt noch heute die BAYER-Koordination und die Kritischen BAYER-Aktionäre als „von Moskau gesteuert“ und als „Zerstörer unserer Gesellschaftsordnung“ dar.

Nachdem es allerdings nicht gelang, uns damit zu isolieren und unsere Kritik zu neutralisieren, soll jetzt mit juristischen Mitteln versucht werden, uns zum Schweigen zu bringen. Das juristische Vorgehen von BAYER ist also nicht eine

mehr oder weniger harmlose Reaktion, sondern ein strategisch angelegter Schachzug mit langfristiger und weitreichender politischer Dimension. Das Vorgehen gegen uns richtet sich gegen jegliche Kritik am Konzern. Und bekanntermaßen gibt es davon mehr als genug. Das liegt begründet im Wesen des BAYER-Konzerns mit seiner weltumspannenden Tätigkeit.

Die Kritik, die wir in unserem Aufruf geübt haben, entspricht u. E. den Tatsachen. Der Konzern folgt selbstverständlich dem Gewinn- und Profit-Prinzip. Allein in den vergangenen zehn Jahren steigerte sich der offiziell ausgewiesene Gewinn nach Abzug aller Steuern und Abgaben um mehr als 200 %, von 471 Mio. DM auf 1,4 Mrd. DM. Und auch die Tatsache, daß der Einsatz von Pestiziden nicht nur ökologisch umstritten ist, sondern nach Zahlen der Weltgesundheits-Organisation zu Tausenden von Toten und Hunderttausenden von Verletzten führt, stellt für den größten Pestizid-Produzenten der Welt keine Grenze für das Gewinn- und Profitstreben dar.

Wenn der BAYER-Konzern in Steuerhinterziehungs-Verfahren wegen Geldspenden an politische Parteien verwickelt ist, wenn der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, in dessen Vorstand BAYER führend ist, Helmut Kohl DM 500.000,- überbringt, dann sehen wir darin nicht nur eine Finanzierung rechter und willfähriger Politiker, sondern auch eine Verletzung demokratischer Prinzipien.

Wenn der BAYER-Konzern sich mit Kritikern nicht sachlich auseinandersetzt, sondern diese – wie im Fall von Greenpeace – als „Flugzeugentführer“ oder – wie in unserem Fall – als „Zerstörer unserer Gesellschaftsform“ bezeichnet, so überschreitet dies sicherlich die Grenzen politischer Fairneß.

Wenn der BAYER-Werkschutz Kritiker immer wieder ohne deren Einwilligung ablichtet, dann betrachten wir dies ebenso als Bespitzelung wie die Beschattung einzelner Personen durch Werkschutz-Angehörige.

„... Wenn der BAYER-Konzern der Illustrierten „Stern“ wegen „kritischer Berichterstattung“ mit den Worten „Damit die Jungs in Hamburg lernen, wer hier das Sagen hat“ sämtliche Anzeigen-Aufträge in Millionenhöhe entzieht, dann wird unseres Erachtens Druck auf Kritiker ausgeübt.“

Sicherlich – und das wird auch in der Klageschrift und in der Abmahnung klar – sieht BAYER die Sache ganz anders. Das müssen die Herren aus der Vorstands-Etage auch anders sehen, denn sie haben mit ihrer Verantwortung für Milliarden-Gewinne und ihrem vermutlichen Monatseinkommen in Millionenhöhe ein völlig anderes Demokratiever-

ständnis als die vom multinationalen BAYER-Konzern Betroffenen, die Beschäftigten, die Anwohner, die Konsumenten, die sich um die Umwelt und unsere Kinder sorgenden Menschen in aller Welt.

Das Vorgehen des Konzerns gegen uns entspricht dem des Goliath gegen den David. Die kleine Fliege BAYER-Koordination, von der der große Riese BAYER befürchtet, gestochen zu werden, soll mit der juristischen Fliegenpatasche erschlagen werden.

Selbstverständlich werden wir alles tun, um im Prozeß die Richtigkeit unserer Feststellungen nachzuweisen. Und eigentlich gibt es der Beweise viele. Trotzdem brauchen wir zugleich die Öffentlichkeit und die Solidarität.

1. Helft mit, das Vorgehen des BAYER-Konzerns gegen uns bekannt zu machen. Sprecht mit Freunden und in Euren Umweltschutz-, Dritte Welt-etc. Gruppen darüber. Fordert unser Info-Material an und verbreitet dies. Macht Journalisten auf den Fall aufmerksam und bewegt sie dazu, darüber zu berichten. Führt Info-Stände und Veranstaltungen durch (wir helfen dabei).

2. Schickt uns Solidaritäts-Erklärungen und protestiert bei BAYER gegen das Vorgehen (Kopie an uns). Die Adresse des BAYER-Konzerns: BAYER AG, Vorstand, 5090 Leverkusen/BRD.

3. Unterzeichnet den von BAYER kritisierten Aufruf, soweit dies noch nicht geschehen ist.

4. Helft uns mit Informationen und unterstützt uns bei der Erweiterung unseres Beweis-Katalogs in Vorbereitung des Prozesses.

5. Arbeitet in unserer Projekt-Gruppe mit, die sich auf den Prozeß vorbereitet.

6. Helft uns, die Auseinandersetzung finanziell durchzustehen. Wir haben dazu ein eigenes Spenden-Konto eingerichtet:

Internationale Koordinationsstelle – Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e. V.

Sonderkonto
Postgiro-Amt Essen
4536 85 – 431

SCHLÜTTER, LÜER & GÖRG
 RECHTSANWÄLTE
 THEODOR-HEUSS-RING 62
 D-5000 KÖLN 1

Gemeinsame Annahmestelle des
 Amts- und ... Köln
 22. MAI 1987
 Bl. ... Akte ...

Landgericht Köln
 28. Zivilkammer
 Luxemburger Straße 101
 5000 Köln 41
 19. 05. 1987
 BB/SCH0309

KLAGE

der BAYER AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Herrn Hermann-Josef Strenger und Herrn Dr. Dieter Schaub, Bayerwerk, 5090 Leverkusen,

Klägerin,

Prozeßbevollmächtigte:
 RAe Schlütter, Lüer & Görg, Theodor-Heuss-Ring 62, 5000 Köln 1,
 gegen

1. die Internationale Coordinationsstelle – Aktiv gegen BAYER Umweltgefährdung e.V., vertreten durch den Vorstand, Hofstraße 27a, 5650 Solingen 11,

2. Herrn Axel Köhler-Schnura, Jägerstraße 78, 4000 Düsseldorf 1,

Beklagte,

wegen: **Unterlassung und Widerruf**
Gegenstandswert: DM 50.000,-

Wir bestellen uns zu den Prozeßbevollmächtigten der Klägerin und beantragen,

1. die Beklagten zu verurteilen, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu DM 500.000,-, ersatzweise Ordnungshaft, oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, die nachfolgenden Äußerungen zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen:

„Gefahren für die Demokratie
 In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairneß. Mißliebige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.“;

2. die Beklagten zu verurteilen, die nachfolgenden Behauptungen
 „Mißliebige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte

und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.“

gegenüber der Klägerin als unwahr zu widerrufen;

3. die Kosten des Rechtsstreites den Beklagten als Gesamtschuldern aufzuerlegen,
4. das Urteil gegen Sicherheitsleistung, die auch durch die selbstschuldnerische Bürgschaft einer westdeutschen Großbank oder öffentlich-rechtlichen Sparkasse erbracht werden kann, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

BEGRÜNDUNG:

1. Die Beklagte zu 1), deren Sprecher der Beklagte zu 2) ist, versteht sich als eine Gruppierung „kritischer BAYER-Aktionäre“, die vordergründig Belange des Umweltschutzes und sicherer Arbeitsplätze auf ihr Panier geschrieben hat.

Beleuchtet man diesen Anspruch der Beklagten zu 1) näher, stellt sich schnell heraus, daß es sich bei ihr um eine politisch extreme Splittergruppe handelt, die seit Jahren in der Öffentlichkeit stetig, aber erfolglos mit einer Vielzahl unwahrer Tatsachenbehauptungen sowie abschätzenden und beleidigenden Werturteilen über die Klägerin, ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Angestellten herzieht. Dies zu belegen, würde hier Bände füllen.

Die Klägerin hat in der Vergangenheit derartige Äußerungen der Beklagten mit Gelassenheit zur Kenntnis genommen. Von der mangelnden Kompetenz der Beklagten abgesehen, war unbefangenen Dritten die fehlende sachliche Grundlage der von den Beklagten in die Welt gesetzten Behauptungen sowie der abschätzende und beleidigende Charakter der verbreiteten Werturteile auf Anhieb und ohne weiteres erkennbar.

2. Die Beklagte zu 1) sowie ihr Sprecher, der Beklagte zu 2), haben in dem im Original (nur für die Kammer) beigelegten „Aufruf“

Anlage K 1

erneut – wie in der Vergangenheit – unsinnige Äußerungen publiziert, die den alleinigen Zweck haben, die

Klägerin in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und diffamieren. Wenn beispielsweise in diesem „Aufruf“ nachzulesen ist, der „BAYER-Konzern führe einen unerbittlichen Kampf um Märkte, Macht und Milliardenprofite, der den Frieden und die Freundschaft zwischen den Völkern beeinträchtigt und gefährde“, ergibt sich die Haltlosigkeit dieser Anwürfe von selbst.

Aus der gleichen Sicht ideologischer Verblendung finden sich weitere Äußerungen in dem „Aufruf“, die Gegenstand der Klageanträge sind:

„Gefahren für die Demokratie
 In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairneß. Mißliebige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.“

Die Klägerin nimmt auch diese Äußerungen, die Gegenstand der Klageanträge sind, ohne Aufregung zur Kenntnis, offenbaren sie sich doch als ebenso haltlos wie das, was die Beklagten bisher den Lesern mit ihren Propagandaschriften zugemutet haben. Allerdings geben diese Äußerungen Anlaß, die Beklagten darauf hinzuweisen, daß sie auch hier über die Schranken der zivilrechtlichen Normen, die für alle gelten, weit hinausgegangen sind; denn diese Äußerungen sind dazu angetan, die Klägerin in der Öffentlichkeit zu diskreditieren – dies ist ja auch das erklärte Ziel der Beklagten.

Aus diesem Grunde hat die Klägerin die Beklagten mit den in Kopie

Anlagen K 2 + 3

beigefügten Abmahnschreiben zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung und zum Widerruf der entsprechenden Äußerungen auffordern lassen. In gleichlautendem Schreiben jeweils vom 06. Mai 1987

Anlagen K 4 + 5

haben die Beklagten ihre Zuflucht zu Formalien gesucht, offensichtlich, weil in der Sache selbst von ihrer Seite Sinnvolles nicht zuzusagen war. In

diesen Schreiben heißt es, daß der Nachweis einer Bevollmächtigung des Unterzeichners nicht beigelegt habe; die Beklagten haben sich demgemäß auf § 174 BGB zurückgezogen. Ein Irrweg. Hierauf sind die Beklagten mit Schreiben des Unterzeichners vom 11. Mai 1986

Anlage K 6

aufmerksam gemacht worden; diesen Schreiben waren gleichwohl Vollmachten beigelegt, um den Beklagten keine Gelegenheit zu geben, weiterhin der Sache selbst auszuweichen. Ihre Reaktion bestand in den Schreiben vom 13. und 14. Mai 1987

Anlagen K 7 + 8.

3. Angebliche fehlende Bevollmächtigung

Über Fragen der angeblich fehlenden Bevollmächtigung des Unterzeichners wird in diesem Rechtsstreit nur dann zu sprechen sein, wenn die Beklagten die Klageanträge anerkennen und insoweit Anerkenntnisurteil ergeht. Falls die Beklagten dann vortragen sollten, sie hätten zur Klage keine Veranlassung gegeben, wird im Rahmen des § 93 ZPO zu erörtern sein, inwieweit die Vorlage einer Vollmacht bei einer Abmahnung notwendig ist. Nur vorab weisen wir darauf hin, daß nach ständiger Rechtsprechung eine Abmahnung nicht als eine empfangsbedürftige Willenserklärung oder als eine geschäftsähnliche Handlung anzusehen ist. Insbesondere ist die Abmahnung nicht als ein Vertragsangebot zu werten. Vielmehr liegt in der Abmahnung eine Aufforderung zur Abgabe eines derartigen Angebots, mithin eine Rechtshandlung, an die sich in diesem Zusammenhang – anders als an eine Willenserklärung oder eine geschäftsähnliche Handlung – keine unmittelbaren Rechtsfolgen knüpfen und auf die § 174 BGB daher nicht – auch nicht entsprechend – anzuwenden ist (vgl. beispielsweise OLG Hamm 09. 03. 1982, WRP 1982, 592, 593; ebenso OLG München 15. 07. 1982, Magazin dienst/VSW 6/1983, 56, 57; OLG Köln 25. 01. 1985, WRP 1985, 360, 361; vgl. auch Gloy, Handbuch des Wettbewerbsrechts (1986), Rdnr. 30 zu § 63 (S. 897)).

4. Klageantrag zu Ziff. 1. (Unterlassung)

Unterlassungsansprüche der Klägerin folgen aus den §§ 1004, 823 Abs. 1 und Abs. 2 BGB in Verbindung mit den §§ 185, 186 StGB sowie aus § 824 BGB. Dabei kann es dahinstehen, ob die Äußerungen der Beklagten den Tatbestand des § 824 BGB oder den

des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der Klägerin (§ 823 Abs. 1 BGB) erfüllen; dies gilt gleichermaßen für § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit den genannten Vorschriften des Strafrechts. Denn die Äußerungen der Beklagten enthalten jedenfalls eine Reihe von die Ehre der Klägerin rechtswidrig beeinträchtigenden Tatsachenbehauptungen und Werturteilen, gegen deren drohende Wiederholung die Klägerin sich wehren kann.

Dieses Recht steht der Klägerin als juristischer Person zu. Denn die Klägerin genießt für ihren Tätigkeitsbereich als Arbeitgeberin und Wirtschaftsunternehmen Anerkennung und Schutz durch die Verfassung (vgl. dazu grundlegend BGH 03.06. 1975, NJW 1975, 1882, 1884).

a) Bei der Beurteilung der Äußerung „In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairneß“ kann eine genaue Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen dahinstehen; da die Äußerungen der Beklagten unwahr sind – wo soll BAYER Menschenrechte verletzen? –, jedenfalls aber den Tatbestand der rechtswidrigen Schmähkritik erfüllen; die Beklagten können sich in keiner Weise auf das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit zurückziehen. Denn sie haben es ersichtlich nicht darauf angelegt, mit ihren Äußerungen sachbezogen, wenn auch scharf und schonungslos, zu argumentieren, sondern die Verantwortlichen der Klägerin zu diffamieren. Bereits der Eingangssatz „grenzenlose Sucht nach Gewinnen und Profiten“ soll dem Leser klarlegen, daß die Verantwortlichen der Klägerin sich krankhaft („Sucht“) auf Profite stürzen, ohne auf andere Belange zu achten; die Wahl ohnehin abwertend verstandener Begriffe „Profit“ und „Sucht“ wird durch das Adjektiv „grenzenlos“ dabei noch übersteigert.

Entsprechende Äußerungen sind bereits in der Rechtsprechung behandelt worden. So ist der Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1975 (BGH 03.06. 1975, NJW 1975, 1882, 1883) u.a. zu entnehmen, daß die auf den Firmengründer bezogene Äußerung „profitgieriger Menschenschinder“ geeignet ist, das Unternehmen in seinem Ansehen als Wirtschaftsunternehmen und

Arbeitgeberin vor der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. In gleicher Weise wird von den Beklagten das entstellende Bild eines frühkapitalistischen Unternehmers gezeichnet – falls es diesen je gegeben haben sollte –, der menschenverachtend alle Prinzipien sozialen Zusammenlebens mißachtet, um sich die Taschen mit Geld vollzustopfen. Bereits eine derartige Darstellung kann sich auf die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit nicht zurückziehen; es handelt sich um einen polemischen Ausfall, der selbst nach den Maßstäben einer sich als aggressiv verstehenden Presse nur zu erklären ist durch die Absicht, nicht mehr anzuprangern, sondern zu beleidigen.

Dies gilt in gleicher Weise für die Äußerung, BAYER verletze „in seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten demokratische Prinzipien“. Damit wird dem Leser nahegelegt, die Gier nach Umsatz und Profiten mache auch vor demokratischen Prinzipien nicht halt; diese demokratischen Prinzipien, immerhin die Grundsätze unseres sozialen Zusammenlebens, würden aus übersteigeter, krankhafter Profitsucht mit Füßen getreten. Auch hier steht sachliche Kritik nicht im Vordergrund; Maßstab für die Ausfälle der Beklagten ist allein die Absicht, in polemisch übersteigelter Weise zu beleidigen und zu diffamieren.

Ähnlich ist die Äußerung, „BAYER verletzte Menschenrechte“, einzustufen. Mit dieser Behauptung wird dem Leser der Eindruck nahegebracht, die Klägerin und ihre Verantwortlichen würden die in Art. 1 Abs. 2 GG festgeschriebenen, unverletzlichen und unveräußerlichen Teilrechte des Menschen mißachten. Berücksichtigt man über die Regelung des Grundgesetzes hinaus die von den Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnete Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (BGBl. 1952 II 686) sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 15. November 1973 (BGBl. II 1533) beigetreten ist, sind mit den Menschenrechten das Recht auf Leben und Freiheit, Freizügigkeit, Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungs- und Koa-

litionsrecht, Schutz der Ehe, der Familie und des Kindes, Gleichheit aller vor dem Gesetz und Gleichheit der Geschlechter, richterliche Haftkontrolle und rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze sowie das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit angesprochen. Denkt man an die aktuelle Berichterstattung über diesen Bereich, dann tauchen Stichworte auf wie Afghanistan oder die Verletzung der Menschenrechte in der UdSSR, ein ständiges Thema bilateraler Gespräche oder internationaler Konferenzen. Mit diesem Vorwurf, der gemeinhin gegen Diktaturen erhoben wird, die Klägerin zu verknüpfen, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen.

Dies gilt ebenso für die Äußerung, BAYER verletze „in seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten **politische Fairneß**“. Auch hier handelt es sich um eine in Schmähsicht erhobene Äußerung. Erstrebt wird nicht, sachbezogene Kritik, Tadel und Vorwurf auszudrücken; vielmehr wird von den Beklagten versucht, die persönliche Integrität des Gegners in Zweifel zu ziehen und diese Mißachtung auch bei dem Empfänger der Äußerung zu erwecken.

- b) Eindeutig in den Tatsachenbereich sind die Äußerungen zu verweisen, „**mißliebige Kritiker würden bespitzelt und unter Druck gesetzt**“ sowie „**rechte und willfähige Politiker würden unterstützt und finanziert**“. Derartige Behauptungen sind unwahr, was sich allein daraus ergibt, daß die Beklagten diese Äußerungen isoliert in den Raum gesetzt haben, ohne auch nur den

Versuch zu unternehmen, einen dahinterstehenden Tatbestand zu schildern. Diesen gibt es nicht.

- c) Bei solcher Diffamierung können sich die Beklagten nicht auf die angebliche Wahrung berechtigter Interessen berufen. Ein Zurückgehen auf die konkrete Güter- und Interessenlage zur Ermittlung der an Art. 2 und Art. 5 GG zu messenden rechtlichen Zulässigkeit des Presseingriffs erübrigt sich; in dieser Form, wie die Beklagten ihre Äußerungen publiziert haben, kann die Presse niemals berechnete Interessen für einen Angriff auf die Person des Kritisierten in Anspruch nehmen. Gehässige Schmähkritik verdient keinen Rechtsschutz (so BGH 07. 12. 1976, NJW 1977, 626, 627; vgl. auch OLG Köln 02. 08. 1983, AfP 4/1983, 472, 473, 474).

Auf angeblich berechnete Interessen können sich die Beklagten, soweit es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen handelt, ebenfalls nicht berufen. Mit unwahren Behauptungen lassen sich berechnete Interessen nicht wahrnehmen. Auch zur Meinungsbildung vermögen unwahre Behauptungen nichts Positives beizutragen.

5. **Klageantrag zu Ziff. 2. (Widerruf)**

Die Klägerin hat neben den geltend gemachten Unterlassungsansprüchen auch einen Anspruch darauf, daß die Beklagten die Tatsachenbehauptungen, „**mißliebige Kritiker werden von der Klägerin bespitzelt und unter Druck gesetzt sowie rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert**“, widerrufen. Die von den Beklagten auf-

gestellten Behauptungen sind unrichtig.

Dabei ist davon auszugehen, daß der durch die beanstandeten Äußerungen geschaffene rechtswidrige Zustand noch fortbesteht. Die Beklagten haben dazu tatkräftig beigetragen, da in einer Pressekonferenz in Bonn am 19. Mai 1987 der Aufruf mit den in Rede stehenden Äußerungen erneut verteilt wurde, dies in Kenntnis der Abmahnschreiben der Klägerin. Eine Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes durch Widerruf ist dabei notwendig.

Dem Widerrufsanspruch steht nicht entgegen, daß die Klägerin die Abgabe der Erklärung an sich selbst verlangt. Zwar ist in der Regel eine Widerrufsforderung nur sinnvoll, wenn die Erklärung demjenigen bekanntgegeben wird, der die Erstmitteilung erfahren hat. Der durch die Erstmitteilung betroffene – hier also die Klägerin – kann die Abgabe der Widerrufserklärung aber auch an sich selbst verlangen, wenn die Abgabe der Erklärung notwendig ist und diese gerade ihm gegenüber ausreicht, sich vor künftigen Nachteilen zu bewahren und den Störungszustand so zu beseitigen. Hinzu kommt, daß der Empfängerkreis dieser Äußerungen – es handelt sich um ein Flugblatt – nicht exakt festgestellt werden kann. Bei dieser Sachlage ist anerkannt, daß der Betroffene dann die Abgabe einer unterzeichneten Widerrufserklärung an sich selbst verlangen kann, um sie bei Bedarf zu verwenden (vgl. Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 3. Auflage (1986), Rdnr. 13.84; vgl. ferner LG Köln 03.06. 1977 – 78 O 120/77 – nicht veröffentlicht).

6. Gerichts- und Zustellkosten in Höhe von DM 568,- werden per Gerichtskostenstempel eingezahlt.



(B. J. Bosten)
Rechtsanwalt

Internationaler Aufruf

In Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Deutsch rufen die „Kritischen BAYER-Aktionäre“ und die BAYER-Coordination seit mehr als 18 Monaten zur Unterstützung der Forderung „Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER – weltweit“ auf. Die breite Unterstützung dieses Aufrufes hat den BAYER-Konzern derartig verärgert, daß er juristisch gegen ihn vorgeht. Wir dokumentieren im Folgenden den Aufruf im Wortlaut:

„Der multinationale BAYER-Konzern ist der größte Pestizid- und der zweitgrößte Pharmahersteller der Welt. Mehr als 170.000 Arbeiter und Angestellte arbeiten in nahezu allen Ländern der Erde für den Chemie-Giganten. Die jährlichen Umsätze haben die 40 Mrd. DM-Grenze überschritten. Die ausgewiesenen Gewinne betragen jährlich ca. 3 Mrd. DM. Die tatsächlichen Profite betragen ein Vielfaches davon.

BAYER behauptet, daß das Wirken des Konzerns dem Umweltschutz dient

und der menschlichen Gesundheit verpflichtet ist. Blickt man jedoch genau hin, so ist festzustellen, daß das direkte Gegenteil der Fall ist: Umsätze und Gewinne bei BAYER gehen mit Schädigung der menschlichen Gesundheit, Verseuchung der Umwelt und Minderung der sozialen Lebensqualität einher. Betroffenen sind nicht nur Anwohner und Beschäftigte des Konzerns, sondern wir alle.

Verseuchung der Umwelt

Mit Millionen Tonnen giftiger Produktionsabfälle verseucht BAYER

Meere, Flüsse und Seen, das Grundwasser, die Luft und den Boden. Hunderttausende von Tieren werden in überflüssigen und sinnlosen Versuchen gequält und getötet.

Gefährdung menschlicher Gesundheit

Auch direkt werden Menschen gefährdet und geschädigt. Durch Gifte und Schadstoffe in BAYER-Medikamenten, Kunststoffen, Holzgiften, Pestiziden etc. Anwohner und Beschäftigte sind zudem von den vielfältigen Produktionsgefahren betroffen. Für die Beschäftigten kommen Streß und Arbeits-hetze aufgrund rapide steigender Produktion bei gleichbleibender Zahl oder gar Vernichtung von Arbeitsplätzen hinzu. Die Überwachung durch Computersysteme und den BAYER-eigenen Werkschutz tun ein übriges.

Gefahr für den Frieden

International führt der BAYER-Konzern einen unerbittlichen Kampf um Märkte, Macht und Milliardenprofite. Diese Schlacht mit US-, japanischen und anderen konkurrierenden Konzernen hat mittlerweile einen Charakter angenommen, der den Frieden und die Freundschaft zwischen den Völkern beeinträchtigt und gefährdet.

Experiment mit dem Leben

Der BAYER-Konzern hat das Experiment mit den Grundlagen jeglichen Lebens begonnen. Genchirurgie, Genom-Analyse, Gen-Produktion etc. – das sollen nach den Vorstellungen der Verantwortlichen bei BAYER die neuen Springquellen der Profite werden. Mit völlig neuartigen, bisher unüberschaubaren Gefahren für Mensch und Natur.

Forschung für die Rüstung

Der erste chemische Kampfstoff der Welt kam aus dem Hause BAYER. Jede maßgebliche Weiterentwicklung stammt bis zum heutigen Tage von BAYER. So auch der neueste, giftigste und gefährlichste chemische Kampfstoff, die VX-Waffe der US-Armee.

Ausbeutung der Dritten Welt

Der ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Macht des BAYER-Konzerns können insbesondere die Länder der Dritten Welt kaum Widerstand entgegensetzen. Dementsprechend beutet dort BAYER Mensch und Umwelt besonders rücksichtslos aus.

Gefahren für die Demokratie

In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairness. Mißlie-

bige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.

Konzernspitze und Kapital

Zu verantworten haben all dies Vorstand, Aufsichtsrat und die großen Kapitalgeber des BAYER-Konzerns. Die Zehntausende von Beschäftigten sind Betroffene der umwelt- und menschenfeindlichen Konzernpolitik. Die mehreren Hunderttausend Kleinaktionäre sehen nur ihre Dividende und schweigen in falscher Billigung.

Kritische BAYER-Aktionäre

Seit 1982 allerdings hat sich das geändert. Kritische BAYER-Aktionäre treten auf den jährlichen Hauptversammlungen auf, konfrontieren die Verantwortlichen des BAYER-Konzerns mit ihrer Schuld und verlangen Rechenschaft. Mit Aktionen, Redebeiträgen und Gegenanträgen verleihen sie ihren Forderungen nach Umweltschutz und sicheren Arbeitsplätzen Nachdruck und Aufmerksamkeit. Sie decken Skandale auf und alarmieren die Öffentlichkeit. Sie arbeiten dabei mit Umweltgruppen und anderen engagierten Kräften sowie mit Gewerkschaften und Betriebsgruppen politischer Parteien zusammen. Im In- und Ausland. Und sie finden zuneh-

KONSEQUENT

Als „Kritische BAYER-Aktionäre“ und mit vielen anderen Aktionen versuchen wir mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit durchzusetzen. Angesichts der Macht und dem Auftreten des Konzerns kein leichtes Unterfangen. Zumal uns – entsprechend der Effizienz unserer Arbeit – der Zorn und die Reaktion des Konzerns besonders hart trifft. Deshalb benötigen wir dringend die Unterstützung und Solidarität allerer, die unsere Arbeit befürworten und richtig finden. Wir brauchen Sie als Förderer und Mitglieder. Bitte entscheiden Sie, ob auch Sie uns unterstützen können.

Normale Mitgliedschaft für DM 7,50/Monat

Gruppenmitgliedschaft

bis 100 Mitglieder für DM 10,-/Monat

über 100 Mitglieder für DM 20,-/Monat

Ermäßigte Mitgliedschaft (Antrag bitte beifügen) für DM 5,-/Monat

Fördermitgliedschaft für DM (Mind. DM 10,-/Monat)

Ja, ich/wir will/wollen spenden. Diesmal DM (bitte Scheck beifügen)

Ja, ich/wir bestelle/n zur weiteren Information den „Alternativen Geschäftsbericht zum BAYER-Konzern“ für DM 10,- (incl. Porto/Verpackung)

Datum _____ Unterschrift _____

Achtung: Mitglieder und Förderer erhalten „Stichwort: BAYER“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft automatisch.

Um künftig effektiver zusammenarbeiten zu können, bitten wir um folgende zusätzliche Informationen:

Zusammenarbeit möglich/gewünscht auf dem Gebiet -

Beruf -

Besitz von BAYER-Aktien (Stückzahl) -

Ja, ich/wir will/wollen helfen und erhöhe/n hiermit unseren Beitrag auf DM pro Jahr (bisher DM pro Jahr)

mend auch die Unterstützung „traditioneller“ Aktionäre. Nicht nur auf den jährlichen Hauptversammlungen des Konzerns, sondern kontinuierlich.

Internationale BAYER-Coordination

Die Kritischen BAYER-Aktionäre sind eine Projektgruppe der „Internationalen Koordinationsstelle – Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e.V.“ – kurz:

BAYER-Coordination. In enger Zusammenarbeit mit dieser, deren vielen Hundert Kooperationspartnern und verschiedensten anderen Kräften konnten bereits Erfolge gegen den scheinbar allmächtigen BAYER-Konzern durchgesetzt werden: Einstellung der Dünnsäure-Verklappung aus dem BAYER-Werk Leverkusen/BRD; Beendigung der weltweiten Produktion hochgefährlicher polychlorierter Biphenyle/PCBs;

Entgiftung von XY LAMON; Alarmpläne in verschiedenen BAYER-Werken etc.

Aggressive Reaktion von BAYER

Die Kritischen BAYER-Aktionäre werden bei ihrer Arbeit für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER vom Konzern äußerst aggressiv angefeindet. In „Dokumentationen“ werden Schauermärchen über die

Organisationen

Internationale Organisationen · ECOROPA/Paris · Europäisches Umweltbüro/Brüssel · Medico International/Frankfurt · Pesticide Action Network/Brüssel · **Bundesrepublik Deutschland** · Ärzteinitiative Umweltschutz/Passau · Agrokoordination des BUKO/Hamburg · Agro-Multi-Gruppe/Berlin · Aktion Dritte Welt/Freiburg · Aktion „Muttermilch – ein Menschenrecht“/Freiburg · Anti-Apartheits-Bewegung/Bonn · Anti-Imperialistisches Solidaritäts-Komitee/Frankfurt · Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft/Kiel · Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin/Hannover · Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise/München · Arbeitskreis Chemische Industrie/Köln · Arbeitskreis Dritte Welt/Recklinghausen · Arbeitskreis Mensch und Tier im BBU/München · Arbeitskreis Umweltschutz/Brunsbüttel · Arbeitskreis Wasser im BBU/Freiburg · Arzneimittel-Informationsdienst/Bremen · AStA der FH/Braunschweig AStA der FH/Münster · AStA der Tierärztlichen Hochschule/Hannover · AStA der Universität/Bielefeld · Bürgerinitiative gegen BAYER-Gefahren/Leverkusen · Bürgerinitiative gegen BAYER-Umweltgefährdung/Wuppertal · Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe/Böningstedt · Bundes-Arbeitskreis Umwelt und Energie d. Jungsozialisten/Bonn · Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz/Bonn · Bundesweite Initiative gegen Giftgas/Pirmasens · Bund für Umwelt- und Naturschutz/Deutschland · Bundschuh-Freundeskreis/Stuttgart · Christen für Arbeit und Gerechtigkeit/Heidelberg · Christlicher Friedensdienst/Frankfurt · Deutscher Verbraucherschutzverband/Wiesbaden · Deutsche Kommunistische Partei/Betriebsgruppen in den BAYER-Werken Brunsbüttel, Dormagen, Leverkusen, Uerdingen und Wuppertal · Die Friedensliste/Bonn · Die Grünen – AK Wattenmeer/Dithmarschen · Die Grünen – Bundestagsfraktion/Bonn · Die Grünen – Kreistagsfraktion/Neuss Die Grünen – Kreisverband Neuss/Neuss · Die Grünen im Umlandverband/Frankfurt · Die Grünen – Landesverband Hessen/Frankfurt · Die Grünen – Landesverband NRW/Düsseldorf · Die Grünen – Landesverband S-H/Kiel · Die Grünen – Landesverband Bremen/Bremen · Die Grünen – Ratsfraktion Krefeld/Krefeld · Die Verbraucherinitiative/Bonn · Dritte-Welt-Laden/Ludwigsburg · Fachgruppe Mensch und Tier/Hamburg · Förder- und Trägerverein freier Jugendzentren/Leverkusen · Friedensinitiative Blaustein/Blaustein · Gesellschaft für bedrohte Völker/Göttingen · Gewaltfreie Aktion/Dormagen · Grün-Alternative Liste/Hamburg · Indienhilfe/Herrsching · Informationsbüro „Chemie und Umwelt“/Hamburg · Informationsstelle Lateinamerika/Bonn · Informationszentrum Dritte Welt/Freiburg · Institut für angewandte Biologie/Hamburg · Interessengemeinschaft der Holzschutzmittel-Geschädigten/Engelskirchen · Jungsozialisten in der SPD – Bundesvorstand/Bonn · Jungsozialisten in der SPD – Landesverband NRW/Düsseldorf · Kritische Aktionäre/Köln · Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz/Hannover · Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz/Köln · Naturfreundejugend Deutschland/Stuttgart · Papiertiger/Berlin · Pestizid Aktions Netzwerk/Hamburg · Pharmakampagne des BUKO/Bielefeld · Robin Wood/Bremen · RWE-Koordination/Köln · Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend/Betriebsgruppen in den BAYER-Werken · Studentenschaft der med. Fakultät/Köln · Touristenverein „Die Naturfreunde“/Stuttgart · Verband Demokratischer Ärztinnen und Ärzte/Frankfurt · Verein für Umwelt- und Arbeitsschutz/Bremen · Verein zum Schutze des Rheins und seiner Nebenflüsse/Frankfurt · **Australien** · Total Environment Centre/Sydney · Toxic and Hazardous Chemicals Committee/Sydney · **Belgien** · Anders Gaan Leven/Brüssel · Bond Beter Leefmilieu/Brüssel · De Belgische Natuur- en Vogelreservaten/Brüssel · Jeugdbond voor Natuurstudien Milieubescherming/Gent · Natuur 2000/Antwerpen · Parti du Travail de Belgique/Brüssel · Vereniging voor ekologische Leef- en Tweestrijd/Brüssel · Werkgroep Natuurbehoud linker oever/Antwerpen · Werkgroep Water/Antwerpen · **Brasilien** · Grupo Ecologico em Nome do Amor a Natureza/Porto Alegre · Movimento Associacoes de Bairro da Baixada Fluminense/Rio de Janeiro · **Frankreich** Les Amis de la Terre/Paris · Federation Nationale des Industries Chimiques/Montreux · **Indien** Center for Science and Environment/New Dheli · **Japan** Bhopal Disaster Monitoring Group/Tokio · **Malaysia** APPEN/Pulau Pinang · Sahabat Alam/Pulau Pinang · **Niederlande** Pesticide Action Network/Utrecht · Stichting Mondial Alternatief/Rotterdam · Stichting Reinwater/Amsterdam · **Österreich** · Arbeitsgemeinschaft Kritische Chemie/Wien · **Philippinen** · Federation for Environmental Concern/Manila · BIGAS/Quezon City · **Spanien** · Grupa Catacumba/Madrid

Einzelpersonen

Albas, Putanto/Philippinen · Appel, Bettine/Solingen · Aspiras, R. B./Philippinen · Asshorn, Cornelia/Düsseldorf · Bach, Charlotte/Bretten · Bach, Lothar/Bremen · Bernardino, Editha/Philippinen · Berndt, G./Kusel · Beckel, Sybille/Würzburg · Bigornia, Andy/Philippinen · Claus, Dr. Frank/Dortmund · Dieckmann, Hans-J./Köln · Dittrich, A./Köln · Drogi, Heine E./Köln · Elbers, Ulrike/Eschweiler · Engelbrecht, Holger/Oldenburg · Escasinas, Rome O./Philippinen · Flöther, Klaus/Hamburg · Friedrich, Uwe, Bochum · Furch, Gisela/Duisburg · Garcia, Maribeth/Philippinen · Gerhards, Thomas/Bonn · Geisler, Friedel/Solingen · Gotzes, Rüdiger/Köln · Gremler, Dieter/Dortmund · Hausgemeinschaft/Köln · Händeler, Angelika/Wuppertal · Häusler, Ulrike/Denburg · Haferbeck, Edmund/Göttingen · Hartmann, Eva-Maria/Waiblingen · Heeland, Manfred/Berlin · Heimbrecht, Dr. Jörg/Köln · Hellmich, Wolfram/Taufkirchen · Hengst, Jürgen/Krefeld · Herter, Georg/Saulheim · Heyn, Gertrud/Neusäß · Hezel, Jörg/Witzenhausen · Hickel, Erika (ehem. MDB)/Braunschweig · Huber, Arno/Nürnberg · Hubert, Achim/Berlin · Hönes, Hanneget (MDB)/Bonn · Kahrmann, Ulrich/Hannover · Kalina, Ingrid/Metternich · Kellner, Anne/Köln · Kiesow, Freerk/Wageningen (NL) · Kleine, Rosmarie/Pulheim · Köhler, Eva/Nürnberg · Köhler-Schnura, Axel/Düsseldorf · Koher, Eltje/Iserlohn · Kollatz, Matthias/Berlin · Kreuz, Elisabeth/Herrsching · Kühlmeyer, Kurt/Kötzing · Kumpf, Herbert/Hausach · Langenberg, Heike/Solingen · Lehdorff, Dr. Steffen · Lee, Zosimo/Philippinen · Lichte, Annemarie/Hamburg · Lindner, Bettina/Todtmoos · Lindner, Reinhard/Hamburg · Luckhardt-Hengst, Ilse/Krefeld · Maiwald, Peter/Frauenneuharting · Martin, Wolfgang/Lohmeier · Mellenthin, Edgar/Köln · Moebius, Dr. med. Ulrich M./Berlin · v. Müller, Gertrude/Solingen · Neumann, Wolfgang/Köln · Oate, B. I./Philippinen · Oppermann, Ulrike/Solingen · Osnowski, Rainer/Köln · Ostendorf, Hubert/Düsseldorf · Pelzer, Alex/Bocholt · Piermont, Dorothee/Remagen · Presbitero, Ursulina/Philippinen · Rath, Jürgen/Köln · Reganauer, Iris/Solingen · Rehm, Gudrun/Dietmold · Rembold, Biffie/Berlin · Reuther, Manfred/Aelden · Royalla, Catharina/Hamburg · Ranneberger, Christel/Wuppertal · Rolf-Ostendorf, Ursula/Saulheim · Ropohl-Beer, Wolfgang/Erkath · Rosenbaum, Elke/Wuppertal · Roth, Jürgen/Köln · Rühm, Hans/Partenkirchen · Setzer, Jane/Essen · Siepel, Michael/Darmstadt · Sommerfeld, Erich/Köln · Spangenberg, Joachim/Köln · Stark, Richard/Wuppertal · Strehler, Adolf/Hohenstadt · Schäfer, Uwe/Hamburg · Scheller, Ruben/Heidelberg · Scheufler, Hermann/Ludwigshafen · Schlotterer, Ulrich/Köln · Schmiedel, Dietrich/Diest · Schneider, Dr. Wilfried/Petersberg · Schnor, Thilo/Solingen · Schnura, Christiane/Düsseldorf · Schöbel, Günter/Köln · Schulz, Dirk/Bonn · Tachau, Dr. Peter/Hamburg · Tadeo, Jaime/Philippinen · Tam, Joaquin G./Philippinen · Tan, Keegan/Philippinen · Tan, Bella/Philippinen · Tress, Horst/Haberschied · Twaddell, Silvi/Bedburg · Tyano, Vietorin/Philippinen · Valera, Jaime/Philippinen · Vob, Margarete/Köln · Wagner, Dr. Helmut/Friedberg · Wagner, Peter/Wuppertal · Wahl, Jürgen/Fürth · Weber, Wolfgang/Köln · Zamora, Oscar/Philippinen

BAYER-Coordination und die Kritischen BAYER-Aktionäre verbreitet. Einzelne Personen, Gruppen und Mitarbeiter werden verleumdet und bespitzelt.

Um diesen BAYER-Reaktionen standzuhalten und sogar weitere Erfolge gegen den Chemie-Riesen durchzusetzen, ist Hilfe, Unterstützung und Solidarität nötig. Ideell, personell und auch finanziell.

Deshalb rufen wir auf:

Unterstützt unsere Arbeit, die Arbeit der Kritischen BAYER-Aktionäre, durch die Unterzeichnung dieses Aufrufs. Diskutiert den Aufruf in Umweltschutz-, Dritte-Welt-, Gesundheits-, Gewerkschafts- und politischen Gruppen und gewinnt möglichst viele Unterzeichner und Unterstützer.

Führt Veranstaltungen durch und informiert die Öffentlichkeit. Über BAYER und unsere Aktivitäten. Fordert unsere Materialien an und hilft mit, sie zu verbreiten.

Werdet aktiv und arbeitet mit uns zusammen. Überall dort, wo es BAYER-Werke oder Tochterunternehmen des Konzerns gibt. Wo sich Betroffenheit oder Probleme aufgrund der Produktion oder der Produkte des BAYER-Konzerns ergeben.

Helft mit, unsere Arbeit zu finanzieren. Wir haben nicht die Millionen und Milliarden des BAYER-Konzerns. Spendet deshalb und übernehmt Mitglied- oder Fördermitgliedschaften.

Wer BAYER-Aktien besitzt, kann uns mit kritischen Gegenanträgen entsprechenden Redebeiträgen auf der BAYER-Hauptversammlung oder durch Übertragung seiner Stimmrechte unterstützen.

Gemeinsam werden wir noch viele Erfolge gegen den BAYER-Konzern durchsetzen. Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER – weltweit! Für eine menschen- und umweltverträgliche BAYER-Produktion.“

Unterzeichnet den internationalen Aufruf der Kritischen BAYER-Aktionäre

Mehr als 100 Organisationen aus 12 Ländern, mehrere internationale Verbände sowie zahlreiche Einzelpersonen haben bisher den Aufruf der Kritischen BAYER-Aktionäre und der BAYER-Coordination „Mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER – weltweit!“ unterzeichnet. Wir haben diesen Aufruf in dieser Ausgabe dokumentiert. Er ist mittlerweile Gegenstand einer Klage des BAYER-Konzerns gegen uns geworden. Der Konzern möchte uns, seinen Kritikern, einen Maulkorb verpassen und uns zum Schweigen bringen.

Nebenstehend dokumentieren wir die Liste der Unterzeichner. Bitte überprüfen Sie diese und unterzeichnen Sie den Aufruf – falls noch nicht geschehen – mit beigefügtem Coupon.

Vielen Dank.

Ja, ich/wir unterzeichne(n) den Aufruf der Kritischen BAYER-Aktionäre und bin/sind einverstanden mit der Veröffentlichung unseres Namens unter diesem Aufruf.

Ich/wir unterstütze(n) die Aktivitäten der Kritischen BAYER-Aktionäre mit DM _____ (bitte Scheck beilegen/mindestens DM 30,- für die nächsten Informationen).

Ich/wir besitze(n) _____ Stück BAYER-Aktien und möchte(n) an der Hauptversammlung des BAYER-Konzerns mit den Kritischen Aktionären teilnehmen bzw. das/die Stimmrecht(e) den Kritischen Aktionären übertragen.

Absender _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte abtrennen und zurück an:
Kritische BAYER-Aktionäre,
Hofstraße 27a, D-5650 Solingen 11



Soviel Gegenanträge wie noch nie

Die Projektgruppe „Kritische BAYER-Aktionäre“ der internationalen BAYER-Coordination übergab am Dienstag, den 19. Mai 1987, in Leverkusen der Rechtsabteilung des multinationalen BAYER-Konzerns 71 Gegenanträge von 22 Aktionären zur diesjährigen Aktionärshauptversammlung im Juni in Köln.

Damit wurde die seit 1983 sowohl höchste Zahl von antragstellenden Aktionären als auch die höchste Zahl von Gegenanträgen erreicht.

Die kritischen BAYER-Aktionäre werten dies einerseits als Ausdruck des wachsenden kritischen Bewußtseins bei den Aktionären des Konzerns, andererseits als Ausdruck des Zuspruchs und des Vertrauens zur BAYER-Coordination.

Die Gegenanträge sind alle gleichlautend und knapp. Das ergibt sich aus den rechtlichen Vorschriften.

Sie befassen sich mit vier Tagesordnungspunkten:

1. Verwendung des Gewinns
Die Kritischen BAYER-Aktionäre schlagen vor, lediglich eine Dividende von DM 3,- auszuschütten.
2. Entlastung des Vorstandes
Die Kritischen BAYER-Aktionäre schlagen in ihren Gegenanträgen die Nichtentlastung des Vorstandes vor.
3. Entlastung des Aufsichtsrates
Die Kritischen BAYER-Aktionäre schlagen die Nichtentlastung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat vor.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
Die Kritischen BAYER-Aktionäre schlagen Frau Geisler und Herrn Köhler-Schnura als Kandidaten für den Aufsichtsrat vor.

Von nicht geringer Bedeutung sind

die Texte, mit denen die jeweiligen Anträge in gesetzlich vorgeschriebenen maximal 100 Worten begründet werden. Man kann dem Material entnehmen, daß dort eine Vielzahl konkreter Probleme benannt wird. Vor allem aber wird kritisiert:

1. Daß BAYER seine erneuten Rekordgewinne von 1,5 Mrd. DM nach Steuern wiederum nicht für die Realisierung einer umwelt- und menschenverträglichen Produktion verwendet, sondern zum Großteil den Großaktionären von Deutscher und Commerzbank ausschüttet. Angesichts der immer offenkundigeren Verursachung von Umwelt- und Gesundheitsschäden durch BAYER können die Kritischen BAYER-Aktionäre dieses Verhalten der Konzernleitung nicht billigen.
2. Daß im Hinblick auf die Länder der Dritten Welt noch immer nicht gewährleistet ist, daß dort dieselben Standards für Produktion und Produkte angewendet werden. Immer wieder tauchen Produkte – Medikamente, Pestizide etc. – auf, die in den hochindustrialisierten Staaten verboten oder eingeschränkt sind. Immer wieder wird bekannt, daß mit Verfahren produziert wird, die bei uns be-

reits untersagt oder weiterentwickelt wurden.

3. Daß der Konzern mit Kritik äußerst arrogant umgeht. Sachlicher Dialog – etwa mit der BAYER-Coordination und den Kritischen BAYER-Aktionären – wird ausdrücklich verweigert. Statt dessen wird polemisiert, ein riesiger Propaganda-Aufwand getrieben und auch mit juristischen Mitteln vorgegangen. So versucht BAYER, die BAYER-Coordination und deren Sprecher, Axel Köhler-Schnura, mit einem Prozeß einzuschüchtern.

4. Daß BAYER der notwendigen Produktions-Sicherheit selbst in unserem Lande nicht den notwendigen Stellenwert beimißt. Ganz besonders deutlich wurde das bei den Rhein-Störfällen im vergangenen Jahr. Das Trinkwasser von Millionen wird von BAYER nicht allein durch die täglichen – genehmigten – Gifteinleitungen gefährdet, sondern zusätzlich durch Störfälle beeinträchtigt.

Alle Antragsbegründungen beziehen sich ausschließlich auf das Geschäftsjahr 1986. Auch das verlangt das Gesetz.



Aus: Gerhard Seyfried, Freakadellen und Bullethen

Bayer

BAYER AG 5090 LEVERKUSEN
BAYERWERK



Leverkusen, 22. Mai 1987

VORSTAND

Sehr geehrte Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 24. Juni 1987 haben uns 21 Personen insgesamt 66 Gegenanträge gebündelt übergeben lassen. Es handelt sich dabei um eine Gruppierung, die Sie bereits aus den Hauptversammlungen der vergangenen Jahre kennen.

Die Antragsteller sind: S. Beckel, A. Bohn, Internationale Coordinationsstelle - Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e.V., H. Engelbrecht, A. Frackmann, F. Frackmann, K.-D. Fuchs, F. Geisler, T. Gerhards, S. Hartbrich, J. Hengst, R. Klaus, H. Klier, A. Köhler-Schnura, M. Kollatz, S. Lehndorf, C. Rogalla, W. Ropohl-Bier, C. Schnura, G. Schöbel, P. Weissenfeld.

21 gleichlautende Gegenanträge zu Punkt 1 der Tagesordnung (Reduzierung der Ausschüttung auf DM 3,--) würden gem. § 174 AktG und § 18 der Satzung zu einem gesetz- und satzungswidrigen Beschluß der Hauptversammlung führen, da die Anträge eine notwendige Beschlußfassung über den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns nicht vorsehen. Sie werden gem. § 126 Abs. 2 Nr. 2 AktG nicht mitgeteilt.

Zu den Punkten 2 (21 Anträge) und 3 (19 Anträge) der Tagesordnung beantragen die Obengenannten, die Mitglieder des Vorstands und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat nicht zu entlasten. Zur Begründung werden in beiden Punkten Einzelvorgänge aus dem Konzernbereich aufgeführt: angeblich umweltgefährdende Zwischenfälle an mehreren Orten mit 9 verschiedenen Produkten und angebliche Mängel bei der Information hierüber; das Vorgehen auf dem Pflanzenschutzgebiet in Nicaragua, Australien, Monheim und Mexico; die Belastung des Honigs mit Rückständen; der Umgang mit Holzschutzmitteln; Einleitungen in den Rhein und Verklappungen in der Nordsee und Niederwallach; angebliche Unzulänglichkeiten bei Maßnahmen zum Bodenschutz, im Grundwasserverbrauch, in der Produktionssicherheit, in der Berücksichtigung von Anwohnerwünschen und in der Werbung für Aspirin; Einzelfragen betreffend Mitarbeiter in Peru, in Belgien, in Brunsbüttel und im Konzern, in der Arbeitsmedizin, in der Arbeitsplatzgestaltung sowie bei den Auszubildenden; gentechnische Versuche im Pflanzenschutzbereich; angebliche Spenden an die südafrikanische Regierungspartei; der Vertrieb eines Tonikums in Pakistan; Nichtzahlung von Entschädigungen an ehemalige Häftlinge und Zwangsarbeiter; die Ankündigung von Prozessen gegenüber Kritikern und die mangelnde Bereitschaft des Unternehmens, mit ihnen in und außerhalb der Hauptversammlung einen Dialog zu führen.

Fünf zu Punkt 4 der Tagesordnung angekündigte Wahlvorschläge für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat entsprechen nicht den Formerfordernissen; diese Anträge werden gem. § 127 Satz 3 AktG nicht mitgeteilt.

Die Gesellschaft hält auch die mitgeteilten Anträge für unbegründet. Der Vorstand wird wie in den vergangenen Jahren in der Hauptversammlung dazu Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
BAYER AG

Vorstand: Hermann Josef Strenger, Vorsitzender; Gerhard Fritz, stellvertretender Vorsitzender; Günter W. Becker, Karl Heinz Buchet, Helmut Loehr, Helmut Piecbota, Ernst-Heinrich Rohe, Dieter Schaub, Manfred Schneider, Eberhard Weise, Franz-Josef Weikemper, Hermann Wunderlich

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert Grunewald
Sitz der Gesellschaft: Leverkusen
Eintragung: Amtsgericht Leverkusen HRB 1122

Die Gegenanträge der Kritischen BAYER-Aktionäre zur BAYER-Hauptversammlung am 24. Juni 1987 in Köln

Die Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 1 „Gewinnverteilung“

Gleichlautender Gegenantrag von 21 Aktionären:

„Der Gewinn soll verwendet werden für:
Die Ausschüttung einer Dividende von DM 3,-.“

Begründungen:

Die von BAYER verursachten Schäden an Mensch und Umwelt müssen behoben werden. Die Gewinne müssen hierfür eingesetzt werden statt für die Ausschüttung immer höherer Dividenden.

Die Produktion des Konzerns muß umgestellt werden. Die Umwelt- und Menschenverträglichkeit muß in allen BAYER-Werken in aller Welt gewährleistet werden. Dafür sind Milliardeninvestitionen in Forschung und Entwicklung, sowie für den Umbau der Produktion erforderlich.

Nicht nur die Umwelt, sondern auch direkt die menschliche Gesundheit wird durch die BAYER-Produkte beeinträchtigt. Ein Sofort-Hilfe-Fonds für Geschädigte muß deshalb eingerichtet werden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen – z. B. durch Entwicklung und Einsatz von umwelt- und menschenfreundlicher Technologie – ist dringend erforderlich. Arbeitsminister Blüm fordert sogar den Verzicht auf sämtliche Dividende in der chemischen Industrie, um durch gezielte Maßnahmen in Umweltschutz einen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu leisten.

Auch 1986 wurden vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit im Konzern Sozialleistungen abgebaut. Im Ausland, vor allem auch in den Ländern der Dritten Welt, befinden sich die Leistungen oftmals weit unter dem bisherigen BAYER-Standard. Teile des Gewinns müssen darauf verwendet werden, alle Streichungen zurückzunehmen und den Stand der Sozialleistungen zu vereinheitlichen.

Während die Aktionäre hier gute Dividenden erhalten, werden die BAYER-Beschäftigten in vielen Ländern, vor allem auch in der Dritten Welt, mit Mini-Löhnen abgespeist. Gerade hier besteht ein direkter Zusammenhang. Für die soziale Absicherung der BAYER-Beschäftigten soll der Konzern den Gewinn u. a. für die Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsklassen verwenden.

Die Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 2 „Entlastung des Vorstands“

Gleichlautender Gegenantrag von 22 Aktionären:

„Der Vorstand soll nicht entlastet werden.“

Begründungen:

44 Minuten eines 10 bis 12-Stunden-Arbeitstages arbeitet ein BAYER-Arbeiter in Peru für seinen Lohn. Der Rest steckt der Konzern ein. Kommt hinzu, daß die Beschäftigten keine oder nur eine äußerst mangelhafte soziale Absicherung genießen.

Der BAYER-Vorstand geht mit Klagedrohungen gegen Kritiker vor, anstatt sich sachlich mit der vorgebrachten Kritik auseinanderzusetzen. Eine sachliche Auseinandersetzung ist aber dringend geboten, da die durch den Konzern verursachten Probleme von einer bedeutenden ökologischen und politischen Tragweite sind.

Dipl.-Soz.-Päd.
Christiane Schnura/Düsseldorf
Friedhelm Frackmann/Bonn
Günter Schöbel/Köln
Holger Engelbrecht/Oldenburg

**Internationale Koordinationsstelle-
Aktiv gegen
BAYER-Umweltgefährdung/Solingen**
Matthias Kollatz/Berlin
Dieter Fuchs/Wuppertal
Angelika Bohn/Mainz

Dipl.-Kfm.
Axel Köhler-Schnura/Düsseldorf
Sibylle Beckel/Würzburg
Thomas Gerhards/Bonn
Dr. Jörg Heimbrecht/Köln
Adelgunde Frackmann/Bonn

Jürgen Hengst/Krefeld
Catharina Rogalla/Hamburg
Wolfgang Ropohl-Beer/Erkrath
Reinhard Klaus/Leverkusen

Susanne Hartbrich
Wuppertal

Pastorin
Friedel Geisler/Solingen
Peter Weissenfeld/Köln
Dr. Steffen Lehndorf/Köln

Pastorin Friedel Geisler
Solingen

**Internationale Koordinationsstelle-
Aktiv gegen BAYER-Umweltgefähr-
dung e.V./Solingen**
Dipl.-Kfm.
Axel Köhler-Schnura/Düsseldorf

- Dipl.-Soz.-Päd.
Christiane Schnura
Düsseldorf** Schiffe des BAYER-Konzerns verklappen bis heute ihre gefährliche Schwermetall-Ladung in der Kiesgrube Niederwallach. Obwohl BAYER behauptet hat, von diesen Abfällen ginge keine Gefahr aus, wurde dennoch mit Absprache des Umweltministeriums eine Abdichtungswand errichtet. Begründung: Langfristige Schäden für die Umwelt sind nicht auszuschließen.
- Matthias Kollatz
Berlin** Der SPD-Bundestagsabgeordnete Günther Verheugen deckte auf, daß der BAYER-Konzern bis 1986 regelmäßig Spenden an die Südafrikanische Apartheid-Regierungspartei gezahlt hat.
- Sibylle Beckel
Würzburg** Zu einem Störfall im BAYER-Werk Leverkusen kam es am 26. November 1986, als 600–800 kg Methanol in den Rhein flossen. Nach Werksangaben war ein defekter Wärmetauscher dafür verantwortlich. Scharfe Kritik erntete BAYER, weil es die Behörde erst zwölf Stunden nach dem Störfall unterrichtete.
- Jürgen Hengst
Krefeld** Herwig Hulpke, Umweltschutzchef bei BAYER und Vorsitzender des Arbeitskreises „Bodenschutz“ im VCI lehnt wirksame Maßnahmen für einen gezielten Schutz des Bodens vor Umweltgiften ab. Ausdrücklich sprach er sich gegen eine der TA Luft vergleichbare technische Anleitung Boden aus. Fachleute sahen angeblich weder kurz- noch langfristig die Bodenfruchtbarkeit gefährdet.
Mit dieser Art wissenschaftlich jeder Zeit widerlegbarer Aussagen hemmt BAYER gezielt Maßnahmen zum Bodenschutz.
- Dieter Fuchs
Wuppertal** Udemokratisch verhielt sich die BAYER-Konzernleitung auf der HV 1986 gegenüber den kritischen BAYER-Aktionären. Anstatt zu den zahlreichen konkreten Fragen Stellung zu nehmen, flüchtete BAYER wie meist – wenn die Fragen nicht gänzlich übergangen werden – in Dementis, Ausflüchte und Irreleitungen. Der Vorsitzende H. J. Strenger verweigerte ausdrücklich den Dialog. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der HV. Auf die Spitze trieb es die Konzernleitung, als sie dem Brasilianischen Gewerkschafter Paulo Morani das Mikrophon abstellte und ihm damit das Wort entzog.
- Peter Weissenfeld
Köln** Auch im Geschäftsjahr 1986 hat der Konzern nach meinen Informationen aus dem BAYER-Werk Antwerpen mindestens 400000 Tonnen Dünnensäure in die Nordsee verklappt. Dies geschieht, obwohl die Technologie zur Aufarbeitung und Wiederverwertung der Dünnensäure bestens bekannt ist und auch im Hauptwerk in Leverkusen installiert ist. Mit seiner fortgesetzten Verklappung von Dünnensäure trägt BAYER zum Sterben der Nordsee bei.
- Thomas Gerhards
Köln
Dr. Jörg Heimbrecht
Köln** Auch im Geschäftsjahr 1986 hat BAYER auf Versuchsfeldern des „Pflanzenschutzentrums“ Monheim, die zum Teil im Trinkwasserschutzgebiet liegen, Pestizide ausgebracht. Diese Pestizide gehören u. a. zu der Klasse der halogenierten Kohlenwasserstoffe. Damit gefährdet BAYER in hohem Maß das Monheimer Trinkwasser, das mit Chlorkohlenwasserstoffen u. a. aus Pestiziden stark belastet ist.
- Adelgunde Frackmann
Bonn** Von Aspirin ist bekannt, daß bei anhaltender und intensiver Einnahme Magenbluten auftreten können. Trotzdem preist BAYER in Kolumbien Aspirin in Werbeanzeigen als „sanft für den Magen“.
- Friedhelm Frackmann
Bonn** In Australien setzte BAYER sich über ökologische und andere Bedenken hinweg und wollte inmitten eines der letzten – geschützten – Wattenmeere ein neues Pestizid-Werk setzen. Alleine aufmerksamen Anwohnern ist es zu verdanken, daß die Pläne von BAYER und australischer Regierung bekannt wurden und verhindert werden konnten. Der nationale und internationale Widerstand wandte sich gegen die ungeheuerliche Gefährdung eines einmaligen Naturschutzgebietes durch BAYER.
- Günther Schöbel
Köln** Das für Personalfragen zuständige Mitglied des BAYER-Vorstands, Prof. Eberhard Weise, denkt über die Einführung der Genomanalyse bei BAYER-Beschäftigten nach: „Unsere Arbeitsmediziner befassen sich mit diesen Fragen ... (wir) denken mit Gewerkschaften und Betriebsrat über eine Einführung nach.“ Damit setzt der Konzern sich wieder einmal über die anhaltende öffentliche Kritik hinweg. Statt menschenverträglicher Produktionsverfahren möchte BAYER resistente Mitarbeiter.
- Hofger Engelbrecht
Oldenburg** BAYER informiert die Behörden oft schleppend oder mangelhaft über eingetretene Störfälle. So beschwerten sich 1986 immer wieder Behörden über verspätete oder nicht erfolgte Meldungen. Der Umweltminister von NRW forderte im Zusammenhang mit Störfällen bei BAYER: „Wer Störfälle verschweigt und dadurch die Gefahr für die Bürger vergrößert ... muß hart bestraft werden.“

Zu einer Steigerung der Pestizidbelastung von Honig trägt das neue BAYER-Pestizid Perizin in besonders hohem Maße bei. Der Wirkstoff von Perizin, Coumaphos, ein Phosphorsäureester, ist in seiner toxischen Wirkung mit E 605 vergleichbar. Durch den direkten Einsatz von Perizin wird die ohnehin schon bestehende Belastung von Honig durch den allgemeinen Pestizideinsatz in der Landwirtschaft nur noch gesteigert. Trotz massiver Proteste auch von Seiten der Imker vermarktet BAYER den Stoff weiter.

Dr. Steffen Lehndorf
Köln

Die Tochterfirma der BAYER AG, Haarmann & Reimer, hat auch im Geschäftsjahr 1986 „Verdunstungsröhrchen“ für Heizkörper mit den Wohngiften METHYLBENZOAT, CYCLOHEXANOL oder PHENETOL geliefert. Bei Heizungsmonteuren und Mietern traten 1986 akute Vergiftungen – bis zu Kreislaufkollaps und Schleimhautentzündung – auf, die sogar zu mehrmonatiger Arbeitsunfähigkeit führten. Damit hat BAYER zur Gefährdung von Menschen in mehreren Millionen Haushalten beigetragen.

Catharina Rogalla
Hamburg

Immer wieder setzt sich BAYER über tausendfache Bürgerproteste hinweg. So in Brunsbüttel, wo sich Anwohner gegen eine geplante MDI-Anlage zur Wehr setzen; in Monheim, wo Bürger gegen die Erweiterung des Pestizid-Zentrums auf Kosten von Kinderspiel- und Grünflächen protestieren, in Wuppertal, wo BAYER Naherholungsgebiete und Ausbau einer Wohngebietsstraße fordert; in Leverkusen, wo BAYER u. a. befahrbare Versorgungstunnel unter Wohngebiete baut.

Helmut Klier
Düsseldorf

Nicaragua hat massive Probleme, die Baumwolle zu sichern. In Nicaragua wird langfristig die Umstellung auf eine Landwirtschaft ohne Pestizide vorbereitet. Vorläufig sind jedoch Pestizide noch notwendig. Der BAYER-Konzern weigert sich die benötigten Spritzmittel auf Kredit bereitzustellen und benutzt dies damit als politisches Druckmittel. Nicaragua ist außerstande, vor der Ernte die Gelder aufzubringen.

Angelika Bohn
Mainz

BAYER gefährdete 1986 das Trinkwasser. Vom 12. – 14. Oktober 1986 flossen mindestens 10 Tonnen Chlorbenzol, Dichlorbenzole und sehr wahrscheinlich auch Benzol in den Rhein. Angeblich unbemerkt.

Wolfgang Ropohl-Beer
Erkrath

Die ausgetretenen Gifte sind teilweise krebserregend und lassen sich aus dem Trinkwasser nicht mehr vollständig herausfiltern. Millionen Menschen sind auf Trinkwasser aus dem Rhein angewiesen. Der Kölner Regierungspräsident Antwerpes warf der Werksleitung fahrlässige Gefährdung der Bevölkerung vor.

Reinhard Klaus
Leverkusen

Obwohl die Umsätze in den letzten 10 Jahren um 180% gestiegen sind, ist die Zahl der Beschäftigten in der gleichen Zeit sogar um 1% gesunken. Der BAYER-Konzern konnte sein Versprechen, 3500 neue Arbeitsplätze zu schaffen, nicht halten. Im April 86 wurde bekannt, daß die tatsächliche Zahl sich nur auf 2300 beläuft.

Susanne Hartbrich
Wuppertal

Das BAYER-Vorstandsmitglied Büchel hat ausdrücklich abgelehnt, daß BAYER für die im Konzern vorbereiteten Anwendungen der Gentechnologie die Verantwortung übernimmt. Zugleich vertritt Herr Büchel aber den Anspruch von BAYER, diese Technik ausgedehnt zu nutzen. So werden bei BAYER Pflanzen gentechnisch entwickelt, die – im Unterschied zu natürlichen „Unkräutern“ – gegen Pestizide resistent sein sollen. Damit soll eine drastische Erhöhung des Pestizideinsatzes erreicht werden.

Die Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 3 „Entlastung des Aufsichtsrates“

Gleichlautender Gegenantrag von 21 Aktionären:

„Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sollen nicht entlastet werden.“

Begründungen:

BAYER vertreibt seine Medikamente oftmals im Vergleich zu gleichwertigen Konkurrenzprodukten stark überteuert. Dabei ist es oft auch so, daß BAYER gerade in den armen Ländern seine hochpreisigen Präparate durchsetzt. So meldet die Weltgesundheitsorganisation der UNO z. B. für das BAYER-Präparat BAYPEN Preisdifferenzen im Vergleich zu anderen Penicillin-Präparaten bis zu 5000%. Das bedeutet, daß aufgrund des BAYER-Preises ein einziger anstelle von 50 Patienten versorgt werden kann.

Pastorin
Friedel Geisler
Solingen

Der Betriebsrat Wuppertal wurde aus Leverkusen darauf hingewiesen, daß bestimmte Telefongespräche vom BAYER-Konzern vollständig auf Tonband aufgezeichnet worden sind. Diese Information findet sich im Kurzinfo der Vertrauensleute-Leitung Wuppertal vom 3. Februar 86. Damit verletzt der Konzern das Telefongeheimnis.

Dipl.-Kfm.
Axel Köhler-Schnura
Düsseldorf

**Internationale Koordinationsstelle –
Aktiv gegen
BAYER-Umweltgefährdung e. V.
Solingen**

An immer mehr Arbeitsplätzen bei BAYER werden EDV-Anlagen installiert. Mit Einführung des maschinenlesbaren Ausweises wurden die Voraussetzungen für den „gläsernen Beschäftigten“ geschaffen. An- und Abwesenheitszeiten am Arbeitsplatz sowie Bewegungen im Werksgelände werden minutiös erfaßt. EDV-gesteuerte Telefonanlagen mit automatischen Abhörsystemen, Scheckkartenkäufe in den Kantinen und BAYER-Kaufhäusern, die EDV-Systeme des werksärztlichen Dienstes sowie die EDV-Steuerung der Produktion ermöglichen BAYER die Erstellung umfassender „Persönlichkeitsprofile“.

**Dipl.-Soz.-Päd.
Christiane Schnura
Düsseldorf**

Die Wasserverschmutzung durch BAYER ist groß. Nicht nur BAYER-Pestizide gefährden das Grundwasser; nicht nur BAYER-Störfälle verschmutzen die Flüsse. Aus all seinen Werken in aller Welt leitet der Konzern täglich und ununterbrochen – oft sogar mit behördlicher Genehmigung – zig-tausend Tonnen z. T. hochgiftiger Abfallstoffe in die Flüsse und Ströme. Alleine in Leverkusen nach einem 1986 veröffentlichten Einleitungsbescheid aus dem Jahre 1984 täglich ca. 2000 Tonnen. Der Konzern sorgt nicht für geschlossene Wassersysteme, noch nicht einmal für eine weltweite den technischen Möglichkeiten entsprechenden umfassende Klärung der Abwässer.

**Matthias Kollatz
Berlin**

Am 29. April und 7. Oktober 1986 trat im BAYER-Werk Leverkusen Schwefelsäure aus. Nach BAYER-Angaben hat es keine Gefährdung der anwohnenden Bevölkerung gegeben. Bei einem Schwefelsäureaustritt von einer „kurzfristigen Geruchsbelästigung“ zu sprechen, grenzt an Kriminalität, über eventuelle Verätzungen oder Verbrennungen von Kollegen gab BAYER keine weitere Auskunft.

**Sibylle Beckel
Würzburg**

Am 21. April 1986 richtete eine Explosion in der BAYER-Müllverbrennungs-Anlage Leverkusen einen Schaden von 4 Mio. DM an und setzte eine Wolke mit nitrosen Gasen frei. Von einer Gefährdung der Anwohner muß ausgegangen werden. Es wurde keine Warnmeldung an die Öffentlichkeit ausgegeben.

**Jürgen Hengst
Krefeld**

1986 stellte eine großangelegte BAYER-Werbekampagne, die BAYER-Holzgifte als umweltverträglich dar. Es wurde verschwiegen, daß erst massive Proteste BAYER zwingen mußten, die hochgiftigen Inhaltsstoffe PCP und Lindan aus Xylamon und Xyladecor herauszunehmen. Verschwiegen wird, daß die Produkte in der alten Zusammensetzung im Ausland noch weiter vertrieben werden. Verschwiegen wird, daß die Verleihung des „Umweltengels“ keine Aussage über die Umwelt- und Menschenverträglichkeit macht. Verschwiegen wird, daß BAYER sich weigert, die Schadlosigkeit des neuen Inhaltsstoffes Permetrin nachzuweisen. Verschwiegen wird schließlich, daß in Frankfurt mehr als 3000 Strafanzeigen wegen Körperverletzung gegen BAYER-Desowag u. a. anhängig sind.

**Dieter Fuchs
Wuppertal**

In der IG Farben schlossen sich vor allem auf Drängen von BAYER u. a. die Firmen BAYER, Hoechst und BASF zusammen. So war BAYER in der Hitler-Ära Mitbetreiber der IG Auschwitz, des einzigen an ein Konzentrationslager angeschlossenen Konzernbetriebes. Auch 1986 verweigerte BAYER als IG Farben-Nachfolger ehemaligen Häftlingen und Zwangsarbeitern angemessene Entschädigungen, während der Konzern zugleich in Millionenhöhe auch 1986 noch Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder der IG Farben und deren Hinterbliebenen leistet.

**Peter Weissenfeld
Köln**

Im BAYER-Werk Krefeld trat am 30. 1. 1986 aus einem Rückstandsbehälter der Giftstoff Chlormetakresol aus und trieb in Form einer Wolke über das Stadtgebiet von St. Tönis. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt und die Landesanstalt für Immissionsschutz, sowie Polizei schalteten sich ein, als sich Meldungen über Kopfschmerzen und Übelkeit in der Bevölkerung häuften. Das Innenministerium warnte die Bevölkerung. BAYER leugnete zunächst, daß die Giftgaswolke aus dem Krefelder Werk stammt. Später handelte es sich laut BAYER nur um Wasserdampf, der ausgetreten sei. Die Polizei wurde sogar wegen „Überreaktion“ angegriffen.

**Thomas Gerhards
Köln
Dr. Jörg Heimbrecht
Köln**

Am 28. Juli 1986 trat im Werk Leverkusen aus unbekanntem Gründen aus einem undicht gewordenen Behälter weißer Phosphor aus, der an der Luft selbstentzündlich zu Phosphorsäure verbrannte. Die Schadstoffwolke gefährdete die Verkehrsteilnehmer auf der Autobahnbrücke über dem Rhein nördlich des Werkes Leverkusen. Dieser Störfall dokumentiert Sicherheitsmängel in der Lagerung von weißem Phosphor.

**Adelgunde Frackmann
Bonn**

Das verbotene Alkaloid Strychninnitrat wurde 1986 als Wirkstoff im „Antistreß“-Präparat „Bayer's Tonic“ in Pakistan verkauft. Strychninnitrat ist in der BRD und den USA zur pharmazeutischen Anwendung verboten. Auf Empfehlung der WHO soll es selbst als Pestizid nur auf Arealen eingesetzt werden, zu denen nichtbefugte Personen und Nutztiere keinen Zugang haben. Obwohl BAYER am 3. 8. 86 aufgrund lauter werdender Proteste in einem Brief an die Internationale Selbsthilfeorganisation IAI den Verzicht auf Strychninnitrat ankündigte,

gab BAYER bis mindestens Ende Oktober 1986 kein endgültiges Verzichtsdatum bekannt.

Wie der Präsident der mexikanischen „Gesellschaft für Verbraucherforschung“ Antaro Lomeli mitteilte, wurden 1986 in Mexiko 35 in den Industrieländern verbotene bzw. im Verkauf eingeschränkte Pestizide formuliert bzw. verkauft. Den Löwenanteil daran machen BAYER-Pestizide aus, die einen Marktanteil von 16% haben. Die hohe Alphabetenrate und fehlendes fachliches Wissen bedingen bedeutend erhöhtes Gefahrenpotential des Pestizideinsatzes. Dazu trägt auch die Irreführung durch unzählige verschiedene Markennamen bei. Trotz dieser Mißstände ändert BAYER seine Vermarktungsstrategie nicht.

Aufgrund fehlender Kompetenz und zu geringer Personalstärke sind die Behörden nicht in der Lage, die chemische Industrie ausreichend zu kontrollieren. Darüber hinaus deckte das Fernsehmagazin Monitor auf, daß auch BAYER die Entwicklung von Gesetzesauflagen zur Erhöhung der Sicherheit blockiert und stattdessen „freiwillige Sicherheitsregeln“ favorisiert.

Monitor enthüllte zugleich eine geheime Studie des Bundes-Umwelt-Ministeriums, in der nachgewiesen wird, daß eine Katastrophe wie in Bhopal (Indien/1984) in der BRD hundertfach – auch bei BAYER – möglich ist.

In der Autobahnausfahrt „Dormagen West“ ist am 3. 1. 86 ein LKW mit 55 200-Liter-Fässern voller POLYURETHAN-Rohstoff umgekippt. Glücklicherweise waren die Fässer mit jeweils 242 kg Einzelgewicht nicht geplatzt.

Das Unfallrisiko ließe sich wesentlich verringern, würde BAYER seine Transporte auf die Schiene verlegen. Der Schienenweg ist anerkannt sicherer.

BAYER ordnet auch in diesem Fall die Sicherheit betriebswirtschaftlichen Kalkulationen unter.

Die Ankündigung des BAYER-Konzerns in Brunsbüttel, 160 Dauerarbeitsplätze zu schaffen, erwies sich als Flop. Lediglich 20 neue Arbeitsplätze hat die Konzernleitung eingerichtet. 140 wurden mit der übernommenen Belegschaft von der eingegliederten BAYER-Tochter Schelde Chemie übernommen.

Die BAYER-Anlagen in Brunsbüttel verbrauchen – wie alle BAYER-Anlagen – riesige Mengen an Grundwasser. In Brunsbüttel führte das zu einer erheblichen Absenkung des Grundwasserspiegels. In der Folge wiederum ist der Boden rund um das Werk bis zu 30 Zentimeter abgesunken, Tiefbrunnen sind ausgetrocknet. Mit über 1000 Hektar verkarsteter Weidefläche wird gerechnet. Die Minder-Einnahmen der örtlichen Landwirtschaft aus entgangenem Milch- und Getreideabsatz werden auf 30% der Gesamteinnahmen beziffert.

Mit sogenannter „Life-style-Werbung“ bewirbt BAYER seit Mitte 1986 das freiverkäufliche Aspirin und Aspirin plus C.

Schmerzmittel sind aber grundsätzlich kein Konsumgut, sondern pharmazeutische Wirkstoffe.

Angesichts von schon ca. 600.000 Medikamentenabhängigen in der BRD ist diese neue BAYER-Werbekampagne zu verurteilen, da sie mit Methoden der Konsumgüterwerbung die Gefahr des Medikamentenmißbrauchs nicht nur verharmlost, sondern völlig ignoriert.

Am 25. 11. 1986, kurz nach der SANDOZ-Katastrophe, gelangten über 500 kg des sehr fischgiftigen Stoffes PHARACHLORMETAKRESOL aus dem BAYER-Werk Krefeld in den Rhein.

Der Störfall wurde durch Zufall von Mitarbeitern des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft in NRW bei einer unangemeldeten Probenahme festgestellt. NRW-Umweltminister Matthiesen rügte den BAYER-Konzern wegen der verspäteten und falschen Angaben. Die Staatsanwaltschaft Krefeld leitete am selben Tag ein Strafverfahren ein.

BAYER beschäftigt in seinem Programm „Lernen durch Tun“ Jugendliche ohne Schulabschluß. Die Kosten wälzt der Konzern auf das Arbeitsamt ab. DM 550,- erhalten die Jugendlichen im Monat.

Den Wenigen, die von BAYER nach 10 Monaten übernommen werden, verweigert der Konzern die Anrechnung der Beschäftigungszeit auf die Betriebsangehörigkeit. Das Schicksal der meisten ist die Entlassung in die Arbeitslosigkeit. Dabei sind im Konzern noch längst nicht 10% aller Beschäftigten jugendliche Auszubildende, wie Gewerkschafter und Vertreter anderer Organisationen angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit fordern.

**Friedhelm Frackmann
Bonn**

**Günther Schöbel
Köln**

**Holger Engelbrecht
Oldenburg**

**Catharina Rogalla
Hamburg**

**Helmut Klier
Düsseldorf**

**Angelika Bohn
Mainz**

**Wolfgang Ropohl-Berger
Erkrath**

**Reinhard Klaus
Leverkusen**

**Susanne Hartbrich
Wuppertal**

BAYER hat im Geschäftsjahr 1986 einen Rekordgewinn von 3,3 Mrd. DM erzielt. Trotzdem werden den Beschäftigten bei BAYER/Belgien seit Jahren Lohnerhöhungen verweigert. Bei der Weigerung, die Löhne zu erhöhen, beruft sich BAYER auf ein Sanierungsprogramm der Regierung, das die Inflation eindämmen soll. Dies führte zu Streikaktionen im BAYER-Werk Antwerpen.

Die Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 4 „Wahlen zum Aufsichtsrates“

Gleichlautender Gegenantrag von 5 Aktionären:

„Frau Pastorin Geisler und Dipl.-Kfm. Axel Köhler-Schnura sollen in den Aufsichtsrat gewählt werden.“

Begründung:

Bei den von mir vorgeschlagenen Kandidaten ist aufgrund ihrer langjährigen Vorstandstätigkeit in dem internationalen Selbsthilfenetzwerk „BAYER-Coordination“ gewährleistet, daß sie ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion im Aufsichtsrat des Unternehmens im Interesse von Umweltschutz und Gewährleistung menschlicher Gesundheit wahrnehmen werden. Sie werden Maßnahmen zur Durchsetzung von Menschen- und Umweltverträglichkeit den Stellenwert einräumen, der für die Zukunft des Unternehmens nötig ist.

Da mittlerweile in Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens gar keine Frau mehr vertreten ist, erhält die Kandidatur von Frau Geisler zusätzliche Bedeutung.

**Internationale Koordinationsstelle-
Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e.V./Solingen
Angelika Bohn/Mainz
Dieter Fuchs/Wuppertal
Catharina Rogalla/Hamburg
Peter Weissenfeld/Köln**

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat nicht entlasten

Der Aufsichtsrat des BAYER-Konzerns setzt sich zusammen aus:

- 10 Vertretern des Kapitals
- 9 Vertretern der Belegschaft
- 1 Vertreter der leitenden Angestellten

Die Kritischen BAYER-Aktionäre verweigern den Vertretern des Kapitals die Entlastung. Sie halten insbesondere diese verantwortlich für die im Geschäftsjahr 1986 eingetretenen zahlreichen Fälle von Umweltverseuchung und Gefährdung der menschlichen Gesundheit.

Wenn die Kritischen BAYER-Aktionäre die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat nicht in ihren Antrag zur Nichtentlastung einbeziehen, so hat das seine Ursache darin, daß sie den Gegensatz zwischen Konzernleitung und Belegschaft berücksichtigen. Auch wenn es in der Praxis zumeist so ist, daß die Belegschaftsmitglieder im Aufsichtsrat die Konzernpolitik billigen und sich oftmals sogar schützend vor BAYER stellen. So z. B. das Mitglied des Bundestags und zugleich Vorsitzender der IG CHEMIE, Hermann Rappe, im Herbst vergangenen Jahres anlässlich der Rhein-Störfälle.

Die Verantwortung für den Konzern liegt einzig und allein bei den Vertretern des Kapitals und beim Vorstand. Sie haben mit einem ausgefeilten System von Methoden und Maßnahmen in jahrzehntelanger Arbeit dafür gesorgt, daß sich die meisten „Belegschaftsvertreter“ von ihrer Basis im Betrieb entfernt ha-

ben. Es kommt nicht von ungefähr, daß die IG CHEMIE in den BAYER-Werken über einen ausgesprochen geringen Organisationsgrad von unter 50 % verfügt.

BAYER versucht Aktionärs-Kritik auszuweichen

Im vergangenen Jahr teilte BAYER am 15. Mai seinen 320.000 Aktionären und der Öffentlichkeit mit:

Zu unserer Hauptversammlung ... haben uns 18 Personen insgesamt 51 Gegenanträge gemeinsam übergeben lassen. ... Sechs Aktionäre sind z. T. nicht Aktionäre der BAYER AG, bzw. haben dies nicht nachgewiesen. Drei haben bereits in den vergangenen zwei Jahren einen Gegenantrag angekündigt, so daß wir seinerzeit zur Mitteilung verpflichtet waren; diese Aktionäre haben sodann ihre Anträge in der Hauptversammlung nicht gestellt. Zwei Anträge erhalten Beleidigungen. Zwei Anträge entsprechen nicht den Formerfordernissen.“

Selbstverständlich sind bzw. waren alle 18 Antragsteller Aktionäre der BAYER AG. Der Haken an der Sache allerdings war, es waren „Kritische“ BAYER-Aktionäre.

Und so ist es kein Wunder, daß bis heute außer BAYER selbst niemand weiß, was die „Beleidigungen“ gewesen sein sollen. Auch den betroffenen Aktionären gelang es unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes nicht, den Inhalt der

„Beleidigungen“ in Erfahrung zu bringen.

Offensichtlich sollten die eindrucksvollen Formulierungen der BAYER-Mitteilung nur der Beeinflussung der Öffentlichkeit und der BAYER-Aktionäre dienen. Der Konzern wollte wohl verhindern, daß die seit 1983 laut gewordene Aktionärs-Kritik am Geschäftsgebaren von Vorstand und Aufsichtsrat nicht weiter um sich greift.

Es soll wieder so sein wie früher, als die BAYER-Welt noch in Ordnung war. Damals legten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aktionärs-Hauptversammlung ein paar Zahlen vor, die Aktionäre beklatschten den farbenfrohen BAYER-Werbefilm, freuten sich über ihr Geschenk-Paket und gaben ansonsten den „Verwaltungsvorschlägen“ widerspruchslos ihre Zustimmung.

Doch das war ab 1983 gründlich anders geworden. Die BAYER-Coordination und ihre Projektgruppe „Kritische BAYER-Aktionäre“ war in Erscheinung getreten. Immer zahlreicher widersprechen seither die BAYER-Aktionäre den Anträgen von Vorstand und Aufsichtsrat. Geschäftsberichte und Betätigung des Konzerns werden – nicht nur – in den Hauptversammlungen einer kritischen Würdigung unterzogen. Insbesondere sind Umweltverseuchung und Gefährdung der menschlichen Gesundheit, Arbeitsplatzvernichtung und Abbau der sozialen Sicherheit, Entwicklung chemischer Waffen und Produktions-Unfälle Gegenstand der Kritik. Immer mehr Aktionäre fordern die Umstellung der BAYER-Produktion auf umwelt- und

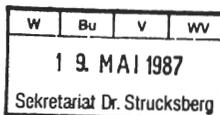
Hiermit wird für die BAYER
AG der Erhalt dieses Gegen-
antrages bestätigt

.....
(Datum/Unterschrift/Stempel)

Axel Köhler-Schnura
Jägerstr. 78

4000 Düsseldorf 1

An den Vorstand der
BAYER AG
Bayerwerk
5090 Leverkusen



17. 5. 1987

Hauptversammlung am 24. 6. 1987
hier: Gegenantrag zur Entlastung des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, daß
ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstandes
und des Aufsichtsrates widersprechen und die anderen Aktionäre
veranlassen werde, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Der Vorstand wird nicht entlastet.

Um Mitteilung dieses Gegenantrages sowie der nachstehenden
Begründung gemäß §§ 126 Abs. 1, 125 AktG darf ich bitten.

Begründung:

Der BAYER-Vorstand geht mit Klagedrohungen gegen Kritiker vor,
anstatt sich sachlich mit der vorgebrachten Kritik
auseinandersetzen. Eine sachliche Auseinandersetzung ist aber
dringend geboten, da die durch den Konzern verursachten Probleme
von einer bedeutenden ökologischen und politischen Tragweite sind.

fanden, da auch nicht aus den zahlreich vorhandenen Büschen der Sympathiesantensumpf der RAF hervorquoll, standen die Polizisten ziemlich dumm da und wußten weder aus noch ein. Nach langem Hin und Her über Sprechfunk-Gerät und energischem Protest unsererseits ließen sie uns unserer Wege ziehen. Zwei Mann wurden jedoch abgestellt zur kontinuierlichen Beschattung jedes unserer Schritte bis hin zum Portal der Hauptverwaltung.

Dort angekommen, trat der Werkschutz in Aktion. Jeder von uns wurde von links, von rechts, von vorne, von hinten, von oben und von unten mindestens ein dutzendmal von zwei BAYER-Fotografen abgelichtet. Die Bilder wandern alle in das Archiv des Werkschutzes, werden dort ausgewertet und für interne „Sicherungs-Maßnahmen“ verwendet. Auch gibt es keine Gewißheit darüber, ob die Bilder nicht bei dem nur einige Kilometer Luftlinie entfernt gelegenen Verfassungsschutz zu Köln landen.

All dies hindert die Delegation jedoch nicht, 71 Gegenanträge bei Dr. Strucksberg abzugeben und sich den Eingang von BAYER bestätigen zu lassen. Wer derartig in Polizei- und Werkschutz investiert, der muß die Gegenanträge der kritischen BAYER-Aktionäre mächtig fürchten.

menschengerechte Verfahren und Produkte.

Das Engagement der BAYER-Coordination und der Kritischen BAYER-Aktionäre hatte zur Folge, daß von Jahr zu Jahr die Beteiligung der Aktionäre an der Hauptversammlung zunahm. Von ca. 2.000 im Jahr 1983 auf rund 7.000 im vergangenen Jahr.

Die Konzernleitung reagiert gereizt. Gespräche mit den Kritikern werden in Bausch und Bogen abgelehnt. Mit allen Mitteln wird versucht, den Einfluß der Kritiker gering zu halten.

Doch statt fragwürdige Formalismen, Abwertungsversuche und auch juristische Schritte zur Anwendung zu bringen, sollte sich die Konzernleitung mit den „Kritischen BAYER-Aktionären“ sachlich auseinandersetzen. Dazu geben die in diesem Jahr eingereichten 71 Gegenanträge reichlich Gelegenheit.

Selbstverständlich handelt es sich, wie immer bisher, bei allen Antragstellern um – mitunter langjährige – BAYER-Aktionäre.

Polizei „schutz“ für Kritische BAYER-Aktionäre

Am Dienstag, dem 19. Mai 1987, übergab eine fünfköpfige Delegation Kritischer BAYER-Aktionäre unter Lei-

tung von Axel Köhler-Schnura, dem Sprecher der BAYER-Coordination, in Leverkusen 71 Gegenanträge zur diesjährigen Hauptversammlung des Konzerns von 22 BAYER-Aktionären. Was die Aktionäre in Leverkusen erlebten, glich den Visionen aus Orwells Roman über den totalen Polizeistaat.

Nachdem die Anträge in Bonn auf einer Pressekonferenz vorgestellt worden waren, reiste die Delegation zur Übergabe nach Leverkusen. Seit Jahren werden dort die Anträge in der Rechtsabteilung des Konzerns bei Dr. Strucksberg persönlich abgegeben. Damit soll verhindert werden, daß Anträge im Rahmen der vorgeschriebenen extrem kurzen 7-tägigen Frist auf dem Postweg „verloren gehen“.

Bereits beim Eintreffen in Leverkusen fiel der Delegation das ungewöhnlich große Aufgebot des Werkschutzes sowie die Anwesenheit mehrerer Streifenwagen der Polizei vor der Hauptverwaltung auf. Da man recht früh eingetroffen war, wollte man die verbleibende Zeit durch einen Spaziergang im nahegelegenen „Carl Duisberg-Park“ überbrücken. Doch aus dem gemütlich geplanten Mittagsspaziergang wurde nichts. Statt dessen stellten Polizisten die kleine Gruppe und zwangen sie zur Überprüfung der mitgeführten Materialien. Da sich weder Bomben noch „Passiv-Waffen“, wie Schwimmbrillen u. ä.

Aktien zu niedrig bewertet

Selbst H.J. Strenger, der Vorstandsvorsitzende des BAYER-Konzerns hält die Aktien seines Unternehmens für unterbewertet. Börsen-Profis sprechen von einem „unerklärbaren Phänomen“. Seit Anfang 1986 pendelt der Kurs um die DM 300,- und bewegt sich einfach nicht mehr nach oben. Und das, obwohl das Unternehmen Jahr für Jahr Rekord-Gewinne erzielt.

Das Rätsel läßt sich leicht lösen: Die BAYER-Aktie ist umweltgeschädigt. Jeder Störfall, jeder Medikamenten-Skandal etc. wirken sich auf den Kurs aus. Das die Umwelt und die menschliche Gesundheit gefährdende Verhalten des BAYER-Konzerns wird derart von der Öffentlichkeit, auch von der Aktionärs-Öffentlichkeit, quittiert.

Lambsdorff gegen die Macht der Banken

Schmiergeld-Otto, der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, sprach vor der „Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapier-Besitz“. Insbesondere rügte er das unerträgliche Maß von Bankeneinfluß auf die Wirtschaftsunternehmen. Immerhin werden ca. 76 % aller deutschen Aktien von Banken, Unter-

nehmen und Ausländern gehalten. Lediglich 17 % wären im Besitz der privaten Haushalte, der Rest ist Aktienbesitz der öffentlichen Hand.

Auch wenn der Graf den BAYER-Konzern nicht konkret anspricht, so hat er doch ins Schwarze getroffen. Auch bei BAYER ist der Einfluß der Banken dominant. Der größte Teil der Aktien befindet sich im Besitz der Deutschen bzw. der Commerzbank bzw. wird von diesen per Depot-Stimmrecht vertreten. Die Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, der Commerzbank und der Schweizer Kreditanstalt sitzen als Aufsichtsrats-Mitglied bei BAYER. Umgekehrt sitzen Vorstandsmitglieder des BAYER-Konzerns bei diesen Banken. BAYER hat zusammen mit der Deutschen Bank und Siemens in Hongkong gemeinsam eine Kapital-Gesellschaft gegründet.

Vielleicht läßt sich der Graf gewinnen, zusammen mit den Kritischen Aktionären den Einfluß der Banken bei BAYER zurückzudrängen.

Information der Belegschaft

Die BAYER-Coordination informierte die Kolleginnen und Kollegen bei BAYER über die Gegenanträge der Kritischen BAYER-Aktionäre. In einer Flugblatt-Aktion vor den Werken der BAYER AG in der Bundesrepublik wurde das Anliegen der Kritischen BAYER-Aktionäre vorgestellt und erläutert.

Die Kolleginnen und Kollegen reagierten interessiert und erfreut. In vielen Fällen wurde uns mitgeteilt, daß Bereitschaft zur Unterstützung der Kritischen BAYER-Aktionäre vorhanden ist. Allerdings lassen sich die Belegschafts-Aktien nur schwer übertragen.

BAYER gegen Kritische Aktionäre

Die Kritischen BAYER-Aktionäre haben keine Chance, die Machtverhältnisse im Konzern zu verändern. Dafür sorgen die Groß-Aktionäre Commerzbank, Deutsche Bank u. a. Diese besitzen zusammen den entscheidenden Teil des Gesamtkapitals von ca. 60 Millionen Aktien im Nennwert von DM 50,-. Die Hunderttausende von Klein- und Belegschafts-Aktionären können aufgrund dieser – durch das Depot-Stimmrecht weiter verstärkten – Mehrheitsverteilung nichts an den Beschlüssen der Hauptversammlung ändern. Deshalb haben die Anträge der Kritischen BAYER-Aktionäre keine formalen Mög-

lichkeiten zur Durchsetzung bestimmter Forderungen. Sie haben lediglich moralische und politische Wirkung.

Und genau diese Wirkung fürchtet der Konzern. Anders ist es nicht zu erklären, weshalb BAYER mit allen – teilweise an den Haaren herbeigezogenen – Mitteln versucht, Aktionäre an der Wahrnehmung ihrer Rechte zu hindern.

Da wird von seit Jahren bekannten Aktionären der im übrigen sehr schwierig und umständlich zu beschaffende Nachweis der Aktionärs-Eigenschaft immer wieder neu verlangt; da werden Gegenstände als „beleidigend“ deklariert und nicht veröffentlicht, obwohl der Konzern nicht in der Lage ist, den betroffenen Aktionären überhaupt mitzuteilen, was die „Beleidigung“ eigentlich gewesen sein soll; da wird es plötzlich schwierig, von den Banken als BAYER-Aktionär die Eintrittsberechtigung zur BAYER-Hauptversammlung zu erhalten; da werden Dutzende von Gegenanträgen auf nicht einmal einer DIN A 4-Seite zusammengefaßt und in irreführender und verfälschter Weise den Aktionären zur Kenntnis gebracht usw.

Bisheriger Gipfel dieser und anderer Bemühungen, die demokratische Kritik oppositioneller Aktionäre zu unterdrücken, war der Vorstoß von H. Becker im vergangenen Jahr. Auf einem Wirtschaftsseminar in Würzburg griff der Chefjustiziar der Commerzbank die Kritischen Aktionäre äußerst polemisch an und unterbreitete Vorschläge zur Änderung des Aktiengesetzes und der Unternehmenssatzungen, um Aktionärsopposition künftig zu unterbinden. Helmut Becker wird von Vorstand und Aufsichtsrat bei BAYER als Ersatzmitglied für den neuen Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Ein weiterer Vorstoß des BAYER-Konzerns gegen seine Kritiker ist in dem juristischen Vorgehen gegen die BAYER-Coordination und deren Sprecher Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura zu sehen. Mit „Abmahnungen“ und einem Prozeß soll ein Maulkorb für kritische Äußerungen verhängt werden.

Einher geht die Vorgehensweise von BAYER mit der immer wieder ausgesprochenen Weigerung, sich mit den Kritischen BAYER-Aktionären sachlich auseinanderzusetzen. „Es handelt sich hier um Leute, die unsere demokratische Grundordnung zerstören wollen.“ Mit diesen setzen wir uns nicht an einen Tisch.“ (H. J. Strenger auf der HV 1986)

Den Kritischen BAYER-Aktionären ist allerdings unklar, wie sie mit ihren Gegenanträgen die „demokratische Grundordnung zerstören“. Im Gegenteil, sie wollen die Aktionärsdemokratie stärken. Dabei nehmen sie die im Grundgesetz verankerte Sozialverpflichtung des Kapitals sehr ernst. Und die Leitung des BAYER-Konzerns sollte dies eigentlich auch tun.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat

Die Konzernleitung hat in der Einladung zur Hauptversammlung ihre Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat des Unternehmens unterbreitet. Sie sind Ausdruck des Verflechtungsnetzes von BAYER mit dem Industrie- und Bankkapital mit Wissenschaft und Forschung und wichtigen Verbänden. Alle vorgeschlagenen Personen sind Top-Kräfte aus Wirtschaft und Politik. Neben ihrer Funktion, dem Aufsichtsrat des BAYER-Konzerns anzugehören, haben sie Dutzende von weiteren Funktionen in Industrie und Verbänden.

Dr. jur. F. Wilhelm Christians ist der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank. Er zählt neben Prof. Grünwald und H.J. Strenger von BAYER zu den mächtigsten Männern unserer Republik. Er repräsentiert die enge Verflechtung des BAYER-Konzerns mit der Deutschen Bank.

Prof. Dr. Herbert Grünwald, der ehemalige Vorstandsvorsitzende von BAYER, soll wieder Vorsitzender des Aufsichtsrates werden. Auch er sitzt in zahlreichen weiteren Aufsichtsräten und Gremien. U. a. ist er Mitglied des Aufsichtsrates bei Siemens und Vize-Präsident der Max-Planck-Gesellschaft.

Constantin Freiher Heeremann von Zuydtwyck, seit Jahren im Aufsichtsrat des BAYER-Konzerns, sitzt ebenfalls in zahlreichen weiteren Aufsichtsräten. Er ist auch Mitglied des Deutschen Bundestages und Multi-Funktionär zahlreicher agrarwirtschaftlicher Verbände. Die für BAYER als größtem Pestizid-Produzenten der Welt wohl wichtigste Funktion übt er als Präsident des Deutschen Bauernverbandes aus. Die Verknüpfung zwischen Agro-Chemie und Landwirtschaft wird in seiner Person deutlich.

Robert A. Jeker repräsentiert eine Verbindung des BAYER-Konzerns mit unheilvoller Tradition. Bereits während



Friedel Geisler

des Zweiten Weltkrieges hatte die Schweizerische Kreditanstalt für den Konzern (damals IG FARBEN) zentrale Bedeutung für die Verschleierung von Kapital und Besitzverhältnissen. Ungebrochen setzt sich über die Aufsichtsrats-Zugehörigkeit von R.A. Jeker, dem Präsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt, diese Tradition fort.

Dr.-Ing. Karl-Heinz Kaske ist Vorstandsvorsitzender des Siemens-Konzerns. Der Siemens-Konzern, seinerseits wiederum fester Bestandteil des Imperiums der Deutschen Bank, ist einer derjenigen Konzerne, der sich bekanntermaßen am Krieg der Sterne beteiligt und auf seinem Technologie-Sektor führend ist. Die Mitgliedschaft von Kaske im Aufsichtsrat des Konzerns steht für die Verbindung von Chemie und wissenschaftlich-technischem Fortschritt, insbesondere in der Rüstungs- und Informations-Technologie.

Dr.-Ing. Manfred Lennings ist ebenfalls langjähriges Aufsichtsratsmitglied. Auch er sitzt in zahlreichen weiteren Aufsichtsräten und Verbandsfunktionen. Als Industrieberater repräsentiert er wohl die Verbindung zwischen volks- und betriebswirtschaftlicher Steuerung des Unternehmens.

Dr. Walter Seipp repräsentiert die engen Verbindungen des BAYER-Konzerns zur Commerzbank. Der Einfluß der Commerzbank ist mindestens ebenso groß wie der der Deutschen Bank. Seipp, der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, ist u. a. im Aufsichtsrat des Daimler-Benz-Konzerns vertreten. Dieser wiederum gehört zum Imperium der Deutschen Bank und ist ebenfalls im Rüstungsbereich und beim SDI-Programm der US-Regierung tätig.

Dr. Gerhard Dittmar gehört dem Aufsichtsrat als ehemaliges Vorstandsmitglied des BAYER-Konzerns an.

André Leysen ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der AGFA-GEVAERT-Gruppe. Auch er gehört zahlreichen wei-

teren Aufsichtsräten an und wurde durch seine rigorose Vorgehensweise bei der Vernichtung von Arbeitsplätzen bekannt.

Prof. Dr. Dr. Heinz Staab, der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, löst Dr. Margot Becke bei der Sicherung der Verbindungen zu Wissenschaft und Forschung ab.

Neben den vorgeschlagenen 10 Kandidaten hat BAYER zwei Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

Dr. Helmut Becker, den Chefjustitiar der Commerzbank. Es ist sicherlich kein Zufall, daß es ausgerechnet Helmut Becker war, der im vergangenen Jahr in äußerst polemischer Art und Weise der Öffentlichkeit Vorschläge unterbreitete, die demokratische Opposition kritischer Aktionäre auf Aktionärs-Hauptversammlungen zu unterdrücken.

Rechtsanwalt Wilhelm Schlaus, den Syndikus der Deutschen Bank.

Die Vorschläge für die Ersatzmitglieder drücken die enge Verbindung zur Commerz- und Deutschen Bank aus.

Angesichts dieser die Position des Großkapitals zementierenden Vorschlagsliste haben die Kritischen BAYER-Aktionäre zwei eigene Kandidaten aufgestellt:

Friedel Geisler, Pastorin, Mitglied des Vorstandes der Internationalen BAYER-Coordination und langjährige Kritische BAYER-Aktionärin.

Dipl.-Kfm. Axel Köhler-Schnura, Verleger von Umweltschutz-Literatur, Sprecher der BAYER-Coordination, Mitglied des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und anderer Umweltschutz-Verbände, Mitglied der DKP, langjähriger Kritischer BAYER-Aktionär.

Mit diesen beiden Wahlvorschlägen möchten die BAYER-Coordination und die Kritischen BAYER-Aktionäre gewährleisten, daß der Umweltverschmutzung und der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch den BAYER-Konzern ein Ende bereitet und die Umstellung auf eine umwelt- und menschenverträgliche Produktion realisiert wird.

Mit Satzungsänderung die Macht festigen

Die Konzernleitung hat zur diesjährigen Hauptversammlung der Aktionäre einen Antrag zur Satzungsänderung vorgelegt. So harmlos der Antrag klingt, so bedeutsam ist die Tragweite.

War es bisher möglich, bestimmte Beschlüsse mit einfacher Mehrheit auf der Hauptversammlung zu fassen, so soll es künftig nach Meinung des Vorstandes nur noch mit einer 3/4-Mehrheit gehen. Der Vorstand befürchtet, daß aufgrund zunehmenden Aktienbesitzes

im Ausland die anteilmäßige Präsenz auf den Hauptversammlungen sinken und damit die Erreichung einfacher Mehrheiten möglich wird. Und nichts fürchtet die Konzernleitung mehr als ihr zuwiderlaufende Hauptversammlungs-Beschlüsse.

Besonders infam ist, daß der Vorstand die Satzungsänderung als „Festigung des demokratischen Prinzips bei Entscheidungen der Hauptversammlung“ ausgibt. Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Vormachtstellung der Konzernleitung und der Großaktionäre gegenüber der Aktionärs-Demokratie soll gesichert werden.

Bayer

Bayer AG,
Leverkusen

Wir berufen hiermit unsere
ordentliche Hauptversammlung

ein

auf **Mittwoch, den 24. Juni 1987, um 10.00 Uhr**
in die Kongreßhalle (Halle 8), Messegelände
Köln-Deutz (Eingang Ecke Auenweg/Rhein-
parkweg).

Tagesordnung

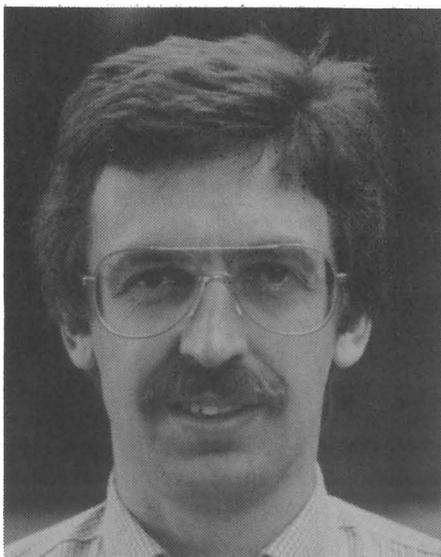
1. Vorlage von Jahresabschluß, Geschäftsbericht, Bericht des Aufsichtsrats, Konzernabschluß und Konzerngeschäftsbericht für 1986. Beschlußfassung über die Gewinnverwendung.
2. Entlastung des Vorstands.
3. Entlastung des Aufsichtsrats.
4. Neuwahl des Aufsichtsrats.
5. Schaffung genehmigten Kapitals; Ergänzung von § 3 der Satzung.
6. Ermächtigung zur Begebung von Optionsanleihen, Schaffung bedingten Kapitals hierfür; Ergänzung von § 3 der Satzung.
7. Satzungsänderung.
8. Wahl von Abschlußprüfer und Konzernabschlußprüfer für das Geschäftsjahr 1987.

aus Bundesanzeiger vom Do., 14.5.1987

Die Kriegskasse wird aufgestockt

Bekanntlich verfügt BAYER über liquide Mittel in Milliardenhöhe. Aufgrund bester Ertragslage ist derart viel Bares in der Kasse, daß der Konzern kaum noch Fremdkapital benötigt.

Diese hervorragende finanzielle Situation reicht der Konzernleitung offensichtlich nicht zur Verfolgung ihrer aggressiven Ziele auf dem Weltmarkt aus. Für die Hauptversammlung 1987 liegen Anträge der Konzernleitung vor, die es dem Vorstand ermöglichen, neues Kapital im Nennwert von 0,9 Mrd. DM aufzunehmen. Die Hauptversammlung soll per Beschluß ermöglichen, neue Aktien im Nennwert von 600 Mio. DM und Options-Schuldverschreibungen bis zu 300 Mio. DM auszugeben.



Axel Köhler-Schnura

Die Familie Rous hofft, daß im Sommer dieses Jahres endlich der Prozeß gegen BAYER vor dem Klever Landgericht beginnen wird. Allerdings hat bereits der Prozeß der holzgift-geschädigten Familie Zapke in Köln gegen BAYER u. a. gezeigt, daß damit längst nicht die Garantie gegeben ist, sein Recht zu bekommen.

Pestizide

Krebs durch BAYER-Herbizide

Pestizide können Krebserkrankungen auslösen. Eine amerikanische Studie bestätigte jetzt die Ergebnisse früherer Untersuchungen, bei denen Zusammenhänge zwischen bösartigem Lymphdrüsen-Krebs und dem Gebrauch von Pestiziden festgestellt worden waren.

Wissenschaftler des National Cancer Institut in Bethesda fanden überdurchschnittlich viele Fälle des Non-Hodgkin-Lymphom bei Farmern und Landarbei-

tern, die vor allem mit dem dioxinhaltigen Unkrautvernichter DICHLORPHENOXY-ESSIGSÄURE umgegangen waren. Wer insgesamt mehr als 20 Tage mit dem Unkrautvernichter umgegangen war, zeigte ein um das Sechsfache erhöhte Risiko. Bei Männern, die direkten Kontakt mit dem Pestizid hatten, war das Risiko achtfach erhöht.

Bei DICHLORPHENOXY-ESSIGSÄURE handelt es sich um 2,4 D. Dieser Stoff ist z. B. in HEDONAL FLÜSSIG von BAYER enthalten.

BAYER-Pestizide in Kolumbien

Kolumbien ist der zweitgrößte Blumen-Exporteur der Welt. 45.000 Menschen arbeiten dort in der Blumen-Industrie. Vier Fünftel davon sind Frauen.

Damit Kolumbien nach Europa, den USA und in andere Industrieländer überhaupt liefern kann, wird Chemie in großem Stil eingesetzt. Weit über 100.000 kg Pestizide und andere Chemikalien sollen die überempfindlichen Zuchtblumen vor Krankheit schützen. Aufgrund dieses geballten Einsatzes nehmen die Resistenzen natürlich im-

mer mehr zu. Was wiederum zu einer weiteren Steigerung des Chemie-Einsatzes führt.

Und auch das Leben und die Gesundheit des Beschäftigten steht auf dem Spiel. Auch wenn in den Gewächshäusern noch die Pestizidwolken dampfen, müssen Kolumbianerinnen die Rosen, Nelken und Chrysanthenen pflücken.

Unter den eingesetzten Pestiziden befinden sich auch hochgefährliche BAYER-Stoffe. Z. B. ANTRACOL. Rund 9.000 kg setzte der Konzern im Jahr 1980 in Kolumbien ab. Das Produkt soll lt. Bayer-Produkt-Liste nicht eingeatmet werden und nicht mit Haut oder Augen in Kontakt kommen. Eine Vorschrift, die in kolumbianischen Gewächshäusern nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht.

Hinzu kommt, daß in Kolumbien auch skrupellos Pestizide eingesetzt werden, die in der Bundesrepublik oder in den USA wegen ihrer Gefährlichkeit verboten oder eingeschränkt sind. Darunter befinden sich z. B. die auch von BAYER hergestellten Stoffe ALDRIN, DIELDRIN, PARATHION (E 605), PARQUAT, LINDAN und HEPTACHLOR. Alles Stoffe, die das internationale Pestizid-Aktions-Netzwerk (PAN) wegen ihrer außerordentlichen Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt auf die Liste des „Dreckigen Dutzends“ gesetzt hat.

Pharma

BAYER verliert Interesse am deutschen Pharma-Markt

Die BRD macht 8 % des Welt-Pharma-Marktes aus und liegt damit weltweit auf Stelle drei. Auf den Plätzen eins und zwei liegen die USA mit 29 % und Japan mit 19 %.

Während sich die Pharma-Erträge des BAYER-Konzerns in den Vereinigten Staaten und in Japan positiv entwickeln, sind sie in der Bundesrepublik rückläufig. Nach Meinung des Leiters des Sektors „Pharma“ bei BAYER, Prof. E. Schraufstatter, ist der deutsche Pharma-Markt derzeit „nur wenig interessant“. Der Grund liegt seiner Meinung nach in der fehlenden Möglichkeit der Patentverlängerung. Die „staatliche Förderung von Generika“ mache den deutschen Markt für forschende Pharma-Unternehmen unattraktiv.

Insbesondere ärgert den BAYER-Konzern, daß der BRD-Umsatz des Monopol-Medikamentes ADALAT eingebrochen ist, nachdem vor zwei Jahren das

MIT
E605
ZU
gesunden
vollen
Ernten

„Bayer“
Pflanzenschutz
Leverkusen

BAYER

Drogerie
Hartmann
Obernkirchen

Reklameschild aus den 60er Jahren

Patent ausgelaufen war. Die billigeren Generika, die seitdem auf den Markt kamen, haben sich inzwischen bedeutende Markt-Anteile von nahezu 60 % erkämpft.

Auch BAYER-Mittel für Aids-Übertragung verantwortlich

Eine pauschale Entschädigungs-Regelung für Patienten, die aufgrund verseuchter Blutplasma-Produkte mit Aids-Viren infiziert wurden, wird von der Pharma-Industrie und von BAYER abgelehnt. Der Leiter des Sektors „Pharma“ des BAYER-Konzerns, Prof. Ernst Schraufstätter, versuchte, den BAYER-Konzern aus der Schußlinie zu manövrieren mit der Argumentation, daß sich die tatsächliche Ursache der Infektion „nicht immer eindeutig klären“ lassen.

Dennoch wurde bekannt, daß auch gegen den BAYER-Konzern bereits Schadensersatz-Forderungen vorliegen. Die Konzernleitung erklärte sich zur „Einzelfall-Hilfe“ bereit. Es wird abzuwarten bleiben, wie diese aussieht.

Pharma-Geschäft 1986 überdurchschnittlich gut

Am Gesamtergebnis des Konzerns von rund 41 Mrd. DM hat der Sektor „Pharma“ einen Anteil von rund 6 Mrd. DM. Die Ergebnisse in diesem Bereich entwickelten sich 1986 überdurchschnittlich gut.

Den Hauptanteil an der Entwicklung haben die US-Tochter-Gesellschaften MILES und CUTTER. Erstmals wurde in den USA auch ADALAT vertrieben. Positive Ergebnisse steuerten auch bei das Blutdruck senkende BAYOTENSIN (im Ausland BAYPRESS), die Antibiotika SECUROPEN und BAYPEN, die Veteranen ASPIRIN und ALKA SELZER, das Magenmittel TALCID sowie GRIPPAL und FOCUS. Auch im Bereich der Diagnostika verlief die Entwicklung „sehr positiv“.

Gemeinsame Aids-Forschung von HOECHST und BAYER

Der Wettlauf um Medikamente gegen die Immunschwäche Aids läuft auf Hochtouren. Werden doch auch hier Gewinne in Milliardenhöhe erwartet. Vor allem Firmen mit einem großen Forschungs-Apparat und einer dicken Finanzdecke haben gute Chancen.

Sowohl bei BAYER als auch bei HOECHST ist bekannt, daß die beiden IG-FARBEN-Nachfolger spezielle Aids-Forschung betreiben. Nun wurde auf Vorstandsebene beschlossen, in dieser Frage zu kooperieren. Beide Firmen sind

auf den Gebieten der Virologie und Immunologie seit langem forschend tätig. Durch ein gemeinsames Vorgehen vergrößert sich die Chance, den Wettlauf gegen die Zeit und die Konkurrenz – und damit die neuen Milliarden-Umsätze – zu gewinnen.

Umweltgifte

Vogelstod durch PCB

1983 verzichtete BAYER endlich auf die Produktion von POLYCHLORIERTEN BIPHENYLE/PCB. BAYER war der weltweit letzte Produzent dieser gefährlichen Chemikalie. Jahrelang kritisierten Umweltschützer, Parteien und andere – darunter auch die BAYER-Coordination – die Weigerung des Konzerns, auf die Produktion dieses Umwelt-Giftes zu verzichten.

Welche Folgen die massenhafte Verbreitung von PCB hat, wurde erneut in den letzten Monaten deutlich. „Weit mehr als 10.000 Vögel verendet“ – so eine der Presse-Schlagzeilen zum Vogelsterben an der deutschen und niederländischen Küste.

In den Lebern der Tiere wurde vierundzwanzigmal mehr PCB entdeckt als normal. Wissenschaftler nehmen an, daß dieses PCB insbesondere deshalb zum Tod der Vögel führte, da diese aufgrund des harten Winters nur eingeschränkte Nahrungsmöglichkeiten hatten und das in ihrem Körper abgelagerte Gift durch den Abbau der Fettpolster kurzfristig mobilisierten. Dabei kam es zu Überschreitungen der Verträglichkeits-Werte und damit zum Tod.

Auch wenn Bayer die Produktion dieses gefährlichen Stoffes mittlerweile

eingestellt hat, ist die Gefahr noch längst nicht gebannt. Es befinden sich noch erhebliche Mengen an PCB im Umlauf. Bis ins Jahr 2000 hinein werden über die Hausmüll-Verbrennung und andere Wege allein in der Bundesrepublik noch mehrere Zehntausend Tonnen PCB in die Umwelt gelangen.

Zumal BAYER sich weigert, dieses Umwelt-Gift z. B. aus Transformatoren schadlos zu entsorgen.

Ärzte fordern Umwelt-Daten

Der Landesverband Nordrhein der Niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV) hat zu einem „Umwelttag“ nach Köln eingeladen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Rolle des Arztes bei Umwelt-Gefahren.

NAV-Vorsitzender Erwin Hirschmann forderte einen bundesweiten epidemiologischen Atlas. Er führte aus, daß nur mit genauem Fakten-Wissen die Ärzte zu einer klaren Beurteilung von Umweltgefahren gelangen und dann auch entsprechend auf Regierung und Parteien einwirken könnten.

Insbesondere wurde auf der Tagung mehr Information von der Pharma-Industrie gefordert. Nur so könne eine wirksamere und raschere Behandlung der Patienten gewährleistet werden.

Auf einer Podiums-Diskussion diskutierten Ärzte-Vertreter mit Sprechern der Pharmazeutischen Industrie, darunter Walter Simmler von der Umweltschutz-Abteilung des BAYER-Konzerns. Während die Ärzte sich ausführlich mit Erkrankungen durch Luftverschmutzung auseinandersetzten, verwies der BAYER-Vertreter darauf, daß die Luftreinigung „technisch sehr weit entwickelt“ sei.

Dritte Welt

BAYER-Pharma in Latein-Amerika

Die latein-amerikanischen Länder stellten 1985 etwa 7 % des pharmazeutischen Weltmarktes (alle Zahlen ohne die sozialistischen Länder). Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges spielten nationale Pharma-Unternehmen in Lateinamerika eine wichtige Rolle in ihren Heimatmärkten.

In den 50er, besonders aber in den 60er Jahren veränderten amerikanische und europäische Konzerne diese Situation zu ihren Gunsten. Zu Beginn der 70er Jahre waren bereits 70–80 % des pharmazeutischen Marktes der Region

unter ausländischer Kontrolle, insbesondere den bundesdeutschen Pharma-Konzernen war es gelungen, ihre Position entscheidend auszubauen.

In der Liste der führenden 20 Pharma-Konzerne in Lateinamerika finden sich 1985 vier deutsche Unternehmen. Der BAYER-Konzern belegte mit einem Umsatz in der Region von ca. 100 Mio. US-Dollar den 11. Platz. 9,1 % des Gesamtumsatzes im Pharma-Bereich tätigte BAYER auf diesem Kontinent. Damit hat dieser Markt für den Konzern eine überdurchschnittliche Bedeutung,

da Latein-Amerika 1985 lediglich 7 % Weltmarktanteil stellte.



Die Marktpolitik der großen Pharma-Konzerne in Latein-Amerika bringt eine Reihe Probleme mit sich. Diese beginnen bei der Medikamenten-Zulassung. Personell und finanziell schlecht ausgestattete Zulassungs-Behörden, die zudem starkem politischem Druck ausgesetzt sind und darüber hinaus mitunter auch Bestechungsgelder



annehmen, garantieren auf keinen Fall eine den Erfordernissen entsprechende Zulassungs-Sorgfalt.

Kommt hinzu, daß Medikamente in diesen Ländern oftmals unkontrolliert über Apotheken, Supermärkte, Lebensmittel-läden, Kioske und auch Straßenverkäufer vertrieben werden. So ist die



„Selbstmedikation“ der vorherrschende Zugang zu den Medikamenten in dieser Region.

Eine Untersuchung in Brasilien ergab für BAYER-Medikamente, daß nach Kriterien der Weltgesundheits-Organisation lediglich 33 % unentbehrlich,



67 % entgegen entbehrlich sind. Eine nähere Untersuchung förderte zutage, daß ca. 40 % der vertriebenen BAYER-Medikamente „für ihre reklamierten Anwendungsgebiete entweder ohne bewiesene Wirksamkeit oder ihre unkontrollierte Anwendung unter den beschriebenen Bedingungen ... mit einer

so hohen Patientengefährdung verbunden ist, daß sich ihre freie Ausbietung verbietet“.

Dazu paßt, daß in Brasilien acht der von BAYER angebotenen Medikamente



bzw. nahezu 50 % der BAYER-Produkt-Palette in der Bundesrepublik nicht angeboten werden.



Auf den Philippinen irreführende CIPROBAY-Werbung

Während BAYER in der Bundesrepublik das neue Antibiotikum CIPROBAY mit Jubel-Propaganda der Öffentlichkeit vorstellt, wird bekannt, daß das Medikament auf den Philippinen in irreführender Weise beworben wird. Das Medikament wurde auf den Philippinen früher als in der Bundesrepublik zugelas-



sen und dort mit einigen Indikationen genehmigt, die das Bundesgesundheitsamt nicht zuließ.



Die BAYER-Werbung auf den Philippinen für CIPROBAY verkündet in der Schlagzeile, daß dieses Mittel „für alle bakteriellen Infektionen“ wirksam ist. Tatsächlich allerdings empfiehlt sich die Anwendung dieses Medikamentes für eine Reihe von bakteriellen Erregern nicht.

In der Bundesrepublik informierte BAYER die Fachkreise mit einer Ge-



brauchs-Information über diese Anwendungseinschränkungen. Auf den Philippinen wird den Lesern der BAYER-Anzeige diese Information nicht nur vorenthalten, sondern geradezu das Gegenteil, die uneingeschränkte Anwendung, nahegelegt. Bayer setzt sich da-



mit leichtfertigkeit über die mittlerweile sogar den Laien bekannten Probleme des unkritischen Einsatzes von Antibiotika hinweg. Eine schnelle und breite Resistenz-Entwicklung, die den Einsatz von CIPROBAY und anderen gleichartigen



Cartoon aus Sempé's Konsumgesellschaft

Antibiotika (Chinofone) zum Nachteil der Patienten begrenzt, ist die Folge. Deshalb stellt die philippinische BAYER-Werbung eine nicht zu rechtfertigende Täuschung der Ärzteschaft dar.

Hinzu kommt, daß laut Anzeigentext CIPROBAY für den Patienten „keine Probleme“ mit sich bringt. Auch diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen, da bereits das Kleingedruckte in der gleichen Anzeige diese – unübersehbar groß gedruckte – BAYER-Aussage widerlegt.

Aufgrund öffentlicher Kritik an dieser irreführenden Werbung hat BAYER eine Änderung des Anzeigentextes zugesichert.

BAYER-Einfluß in Peru

Der Geschäftsführer der BAYER-Peru S.A., Guillermo Cornejo, wurde Vize-Präsident der Vereinigung der binationalen Industrie- und Handelskammer Perus.

Darüber hinaus wurde er auch Vize-Präsident des Komitees der Chemischen Industrie der Nationalen Industrie-Vereinigung.

nach fünf Jahren endlich für den Bebauungsplan 504 die Rechtskraft zu erhalten.

Um den Widerstand von Rat, Verwaltung und der betroffenen Bürgerschaft im Duisburger Stadtteil Rumeln-Kaldenhäusen zu brechen, unterbreitete BAYER den Vorschlag, auf einige der geplanten Produktionsanlagen zu verzichten. Der Bürgerverein, der auch bisher den BAYER-Plänen wohlwollend gegenüberstand, begrüßte diesen „Kompromiß“.

Die Stadt und Firmenvertreter kündigten ein Treffen an, über dessen Ergebnis bisher nichts bekannt wurde.

Fraglich ist, inwieweit die BAYER-Absichten von der Bevölkerung gebilligt werden?

lumbia ein Vertriebszentrum. Über diese Niederlassungen werden vor allem Kunststoffe, chemische Grundstoffe und Farben vertrieben. Dabei profitiert BAYER CANADA Inc. von der Erweiterung der Konzern-Aktivitäten in den USA. Der Anteil der Importe aus den USA ist auf 70 % angewachsen.

Die BAYER-Tochter HAARMANN & REIMER sitzt in Toronto/Ontario. Sie beliefert den kanadischen Markt mit Duft- und Aromastoffen.

MILES Canada hat ihren Sitz ebenfalls in Toronto/Ontario. Sie vertreibt hauptsächlich pharmazeutische Produkte, darunter ADALAT und CANESTEN.

In Mississauga/Ontario befindet sich die Zentrale von CHEMAGRO. Die Produkte dieser Agrar-Chemikalien-Firma werden größtenteils in Concord/Ontario hergestellt. In Portage la Prairie/Manitoba betreibt CHEMAGRO eine Versuchsfarm für Pestizide.

In Toronto/Ontario sitzt auch die BAYER-Tochter BAYVET, ein Unternehmen, das die Landwirtschaft mit Veterinär-Produkten beliefert.

Ebenfalls in Toronto hat auch AGFA-GEVAERT Canada Ltd. ihre Zentrale. Die fünf Lager der Firma sind in verschiedenen Städten untergebracht.

Die zu AGFA gehörende BAYER-Tochter COMPUGRAPHIC Canada sitzt in Mississauga/Ontario. Diese Firma mit Sitz in den USA ist Weltmarktführer für Fotosatz-Anlagen.

Schließlich gehört noch die Holding-Gesellschaft BAYER FOREIGN INVEST-

Imperium

Standorte

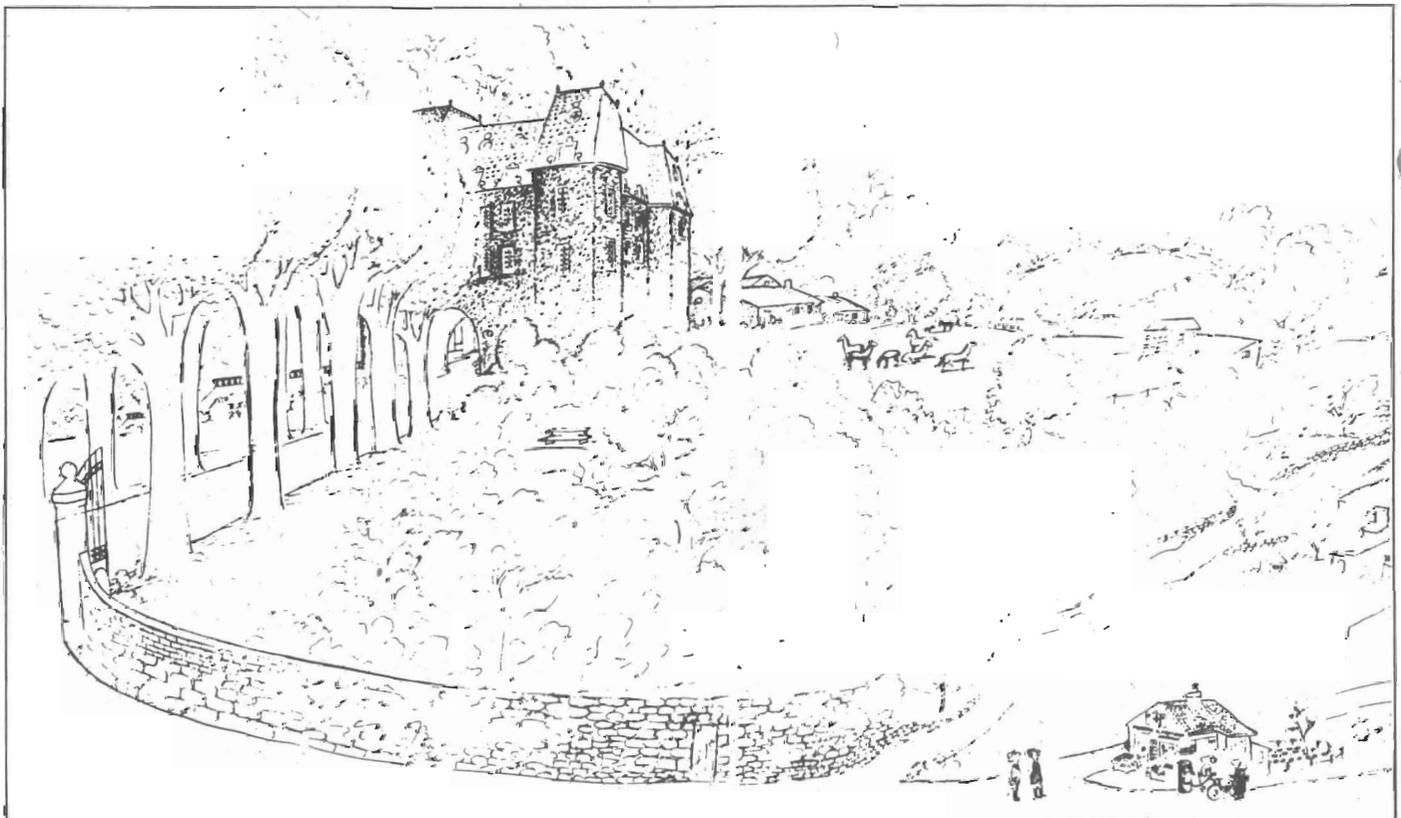
BAYER-Krefeld beharrt auf Bebauungsplan 504

„Ein Produktions-Werk muß expandieren, sonst stirbt es – erst langsam, dann immer schneller.“ So der Werksleiter des BAYER-Werkes in Krefeld. Dementsprechend pocht BAYER darauf,

BAYER in Kanada

Nachdem kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das BAYER-Vermögen (damals IG FARBEN) in Kanada von der Regierung beschlagnahmt wurde, verfügt der Konzern dort heute wieder über erheblichen Besitz.

Im Montreal/Quebec wurde die Hauptverwaltung BAYER CANADA Inc. im Pointe Claire Industrial Park errichtet. In Mississauga/Ontario hat der Konzern ebenso wie in Vancouver/British Co-



»Ach, auch Sie, Mathilde: Ein Ausbeuter der Konsumgesellschaft« (aus Sempé's Konsumgesellschaft)

Multis

MENTS Ltd. in Toronto zum Konzern.

Die Geschäftsführung des Konzerns in Kanada liegt bei Alexander Fridrich. Ca. 850 Kolleginnen und Kollegen sind in Kanada beschäftigt.

Personalveränderungen bei AGFA

André Leysen (59) gibt die Leitung der AGFA-GEVAERT-Gruppe an Dr. Klaus Gerlach (52) ab. Die AGFA-GEVAERT-Gruppe ist eine 100 %ige BAYER-Tochter und zugleich einer der sechs BAYER-Sektoren. Sie umfaßt die beiden Betriebsgesellschaften AGFA-GEVAERT AG/Leverkusen und AGFA-GEVAERT N.V./Mortsel sowie deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen im In- und Ausland.

Neben der Leitung der Gruppe wird Dr. Gerlach auch weiterhin die Funktion des Vorstandsvorsitzenden der AGFA-GEVAERT AG/Leverkusen ausüben.

Leysen entstammt einer flämischen Reederei-Dynastie und wurde bekannt, als er gegen heftigen flämischen Widerstand dem BAYER-Konzern dazu verhalf, Allein-Aktionär der heute etwa 8 Mrd. DM-starken Gruppe zu werden. Auch zeichnet er für die mit der Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze verbundenen Schließung des AGFA-Werkes in Mönchen verantwortlich.

Die Konzernleitung des BAYER-Konzern schlägt vor, Leysen auf der Aktionärs-Hauptversammlung 1987 in den Aufsichtsrat des BAYER-Konzerns zu wählen. Darüber hinaus wird er auch weiterhin Vorsitzender des Aufsichtsrates der AGFA-GEVAERT AG/Leverkusen und der AGFA-GEVAERT N.V./Mortsel bleiben.

Mehrheits-Beteiligung bei NRC/USA

Die BAYER USA Inc. erhöhte ihre Beteiligung an der NRC Inc. in Newton/Massachusetts auf eine Mehrheitsbeteiligung. Die Firma stellt TANTAL-Pulver und TANTAL-Halbzeug her.

Ausbau in Japan

In den nächsten drei bis fünf Jahren sollen in Japan 150 bis 200 Mio. DM investiert werden. Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Ein Werk zur Herstellung von Bestandteilen für Hochleistungs-Harze und ein technisches Service-Center in Toyohashi ist geplant.

Die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Agrar-Chemikalien und Pharma sollen erweitert werden.

Ökonomie

Auch 1987 Rekord-Gewinn erwartet

Die Auswertung des 1. Quartals 1987 erfolgt bei BAYER nach neuem EG-Recht. Das bedeutet, daß bei der Ermittlung des Umsatzes rund 110 Firmen nicht mehr und einige Beteiligungs-Gesellschaften nur noch teilweise einbezogen sind. Für den Gewinn bedeute das, daß bei den ausgewiesenen Zahlen die Vermögenssteuern bereits abgezogen sind.

Trotz dieser die Zahlen drückenden neuen Richtlinien ergaben sich für den Konzern-Umsatz im 1. Quartal 9,5 Mrd. DM. Damit liegt der Umsatz lediglich um ca. 8% unter dem des vergleichbaren Vorjahres-Quartals.

Für den Gewinn ergibt sich sogar nach der ungünstigen neuen Berechnungsformen eine Steigerung um 3,2% von 693 Mio. DM auf 715 Mio. DM.

Insgesamt erwartet der Konzern für 1987 ein erneutes Rekord-Ergebnis.

Ergebnis 1986 bei BAYER/ Brunsbüttel

Das Werk der BAYER AG in Brunsbüttel hat 1986 einen Umsatz von 600 Mio. DM erreicht. Damit wurde der Umsatz seit 1983 mehr als verdoppelt.

Nach BAYER-eigenen Angaben wurden in Brunsbüttel 31,5 Mio. DM für den Umweltschutz ausgegeben. Wie üblich, wurde dabei allerdings nicht näher erläutert, wofür.

Ergebnis 1986 bei AGFA

Die 100%ige BAYER-Tochter AGFA erzielte 1986 einen Gewinn vor Steuern von ca. 477 Mio. DM. Der Umsatz sank um 9,3% auf 6,9 Mrd. DM. Die Einbußen seien überproportional währungsbedingt, teilte die Unternehmensleitung mit.

Weltweit beschäftigt der AGFA-Konzern nach eigenen Angaben 30.642 Mitarbeiter.

BAYER do Brasil-Ergebnis 1986

Die brasilianische Tochter-Gesellschaft des BAYER-Konzerns BAYER do Brasil erzielte einen Umsatz von ca. 740 Mio. DM. Hinzu kamen rund 250 Mio. DM aus Verkäufen importierter BAYER-Produkte. Der Gewinn nach Steuern betrug 51 Mio. DM.



Lamuv TB 46, Originalausgabe, 14,80 DM
Über Bayer, Hoechst, BASF, Henkel, Wella, VW, Daimler-Benz, Siemens, Bosch, Nixdorf, Grundig, Mannesmann, Degussa, Freudenberg und Triumph



Lamuv TB 50, Originalausgabe, 16,80 DM
Die Schulden der Dritten Welt haben längst die Marke von 1000 Milliarden Dollar überschritten. Hauptverantwortlich für die Schuldenkrise: die transnationalen Banken. Welche Rolle die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank dabei spielen, untersucht das Buch »Geld für die Welt«.



Lamuv TB 42, Originalausgabe, 18,80 DM
»Die Streitschritt wird die Diskussion in Vorstandsetagen, Parteien und Seminaren sicherlich beleben.«
(E. Northoff in: Das Parlament)

Marcel Bühler/Leo Locher
Geschäfte mit der Armut
Pharma-Konzerne in der Dritten Welt
Lamuv TB 37, 16,80 DM

Lamuv Verlag

Martinstraße 5 · 5303 Bornheim 3

Bilanzierung künftig noch weniger aussagekräftig

Ab 1987 stellt der BAYER-Konzern seinen Zahlen-Abschluß nach dem neuen Bilanzrecht der Europäischen Gemeinschaft auf. Das hat zur Folge, daß in den Konzern-Abschluß nach BAYER-Angaben ca. 110 Tochter- und Gemeinschafts-Unternehmen nicht mehr einbezogen werden. So werden statt der ca. 300 Gesellschaften bisher nur noch rund 190 konsolidiert.

Auch der Gewinn wird weiter verschleiert. Künftig wird nur noch der Gewinn vor Ertragssteuern ausgewiesen. Er wird geringer ausfallen als der bisher ausgewiesene Gewinn, da die vermögensabhängigen Steuern bereits abgezogen sind.

War es bisher schon immer nahezu kriminalistische Kleinarbeit, den tatsächlichen BAYER-Gewinnen auf die Spur zu kommen, so wird dies künftig noch schwieriger werden. Mit der Umstellung auf die neuen Bilanz-Richtlinien werden die tatsächlichen Verhältnisse des Konzerns noch weiter verschleiert.

Bargeld in Milliardenhöhe

Die Mutter-Gesellschaft des BAYER-Konzerns, die BAYER AG, hat sich vom Kreditnehmer zum Kreditgeber gewandelt. Sie weist einen Zinsüberschuß in Höhe von 166 Mio. DM aus.

Auch bei BAYER Welt hat sich der Umfang der zu zahlenden Zinsen von 1985 auf 1986 erheblich verändert. Die Zinsbilanz, die Gegenüberstellung von Zinseinnahmen und -ausgaben, sank von 968 Mio. DM 1985 auf 592 Mio. DM im Jahr 1986.

Diese Zahlen deuten bereits darauf hin, daß der BAYER-Konzern „im Geld schwimmt“. Und tatsächlich ist es so. Der Konzern konnte die Netto-Ver-schuldung innerhalb eines Jahres von 6,0 Mrd. DM auf nur noch 1,3 Mrd. DM drücken.

Parallel zu dieser spektakulären Ent-schuldung des Konzerns verlief eine ebenso spektakuläre Entwicklung des Eigenkapitals. Das Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital hat das außer-ordentliche Niveau von 42,3% erreicht. Vom insgesamt eingesetzten Kapital sind ca. 1,3 Mrd. DM Eigenkapital. Davon sind ca. 13,3 Mrd. DM das in Aktien kursierende Grundkapital.

Alles in allem ergibt sich für den Kon-zern ein Bestand an verfügbaren Mit-teln von weit über 5 Mrd. DM. In dieser Höhe kann der Konzern jederzeit Ausga-ben tätigen, ohne irgendwelche zusätz-lichen Kredite oder Gelder beschaffen zu müssen. Der Cash-Flow, die Kennzif-fer der kursierenden Barmittel, beträgt sogar 6,3 Mrd. DM.

Doch das ist dem Konzern noch immer nicht genug. Offensichtlich benö-tigt er für seine Offensive in USA und Fernost/Japan noch weitaus größere Mittel. Nicht anders ist es zu erklären, daß auf der diesjährigen Hauptver-sammlung des Konzerns neue Aktien und Optionen in Nennwerthöhe von rund 1 Mrd. DM beantragt werden. Die Erlöse aus diesen Geschäften werden mehrere Milliarden betragen, die direkt das Barvermögen und die Kapitalkraft des Unternehmens stärken.

In USA große Ziele

In der bekannten Selbstbewußtheit verkündete der Präsident der BAYER USA Inc., Konrad M. Weis, daß der US-Umsatz des Konzerns innerhalb der nächsten 5 Jahre um 50 % von derzeit ca. 4 Mrd. \$ auf rund 6 Mrd. \$ gesteigert werden soll. Dabei sollen „sich auch die Gewinne gegenüber ihrem heutigen Niveau erheblich verbessern.“ 1986 be-trugen sie 106,9 Mio \$.

Die Stärke und die Ziele des Unter-nnehmens werden noch an anderen Zah-len deutlich. So teilte Weis mit, daß es Ziel sei, innerhalb der nächsten Jahre den Eigenkapital-Anteil am Gesamtver-mögen von derzeit 35 % auf 50 % zu steigern. Und dies bei einer weiteren Steigerung der Investitionen. Sie lagen 1986 bereits 28% höher als im Vorjahr bei 183 Mio. \$ und werden im laufenden Jahr die 200 Mio. \$-Grenze überschreiten.

Finanzchef Wilhelm Oster schloß aus, daß BAYER USA an eine amerikani-sche Börse gehen werde. Zugleich gab er jedoch im Hinblick auf die Mutterge-sellschaft BAYER AG den Hinweis: „Wenn, dann würden wir an der New Yorker Stock Exchange notieren. Das hat aber noch ein paar Jahre Zeit. Erst ein-mal müssen die neuen Emissions-Vor-schläge der Europäischen Gemeinschaft abgewartet werden“. Er teilte mit, daß sich derzeit bereits ca. 5 % der BAYER-Anteile in Händen von Amerikanern be-fänden.

Gewinnsteigerung in Japan

Die 13 japanischen Gesellschaften erzielten 1986 einen Umsatz von knapp 2 Mrd. DM. Der Gewinn vor Steuern stieg um 29 % auf ca. 173 Mio. DM.

Der Präsident der BAYER Japan Ltd., Theodor Heinrichsohn, teilt mit, daß sich der BAYER-Konzern in Japan „derzeit in einer Phase der Expansion“ befindet. Äußeres Anzeichen sei bereits die Auf-stockung der Belegschaft um 7 % auf 2.788 Mitarbeiter. Zugleich werden bei den verschiedensten Gesellschaften die Kapazitäten erweitert, neue Produktio-nen eingerichtet und auch die For-schung vorangetrieben.

Ab Herbst 1988 an der Börse in Tokio

Den Weltmarkt für Chemie teilen sich US-amerikanische, japanische und die europäischen Konzerne. Dabei sind die drei IG FARBEN-Nachfolger BAYER, BASF und HOECHST dabei, ihren Konkur-renten aus Übersee immer mehr Markt-anteile abzunehmen. Mit allen Mitteln. Nur so lassen sich die kontinuierliche Steigerung der Umsätze und die dazu-gehörigen Milliarden-Gewinne (1986 zusammen ca. 9 Mrd. DM) gewähr-leisten.

0,7 % des japanischen Chemie-Marktes entfällt derzeit auf BAYER. Mit seinen 13 Gesellschaften setzt der Kon-zern dort ca. 1,9 Mrd. DM um.

Das soll anders werden. Ziel ist es, in den nächsten 5 Jahren auf einen Markt-anteil von deutlich über 1 % bzw. auf einen Umsatz von rund 3 Mrd. DM zu kommen. Dafür hat der Konzern bereits eine Reihe von Maßnahmen, darunter auch große Investitionen, beschlossen.

Die Aktien-Einführung an der Tokio-ter Börse im Herbst 1988 ist ebenfalls Ausdruck dieser Planung. Der japani-schen Konkurrenz soll auf dem eigenen Markt begegnet werden. H.J. Strenger bezeichnet das „als Hinwendung zum japanischen Markt“.

Kommt hinzu, daß ein Konzern von der Größe des BAYER-Multis nicht mehr in der Lage ist, das benötigte Kapital für die weltweite Konkurrenz auf dem Hei-matmarkt zu beschaffen. Offensichtlich reichen auch die europäischen Finanz-märkte nicht mehr aus. Der Konzern möchte „mittelfristig den japanischen Finanzmarkt“ nutzen.

Daß BAYER – mittlerweile auch zweitgrößter Chemie-Konzern der USA – (noch) nicht den US-amerikanischen Finanzmarkt nutzt, hängt damit zusam-men, daß der Konzern dort größeren Anforderungen zur Veröffentlichung von Zahlen und Daten unterworfen wäre. Und das liegt nicht im Sinne der BAYER-Führung. Auch wenn in Tokio be-reits mehr Geschäfts-Interna offenge-legt werden müssen als in der Bundes-republik, so ist das dem Konzern noch bedeutend lieber als die große Publizitäts-Pflicht in den USA.

Wie zu erwarten, wickelt der BAYER-Konzern den Gang zur Börse in Tokio über die Deutsche Bank ab.

BAYER-Tochter WOLFF mit schlechtem Ergebnis

Die 100 %ige BAYER-Tochter WOLFF WALSRÖDE AG schloß 1986 mit einem Betriebsverlust von 13 Mio. DM ab. Der Umsatz sank um 7,5% auf 561,1 Mio DM.

Die Firma kam ins Gerede durch gif-tige Ausgasungen bei ihren Klarsicht-Folien.

Propaganda

Pharma-Verband der Dritten Welt

In einer Anzeigenkampagne des Bundesverbandes der pharmazeutischen Industrie/BPI stellen sich die Arzneimittel-Hersteller „mit Rat und Tat für die Dritte Welt“ zur Verfügung. Sie stellen fest, daß „es falsch (wäre), unsere Vorstellungen den Entwicklungsländern aufzwingen zu wollen“.

Die Pharmazeutische Industrie möchte mit dieser großangelegten Kampagne vertuschen, daß genau das Gegenteil dieser wohlklingenden Grundsätze Realität ist. So vermarkten Konzerne z. B. mit erheblichem Werbeaufwand Vitaminpräparate mit fragwürdigen Wirkungen als Mittel gegen Hunger-Erscheinungen und ziehen damit das Geld zu Ungunsten vernünftiger Nahrungsmittel ab. BAYER ist z. B. mit BAYER'S TONIC dabei.

Wie weit die Hilfsbereitschaft der Pharma-Konzerne geht, zeigt auch das Beispiel Pakistan. Noch im August 1986 forderten 85 Pharma-Konzerne, der BAYER-Konzern an der Spitze, die Regierung ultimativ auf, eine 30 %ige Preiserhöhung für ihre Produkte zu gestatten, anderenfalls drohten sie an, die Verdienstspannen beim Wiederverkauf um 50 % zu kürzen.

Fotoausstellung in Dormagen

Der Leiter der Bildstelle des BAYER-Werkes in Dormagen, Harald Esser, hat auf dem Werksgelände „Natur“ fotografiert. Seine Bilder werden unter dem Titel „Natur im Werk“ der Öffentlichkeit präsentiert. Der Konzern nutzt die Gelegenheit, mit diesen – zweifellos „schönen“ – Bildern von den Mensch und Natur bedrohenden BAYER-Anlagen abzulenken.

Es ist nicht entscheidend, daß die Aufnahmen Eindrücke vermitteln, die angeblich sonst nur in Landschaftsschutzgebieten möglich sind; entscheidend ist, daß sich hinter diesen Bildern die lauernden, tödlichen Gefahren verbergen.

BAYER zu Umweltschutz und Sicherheit

BAYER hat im September 1986 die nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Leitlinien veröffentlicht:

„Die BAYER AG, ein Unternehmen der Chemischen Industrie, hilft, Grundbedürfnisse der Menschen wie Ernährung und Gesundheit zu erfüllen, und

trägt mit ihren Produkten dazu bei, den Lebensstandard zu sichern und zu verbessern.

Zu den Unternehmenszielen der BAYER AG gehört es, Produkte sicher herzustellen und dafür zu sorgen, daß sie sicher zu handhaben, sicher anzuwenden und sicher zu entsorgen sind. BAYER hat auf den Gebieten Umweltschutz und Sicherheit ein hohes Niveau erreicht. Um diesen Stand zu halten und weiterzuentwickeln, sind alle Mitarbeiter gehalten, ständig an der Verbesserung der Maßnahmen für Umwelt und Sicherheit mitzuwirken.

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Umfassender Umweltschutz und größtmögliche Sicherheit, hohe Qualität der Produkte und optimale Wirtschaftlichkeit sind gleichrangige Ziele.
- Wenn es die Vorsorge für Gesundheit und Umwelt erfordert, wird – ungeachtet wirtschaftlicher Interessen – die Vermarktung von Produkten eingeschränkt oder die Produktion eingestellt. Die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Maßnahmen werden in Abstimmung mit Behörden und Berufsgenossenschaften durchgeführt.
- BAYER-Forschung für den Umweltschutz dient nicht nur dem Unternehmen oder der Chemischen Industrie. Sie hilft auch, Aufgaben von allgemeinem Interesse zu lösen.
- Die weltweiten Beteiligungs-Gesellschaften von BAYER sind gehalten, für Umweltschutz und Sicherheit die gleichen Maßstäbe anzuwenden wie die BAYER AG.

Arbeitssicherheit

„Arbeitssicherheit“ umfaßt die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und den Schutz ihrer Gesundheit.

- Sicherheit am Arbeitsplatz und Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Nachbarn haben hohe Priorität. Durch ständige Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen muß die Arbeit immer sicherer werden.
- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig in Sicherheitsfragen geschult. Sie sind verpflichtet, die Vorschriften und Weisungen zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Das Sicherheitsverhalten geht in die persönliche Leistungsbeurteilung ein.
- Jede Führungskraft ist für die Sicherheit in ihrem Bereich verantwortlich.

Umweltschutz

„Umweltschutz“ umfaßt das umweltgerechte Betreiben der Produktions- und Entsorgungsanlagen sowie Maßnahmen für sicheren Transport, sichere Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Produkten.

- Zum Schutz der Umwelt werden nicht nur die gesetzlichen und behördlichen Auflagen erfüllt, sondern aus eigener Initiative und Verantwortung darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen ergriffen.
- Für neue Produktionsverfahren werden umweltgerechte Technologien entwickelt und die Möglichkeiten der Reststoffverwertung, der Energieersparnis und Abwärmenutzung ausgeschöpft.
- Über den sicheren und umweltgerechten Umgang mit Produkten informiert BAYER durch Schulung der Mitarbeiter sowie durch Beratung und Aufklärung der Verbraucher.

Technologie-Transfer

„Technologie-Transfer“ umfaßt den Austausch von Verfahrens-Know-How und von technischen Anlagen mit Beteiligungs-Gesellschaften oder mit Dritten.

- Es wird nur bewährte Technologie an Beteiligungs-Gesellschaften oder an Dritte weitergegeben.
- Die Beteiligungs-Gesellschaften sorgen dafür, daß Umweltschutz und Arbeits- und Anlagensicherheit nach den gleichen Prinzipien und Maßstäben entwickelt und verwirklicht werden wie bei der Muttergesellschaft.
- Verfahrens-Know-How oder technische Anlagen von Dritten werden nur nach eingehender sicherheitstechnischer Prüfung übernommen.

Anlagensicherheit

„Anlagensicherheit“ umfaßt alle sicherheitstechnischen Anforderungen an die Planung, die Errichtung und den Betrieb technischer Anlagen.

- Neue Verfahren werden nach dem Grundsatz größtmöglicher Anlagensicherheit ausgewählt, ältere Verfahren entsprechend geändert.
- Technische Anlagen werden so ausgelegt, daß Gefahren vermieden und Risiken so weit wie irgend möglich verringert werden.
 - Für jedes Verfahren und jede Anlage wird ein Sicherheitskonzept entwickelt, das nicht nur die sicheren Betriebsbedingungen festlegt, sondern auch technische Lösungen vorsieht, mit denen Störungen bekämpft und ihre Auswirkungen begrenzt werden können.
- Durch sorgfältiges Instandhalten und regelmäßiges Überwachen der Anlagen wird die Betriebssicherheit erhalten.“

Der Vorstandsvorsitzende des BAYER-Konzerns stellt zu diesen „Leitlinien“ fest: „Man darf uns an diesen Zielvorstellungen messen.“ Wir können versichern, daß wir das auch in Zukunft tun werden, wie wir es bisher getan haben.

Leider müssen wir feststellen, daß auf das Wort vom Herrn Strenger bisher

nicht viel zu geben war. Bei der Übernahme seiner Vorsitzenden-Funktion im Jahr 1984 verkündete er: „Wir wollen Unternehmer und Manager, die bereit sind, Verantwortung für ihre Handlungen zu tragen. Sie sollen Anerkennung erwarten dürfen für ihr positives Wirken, genauso wie sie zur Rechenschaft gezogen werden für die negativen Folgen ihres Handelns.“ Leider wurde unseres Wissens von Herrn Strenger noch nicht ein einziger Manager für die Verseuchung der Umwelt und die Gefährdung der menschlichen Gesundheit zur Verantwortung gezogen. ...

Politik

Gäste aus Ungarn

Ingo Bohlken, Leiter des Geschäftsbereiches Fasern bei BAYER und Länder-Repräsentant für Ungarn, sowie Ludwig Litz, Leiter der Region Osteuropa, empfingen am 01. April 1987 in Leverkusen Parlamentarier der Ungarischen Nationalversammlung. Diese wurden begleitet von Vertretern der Ungarischen Botschaft in Bonn und Mitgliedern des Bundestags-Wirtschafts-Ausschusses. Auf der Tagesordnung standen die BAYER-Aktivitäten in Ungarn sowie die POLYURETHAN-Anwendungstechnik.

Wirtschafts-Film-Preis für BAYER

Der Bundesminister für Wirtschaft verantwortet den Wettbewerb des „Deutschen Wirtschafts-Film-Preises“. Im Rahmen dieses Wettbewerbes werden Fernseh- und Kino-Filme bewertet und ausgezeichnet.

Im Themenkreis 3 „Leistungen deutscher Unternehmen und Fachkräfte“ ging der Deutsche Wirtschafts-Film-Preis 1986 u. a. an den BAYER-Konzern. Ekehard Munck, der zugleich auch einen Preis für einen Film für den Daimler Benz-Konzern erhielt, drehte für BAYER die „Aspirin-Story“.

Sicherlich zeigt dieser Film wieder beeindruckende Bilder, unterschlägt aber auch gewiß einseitig die Gefährdungen für Menschen und Umwelt.

Matthiesen gegen Greenpeace

Greenpeace legte sich im Dezember 1986 bei der Aktion „Gläsernes Abflußrohr“ mit dem NRW-Umwelt-Ministerium an. Der Umweltschutzverband stellt an den Abflußrohren mehrerer Großverschmutzer des Rheins – u. a.

auch bei den BAYER-Werken in Dormagen und Krefeld – Schilder auf, die die exakten Werte der jeweiligen Einleitungen veröffentlichten. Zugleich wurde Matthiesen, der Umwelt-Minister von NRW, öffentlich der Komplizenschaft mit den Groß-Verseuchern des Rheins beschuldigt. Immerhin ist dieser für die Genehmigung der giftigen Einleitungen zuständig.

Minister Matthiesen regierte bereits im Vorfeld dieser Aktionen empfindlich. Zumal sich prompt auch der BAYER-Konzern harsch bei ihm und beim Regierungspräsidenten über Greenpeace beschwert hatte.

Mit der Begründung eines „prinzipiellen Geheimnisschutzes“ und dem Verweis auf § 120 des Landes-Wasser-Gesetzes klappte Minister Matthiesen die Wasserbücher für Greenpeace zu. Der Umweltverband wird damit sein Wissen über die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Einleitungswerte nicht mehr direkt vom Umwelt-Ministerium beziehen können.

In einer Stellungnahme zu diesem skandalösen Vorgang verweist Greenpeace darauf, daß in Hessen und Bremen bei anderer Rechtslage eine Einsichtnahme in die Wasserbücher für jeden möglich sei. In Hamburg gäbe es niemals Schwierigkeiten, obwohl dort die gleiche Rechtslage wie in NRW vorliege. Und selbst im CDU-regierten Niedersachsen hätte Greenpeace besten Zugang zu den Unterlagen.

„Es geht hier nicht um Rechtsfragen, sondern um die politische Frage, wie offensiv Umweltpolitik nicht nur in Worten, sondern auch in Taten vertreten wird“, stellte Gerhard Leich von Greenpeace fest.

Gesellschaft

Vorsitzender des VCI Niedersachsen

Den Vorsitzenden des Vorstandes des Arbeitgeber-Verbandes der Chemischen Industrie in Niedersachsen stellt BAYER. Die Position wird von Ernst-Michael von Kistowsky, Vorstandssprecher der BAYER-Tochtergesellschaft WOLFF WALSRODE, besetzt.

Otto und Lonny Bayer-Stiftung

Otto Bayer hat zwar nichts mit der Gründerfamilie des BAYER-Konzerns zu tun, war aber gleichwohl an leitender Stelle verantwortlich für die Entwicklung des Unternehmens. Er übernahm

1932 die Leitung des wissenschaftlichen Hauptlaboratoriums im Werk Leverkusen (damals IG FARBEN), war später Vorstandsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Farbenfabriken BAYER und bis zu seinem Tode im Jahr 1982 Ehrenvorsitzender des BAYER-Aufsichtsrates. Wenn es also heute heißt, daß Otto Bayer „schon Zeit seines Lebens für seine Mitarbeiter und deren Familien immer ein soziales Herz“ gehabt hätte, so hat das vor diesem Hintergrund sicherlich einen besonderen Beiklang.

Einen ebenso besonderen Beiklang hat die von Otto Bayers Frau Lonny ins Leben gerufene „Otto und Lonny Bayer-Stiftung“. Sie soll „in Not geratenen Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe gewähren“. 1984 geschaffen, wurden jetzt die ersten Ergebnisse vorgelegt.

Im Beisein von Prof. Kurt Hansen, dem Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates der BAYER AG, von Prof. Dr. Herbert Grünwald, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, von Prof. Eberhard Weise, Mitglied des Vorstandes, von Dr. Dietrich Rosahl, Werkleiter in Leverkusen sowie zahlreichen Kuratoriums-Mitgliedern der Stiftung wurde erläutert, daß die noch junge Stiftung bisher 165 Einzelpersonen sowie 24 karikativen Gruppen geholfen hat. Unter den Leistungsempfängern befinden sich 30 BAYER-Mitarbeiter.

Die Geschäftsstelle dieser segensreichen Stiftung liegt in den von BAYER in Leverkusen neben dem Werk errichteten Wiesdorfer Arkaden, Hauptstraße 105, 5090 Leverkusen. Der in Not geratenen BAYER-Coordination wird von dieser Stiftung sicherlich keine Hilfe zuteil werden.

BAYER und die FAZ

Die von dem 1848er Revolutionär Leopold Sonnemann gegründete „Frankfurter Zeitung“ (FZ) war bis Ende 1928 ein kämpferisch-liberales, radikal-demokratisches Blatt. Dem von BAYER federführend ins Leben gerufenen Super-Konzern IG FARBEN war das Blatt lästig. Der Konzern übernahm wesentliche Anteile der Zeitung und sicherte so seinem Gewährsmann Prof. Hummel einen Sitz im Aufsichtsrat. Dieser sorgte rasch dafür, daß die „Frankfurter Zeitung“ ihre Kritik an der IG FARBEN und an bestimmten politischen Entwicklungen einstellte.

Nach der Machtübergabe an Hitler verlebte sich die IG FARBEN ein, was ihr von der „Frankfurter Zeitung“ noch nicht gehörte. Der jüdische Verleger Simon mußte seine restlichen 52% unentgeltlich an den Konzern abgeben und zur Rettung seines Lebens ins Ausland flüchten.

Zum 50. Geburtstag von Adolf Hitler

hatte sich die IG FARBEN ein besonders sinniges Geschenk einfallen lassen. Sie schenkte dem „Führer“ die „Frankfurter Zeitung“. Dieser hatte keine große Freude an dem Geschenk und liquidierte die Zeitung 1943. Der Pressezar Hitlers, Max Amann, ordnete an, daß die fähigsten Redakteure künftig ihren Dienst beim Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands, dem „Völkischen Beobachter“ (VB), tun sollten: „Ich kann mir vorstellen, daß eine Art von Kreuzung stattfindet und daß sich die ideologische Zuverlässigkeit meiner Redakteure mit den professionellen journalistischen Fähigkeiten der Redakteure der „Frankfurter Zeitung“ verbindet.“

Sechs Jahre später, im Jahre 1949, entstand aus dieser Kreuzung von FZ- und VB-Redakteuren die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ). Quasi eine Zeitung mit BAYER-Tradition.

Carl-Duisberg-Gesellschaft in Tokio

Die wirtschaftliche Offensive des BAYER-Konzerns in Japan wird von Maßnahmen begleitet. So eröffnet die nach dem Gründer des Leverkusener BAYER-Werks und dem Vater der IG FARBEN benannte Carl-Duisberg-Gesellschaft in Tokio eine „ständige Vertretung“. Der Vorsitzende dieser Gesellschaft H.J. Strenger, zugleich Vorstandsvorsitzender des BAYER-Konzerns, hielt die Eröffnungsrede.

Diese „gemeinnützige Organisation für internationale Weiterbildung und Personalentwicklung“ (H.J. Strenger) soll nach offiziellem Bekunden den Austausch von Führungs- und Nachwuchskräften zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan verstärken. Auf jeden Fall stellt sie ein zusätzliches gesellschaftliches Standbein des BAYER-Konzerns in Fernost dar.

BAYER-eigener Zoll in Leverkusen

Für den multinationalen BAYER-Konzern ist in Leverkusen bereits Realität, was sich andere nicht einmal vorstellen können: BAYER kann sich selbst kontrollieren. Wie bei der Überwachung seiner Anlagen, so auch beim Zoll.

Ca. zwei Drittel aller BAYER-Produkte aus Leverkusen gehen in den Export. Mit mehr als 140 Ländern der Erde treibt das BAYER-Werk Handel. Da gibt es zahllose Zöllvorschriften und Steuerordnungen zu beachten.

Bis 1984 unterlag BAYER der Kontrolle durch das staatliche Zollamt. Das Büro desselben befand sich allerdings bereits damals auf BAYER-Werksge-

BAYER-Sport als Marketing-Aufgabe

17 Bundesligisten vom Fußball bis zur Leichtathletik stellt der BAYER-Konzern allein in Leverkusen. Ca. 10 Mio. DM investiert der Konzern angeblich in den Sport allein dieser Stadt.

Entwickelt wird das Sport-Engagement des Konzerns nach Marketing-Grundsätzen. Chef der Fußball-Abteilung bei BAYER/Leverkusen ist der Marketing-Direktor Hermann Thül: „Wir haben in aller Welt über hundert Filialen und können das ganze Jahr auf Tournee gehen.“ Für ihn sorgt das BAYER-Kreuz auf Sportler-Trikots in Presse, Funk und Fernsehen aller Länder für kostengünstige Reklame.

Der Chef des Fußball-Vereins Bayern München brachte es auf den Nenner: „Der Chemie-Konzern hat die Werbewirksamkeit der Bundesliga als erstes großes Industrieunternehmen erkannt. Die machen das schließlich nicht umsonst, da stecken knallharte wirtschaftliche Interessen dahinter.“

BAYER-Seminar für Chemie-Lehrer

Wieder einmal holte der BAYER-Konzern 40 Chemie-Lehrer Höherer Schulen in Berlin und Schleswig-Holstein zu einem „Fortbildungs-Seminar“ zusammen. Im Rahmen der Veranstaltung, die bereits zum 33. Mal stattfindet, wurden die Chemie-Lehrer von BAYER in Fragen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung, der Pestizid-Anwendung und der Toxikologie geimpft. Darüber hinaus erhielten die Lehrer Informationen über „Fördermaßnahmen“ der Chemischen Industrie für den Schulbereich.

Ein besonderer Skandal ist, daß diese Veranstaltung als offizielle Weiterbildungs-Maßnahme gilt.

lände.

1984 zog das Zollamt aus und das konzern-eigene Referat „Zölle und Verbrauchssteuern“ mit ca. 40 Mitarbeitern übernahm die Arbeit als „Zollbeteiligte“. So kann der Konzern heute sogar die Plomben auf Sendungen, die ins Ausland gehen, selbst anlegen. Lediglich einige Waren, wie etwa Alkohol und Mineralöl, werden vom Zoll selbst abgefertigt.

Etwa 4.000 Importe und 25.000 Exporte werden monatlich von „auf Zolltreue verpflichteten“ BAYER-Mitarbeitern bearbeitet. Darunter befinden sich z. B. auch export-sensible und andere problematische Stoffe.

Es gibt auf BAYER-Gelände sogar ein „Zoll-Ausland“. Es handelt sich um ca. 50 „fest verschlossene“ Läger, in denen sich zollfreie Waren befinden. In diesen Lägern werden mitunter auch aus „transport-technischen Gründen“ Stoffe gelagert, die in der Bundesrepublik nicht zugelassen sind.

Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Staat und BAYER-Konzern reibungslos. Stolz weist der Leiter dieses BAYER-Zolls, Hans H. Kröck, darauf hin, daß es in den Jahren der „Selbst-Verzollung“ bisher noch keine Gründe zur Beanstandung gegeben hätte.

Kulturprogramm in Leverkusen zum 125-jährigen Jubiläum

1988 begeht der Konzern sein 125jähriges Jubiläum. Erste Planungen für die Ausrichtung der „Feierlichkeiten“ werden jetzt bekannt.

Nikolas Kerkenrath, Leiter der BAYER-Kultur-Abteilung, stellte am 4. März 1987 in Leverkusen das „Festprogramm“ vor. Neben Mozarts „Zauberflöte“ und vielen anderen Projekten ist die Schaffung einer Stelle für einen „Stadtmaier“ vorgesehen sowie die Bemalung des BAYER-Werkes und anderer Leverkusener Gebäude durch den Fassaden-Künstler Prof. F.E. von Garnier.

Bereits auf der Vorstellungs-Veranstaltung wurde aus dem Kreis der geladenen Künstler immer wieder Kritik an den BAYER-Vorhaben laut.

BAYER liefert Plakat-Killer

Weil sie gegen die Macht der finanzkräftigen Medien nicht ankommen, bedienen sich Friedens-, Umweltschutz- und andere Gruppen oftmals der brachliegenden Bauzäune, Strom- und Postkästen, Bus-Haltestellen etc., um ihre Botschaft an die Öffentlichkeit zu bringen. Sie plakatieren „wild“.

BAYER hat einen farblosen Plakat-Ablöser entwickelt. Einmal verstrichen sorgt dieser dann dafür, daß sich auf der behandelten Fläche keine Plakate mehr anbringen lassen.

In einem groß angelegten Modell-Versuch hat die Stadt Soest nun alle in Frage kommenden Flächen mit dem BAYER-Plakat-Killer behandelt. Zum Schaden für die Umweltschutz- und Friedensbewegung.

Bundesarbeitsgericht mit BAYER-Richter

Der Leiter des Personalwesens im BAYER-Werk Leverkusen, Dr. Klaus Schwarze, wurde für die Dauer von weiteren vier Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Bundesarbeitsgericht berufen.

Wissenschaft / Forschung

Honorar-Professor in Bielefeld

Endlich kommt auch der Leiter des BAYER-Werkes in Brunsbüttel zu akademischen Ehren. Dr. Klaus Kleine-Weischede wurde vom Wissenschafts-Ministerium Nordrhein-Westfalen zum Honorar-Professor für technisch-anorganische Chemie an der Universität Bielefeld ernannt.

Lehrauftrag in Witten

Der Werkarzt von BAYER/Wuppertal, Dr. Wolfgang Kollert, erhielt von der Universität Witten/Herdecke einen Lehrauftrag im Fach Ökologisches Stoffgebiet mit Schwerpunkt Arbeitsmedizin.

BAYER-Professor in Nürnberg

Der Leiter des Instituts für Biometrie der BAYER AG, Dr. Winfried Günselmann, hat seit 1980 einen Lehrauftrag für Medizinische Statistik und Dokumentation an der Universität Erlangen/Nürnberg. Er wurde jetzt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Buchbesprechungen

Menschenversuche der IG FARBEN

Ende vergangenen Jahres war es Bernhard Sinkels vierteiliger Fernsehfilm „Väter und Söhne“, der die Bedeutung der IG FARBEN für die deutsche Geschichte bloßlegte und deutlich machte. Ohne tatkräftige und profitable Hilfe dieses Konzern-Zusammenschlusses von BAYER, BASF, HOECHST u. a. hätten weder der Erste noch der Zweite Weltkrieg geführt werden können.

Doch nicht nur an der Vorbereitung und Durchführung der beiden Weltkriege, nicht nur an der Machtergreifung des Hitler-Faschismus verdiente der Konzern. Auch bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den deutschen Konzentrationslagern waren die IG FARBEN beteiligt. Mit ihrer pharmazeutischen Abteilung. Dies weisen Ulrich Schneider und Harry Stein in ihrem Buch „IG FARBEN AG“ nach. Die Autoren decken anhand von Zeugenaussagen, Archivmaterial und Beweisdoku-

menten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses und den Nachfolge-Prozessen die Rolle der IG FARBEN bei medizinischen Experimenten an KZ-Häftlingen des Lagers Buchenwald auf.

Das Buch ist eine Anklageschrift gegen das Großkapital, das Humanität und Ethos mit Füßen tritt, wenn es um die Mehrung seiner Profite geht. Das Auffinden und Aussprechen der historischen Wahrheit muß gegen den Widerstand der Konzerne durchgesetzt werden. Daher ist dieses Buch auch ein mutiges Buch. Es ist ein Buch von Historikern, die sich durch ihre konkrete Arbeit in die Debatte um die Entsorgung der deutschen Geschichte von den Verbrechen des Faschismus und seiner ökonomisch interessierten Helfershelfer einmischen.

Schneider/Stein „IG FARBEN AG“, 84 Seiten, DM 8,-

Wir über uns Impressum

Herausgeber

Internationale Koordinationsstelle – Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e. V.
Hoferstr. 27a
D-5650 Solingen 11
(0)212 - 33 49 54

Die „Internationale Koordinationsstelle – Aktiv gegen BAYER-Umweltgefährdung e. V.“ – kurz: BAYER-Coordination – ist ein internationales Selbsthilfe-Netzwerk, das von dem multinationalen BAYER-Konzern Betroffene und an diesem Konzern Interessierte zusammenschließt und die Tätigkeit des Multis kritisch begleitet. Ziel der Arbeit ist es, die von BAYER ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt bekanntzumachen, einzudämmen und möglichst ganz abzustellen.

Die BAYER-Coordination ist nicht mit umfangreichen Mitteln ausgestattet und verfügt auch nicht über einen großen Personal-Apparat. In der Regel arbeiten alle ehrenamtlich, und die Haupt-Finanzquellen sind Spenden und Mitgliedsbeiträge. Jede Mitarbeit, jede Spende ist willkommen.

Verlag

Eigenverlag

Redaktion

„Stichwort: BAYER“
Informationen der BAYER-Coordination
Jägerstraße 78
D-4000 Düsseldorf 11
(0)211 - 22 92 601

V.i.S.d.P.

Axel Köhler-Sahnra

Layout

Christoph Hill
Frank Hockemeyer
Silke Kröger

Druck

TIA/MDruck
Luisenstr. 69
4000 Düsseldorf

Satz

Graphische Werkstatt
Erfstraße 14
4040 Neuss 1

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 v. Januar 1987

Nachdruck

Der Nachdruck von Artikeln aus „Stichwort: BAYER“ ist ausdrücklich erwünscht. Bitte Quelle, angeben und Belege übersenden.

Konto

Postgiroamt Essen 37 83 83 - 439